



Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Für das Geschäftsjahr
2019

Abkürzungsverzeichnis	4
Zusammenfassung	5
A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	8
A.1 Geschäftstätigkeit	8
A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis	10
A.3 Anlageergebnis	11
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	12
A.5 Sonstige Angaben	13
B Governance-System	14
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	14
B.2 Anforderung an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	21
B.3 Risikomanagement einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	25
B.4 Internes Kontrollsystem	35
B.5 Funktion der Internen Revision	40
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	41
B.7 Outsourcing	42
B.8 Sonstige Angaben	43
C Risikoprofil	44
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	44
C.1.1 Risikoexponierung	45
C.1.2 Risikokonzentration	45
C.1.3 Risikominderung	47
C.1.4 Liquiditätsrisiko: künftige Gewinne	47
C.1.5 Risikosensitivität	48
C.2 Marktrisiko	48
C.2.1 Risikoexponierung	49
C.2.2 Risikokonzentration	51
C.2.3 Risikominderung	51
C.2.4 Risikosensitivität	52
C.3 Kreditrisiko	52
C.3.1 Risikoexponierung	52
C.3.2 Risikokonzentration	53
C.3.3 Risikominderung	53
C.3.4 Risikosensitivität	53
C.4 Liquiditätsrisiko	53
C.4.1 Risikoexponierung	54
C.4.2 Risikokonzentration	54
C.4.3 Risikominderung	54
C.4.4 Risikosensitivität	54
C.5 Operationelles Risiko	54
C.5.1 Risikoexponierung	55
C.5.2 Risikokonzentration	55
C.5.3 Risikominderung	55
C.5.4 Risikosensitivität	55
C.6 Andere wesentliche Risiken	55
C.7 Sonstige Angaben	55

D	Bewertung für Solvabilitätszwecke	60
D.1	Vermögenswerte	60
D.2	Versicherungstechnische Rückstellungen	63
D.3	Sonstige Verbindlichkeiten	73
D.4	Alternative Bewertungsmethoden	74
D.5	Sonstige Angaben	74
E	Kapitalmanagement	75
E.1	Eigenmittel	75
E.2	Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	77
E.3	Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	77
E.4	Unterschiede zwischen Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	77
E.5	Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	78
E.6	Sonstige Angaben	78
Anhang I		79
	Allgemeine Informationen	79
	Liste der Berichtsformulare	79
	Templates	80

Abs.	Absatz
Art.	Artikel
BE	Best Estimate
BGL	Bemessungsgrundlage
BW	Buchwert
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
CEIOPS	Committee of European Insurance and Occupational Pensions Supervisors
CF	Cashflow
CO	Compliance
d.h.	das heißt
DCF	Discounted-Cash-Flow
DVO	Durchführungsverordnung
dzt.	Derzeit
ECAI	External Credit Assessment Institution
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority
FMA	Österreichische Finanzmarktaufsicht
ggf.	gegebenenfalls
HRG	homogene Risikogruppen
IAS/IFRS	Internationale Rechnungslegungsstandards idF in der Fassung
inkl.	inklusive
KLV	Kärntner Landesversicherung
KSV	Kreditschutzverband
LoB	Line of Business
LV	Lebensversicherung
MCR	Mindestkapitalanforderung
NatKat	Naturkatastrophenrisiko
ORSA	unternehmensinterne Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung der Säule 2
PUC	Projected Unit Credit
PZV	Prämienbegünstigte Zukunftsvorsorge
RÄG	Rechnungslegungs-Änderungsgesetz
RM	Risikomanagement
RRL	Rahmenrichtlinie
Rst	Rückstellung
RV	Rückversicherung
SII	Solvency II
SCR	Solvenzkapitalanforderung der Säule 1
SU	Schaden- und Unfallversicherung
UGB	Unternehmensgesetzbuch
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
VMF	Versicherungsmathematische Funktion
VO	Verordnung
VTR	versicherungstechnische Rückstellungen
Z	Ziffer
ZüB	zukünftige Überschussbeteiligung
ZZR	Zinszusatzreserve

Zusammenfassung

Die Kärntner Landesversicherung auf Gegenseitigkeit (KLV) zählt zu den starken regionalen Versicherungsanbietern in Österreich. 1899 vom Land Kärnten als „Kärntnerische Landes-Brandschaden-Versicherungs-Anstalt“ gegründet, wurde die Kärntner Landesversicherung 1980 in einen Verein auf Gegenseitigkeit umgewidmet. Seither ist das Unternehmen eigenständig und somit ausschließlich seinen Mitgliedern – den Kundinnen und Kunden – verpflichtet. Dementsprechend zeichnet sich die KLV durch außerordentlich sorgsames und verantwortungsvolles wirtschaftliches Handeln aus.

Als Universalversicherer bietet die Kärntner Landesversicherung ein umfangreiches Produkt- und Leistungsportfolio, welches alle gängigen Risiken und Sparten der Schaden-Unfall- und Lebensversicherung abdeckt. Das regionale Versicherungsunternehmen betreut seine rund 80.000 Kundinnen und Kunden kärntenweit in 14 Kundenbüros sowie der Zentrale in Klagenfurt. Mit rund 200 MitarbeiterInnen im Innen- und Außendienst ist das Versicherungsunternehmen ein wichtiger Arbeitgeber und bedeutender Wirtschaftsfaktor in der Region.

Ein zentrales strategisches Ziel der Kärntner Landesversicherung ist das Vorhalten von ausreichenden Eigenmitteln aus internen Quellen, um den gesetzlichen Vorschriften zu entsprechen und zukünftige Flexibilität und Eigenständigkeit zu gewährleisten.

Die Solvency II Eigenmittel zum 31.12.2019 betragen TEUR 63.935 (31.12.2018: TEUR 55.594). Diese sind zur Gänze den Basiseigenmitteln gemäß § 170 Abs. 1 VAG 2016 zuzuordnen, zu 100 % Tier 1 Eigenmittel und vollständig bei der SCR bzw. MCR Bedeckung anrechenbar.

Die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung und der Mindestkapitalanforderung erfolgt auf Basis der **Standardformel**:

	2019	2018
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	29.692	28.128
SCR Bedeckungsquote	215,3 %	197,6 %
	2019	2018
Mindestkapitalanforderung (MCR)	7.513	7.448
MCR Bedeckungsquote	851,0 %	746,4 %

Im Berichtszeitraum erwirtschaftete die Kärntner Landesversicherung im Gesamtgeschäft ein Prämienaufkommen in Höhe von TEUR 68.484 (2018: TEUR 69.602) und erzielte einen Jahresüberschuss von TEUR 2.290 (2018 Jahresfehlbetrag: TEUR 901) nach Steuern.

Das Prämienvolumen verteilt sich im Verhältnis von 9:1 auf die Bereiche Nichtlebensversicherungen sowie Lebensversicherungen entsprechend Anhang I der delegierten Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission vom 10. Oktober 2014. Die wichtigsten Geschäftsbereiche sind aus Solvency II-Sicht in der Nichtlebensversicherung „Feuer- und andere Sachversicherungen“ mit 37,8 % sowie in der Lebensversicherung „Versicherung mit Überschussbeteiligung“ mit 9,3 % Anteil am Gesamtvolumen.

Der Schadenaufwand im Geschäftsjahr war geprägt von den erfolgreichen Bemühungen zur Erhöhung der Portfolioqualität und blieb daher trotz eines Naturkatastrophenereignisses im Herbst auf einem erfreulich niedrigen Niveau.

Die Übernahme von Risiken zählt zum Kern des Geschäftsbetriebes einer Versicherung. Dementsprechend ist das ordentliche Management dieser Risiken in Abstimmung mit Geschäftsstrategie, Eigenmittelausstattung und Risikoappetit die Voraussetzung für einen erfolgreichen Geschäftsbetrieb. Um relevante Risiken frühzeitig erkennen, systematisch analysieren, steuern und kontrollieren zu können, besitzt die Kärntner Landesversicherung ein mehrstufiges Risikomanagementsystem. Diese Methodik sichert in allen Risikokategorien eine Handlungsweise unter Berücksichtigung der gesetzlichen Rahmenbedingungen, streng im Einklang mit der Risikotragfähigkeit des Unternehmens sowie unter Sicherstellung der dauernden Erfüllbarkeit der Leistungserfordernisse in Hinblick auf Sicherheit, Qualität, Liquidität, Rentabilität, Mischung und Streuung und Verfügbarkeit.

Die sorgsame Ermittlung des Risikoprofils für das Unternehmen basiert auf den Anforderungen des Standardansatzes der Rahmenrichtlinie „Solvency II“, der internen Risikoinventur sowie der unternehmenseigenen Risiko- und Solvenzbeurteilung (ORSA). Als wesentlichste Risikopositionen des Unternehmens können am Ende des Berichtszeitraumes das „Marktrisiko“, gefolgt vom „versicherungstechnischen Risiko“ (insbesondere im Bereich Nichtleben) genannt werden. Gegenparteiausfallsrisiken und Operationelle Risiken (inkl. strategischer Risiken und Reputationsrisiken) stellen deutlich kleinere Unsicherheiten dar.

Unter dem Marktrisiko wird das Risiko eines Verlustes oder nachteiliger Veränderungen am Finanzmarkt verstanden, das sich direkt oder indirekt aus Schwankungen bei Höhe und Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente ergibt. Mischung und Streuung einerseits sowie andererseits ein gutes Aktiv-/Passiv-Management (ALM) unterstützen die Kontrolle über vorhandene Marktrisiken.

Unter dem versicherungstechnischen Risiko ist die Gefahr zu verstehen, dass bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung der tatsächliche Aufwand für Schäden und

Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht. Besonders große negative Abweichungen können hierbei durch Naturkatastrophen (Hagel, Windsturm, Erdbeben) entstehen. Die Begrenzung des versicherungstechnischen Risikos erfolgt vor allem durch geeignete Rückversicherungssysteme.

Nahezu alle Bewertungsgrundsätze für die ökonomische Bilanz zur Bestimmung der Solvency II Eigenmittel unterscheiden sich in deutlichem Ausmaß von den Grundsätzen der UGB/VAG-Bilanzierungsmechanik. Sämtliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden in der ökonomischen Bilanz mit jenem Betrag bewertet, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht werden können. Prinzipiell sind alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zu Marktpreisen, die an aktiven Märkten für identische Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notiert sind, zu bewerten (Mark-to-market). Ist dies nicht möglich, so werden die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten anhand der Marktpreise, die an aktiven Märkten für ähnliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notiert sind, bewertet (Marking-to-market). Sollte diese Annäherung an einen aktiven Marktpreis ebenfalls nicht möglich sein, erfolgt eine Bewertung anhand von durch Marktdaten abgeleiteten Werten (Mark-to-Model). Typische Beispiele für „Mark-to-Market“-Bewertungen sind die Klassen Aktien, Staats- bzw. Unternehmensanleihen sowie Investmentfonds. Wesentliche Positionen mit „Mark-to-Model“-Bewertungen sind Immobilien (DCF-Methode) und versicherungstechnische Rückstellungen.

Der folgende Bericht bietet einen detaillierten Einblick in die Solvabilität und Finanzlage der Kärntner Landesversicherung. Er beschreibt die Geschäftstätigkeit und Leistung, das Risikoprofil, das Governance-System, die Bewertungsmethoden und das Kapitalmanagement des Unternehmens bis hin zur Solvenzquote (SCR-Quote). Aufgrund der Verordnung (EU) 2019/981 vom 8. März 2019 zur Änderung der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 (im Folgenden „SCR-Review“) wurden Teile des Standard-Ansatzes zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderungen geändert. Auf die Auswirkungen dieser Änderungen wird in den einzelnen Kapiteln dieses Berichts eingegangen.

Der Bericht wurde nach dem Grundsatz der **Wesentlichkeit** erstellt, sodass der Bericht alle Informationen enthält, deren Nichtberücksichtigung die Beurteilung des Lesers in Hinblick auf die Finanz- und Solvenzlage der Kärntner Landesversicherung beeinflussen würden. Details werden bei den einzelnen Gliederungspunkten näher erläutert.

Im Sinne einer besseren Lesbarkeit wird in diesem Dokument auf geschlechtsspezifische Formulierungen verzichtet. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sich der Text immer sowohl auf Frauen als auch Männer bezieht.

A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

Die Kärntner Landesversicherung ist in ihrer **Rechtsform** ein Verein auf Gegenseitigkeit, mit Sitz in Klagenfurt am Wörthersee, Domgasse 21 und ist seit 17. Dezember 1970 im Firmenbuch des Landesgerichtes Klagenfurt unter der Nummer 97361d eingetragen.

Als Verein auf Gegenseitigkeit ist die Kärntner Landesversicherung nicht in erster Linie erwerbsorientiert, sondern genossenschaftsähnlich organisiert. Ihr Wesen liegt im „ursprünglichen“ Sinn des Versicherungsgedankens begründet, nämlich im Zusammenschluss zu einer Gefahrengemeinschaft zur wirtschaftlichen Absicherung und zum kostengünstigen Schutz gegen gleichartige Risiken (Gegenseitigkeitsprinzip). Die Versicherungsnehmer sind deshalb gleichzeitig Kunden und als Mitglieder gleichzeitig auch Teilhaber an der Kärntner Landesversicherung.

Als regionales Versicherungsunternehmen befinden sich auch alle Entscheidungsträger vor Ort. Entscheidungen werden dementsprechend ohne den Einfluss einer beispielsweise übermächtigen Konzernmutter getroffen, schnell und unbürokratisch zum Wohle der Kunden sowie des Unternehmens. Durch die Beauftragung von heimischen Unternehmen stärkt die Kärntner Landesversicherung die regionale Wirtschaft. Die Wertschöpfung bleibt in Kärnten. Kosten- und Verantwortungsbewusstsein stehen dabei an oberster Stelle, wirtschaftlicher Erfolg und Seriosität sind für die Kärntner Landesversicherung untrennbar miteinander verbunden. Aufgrund der flachen Hierarchien und durchdachten Prozesse ist die Kärntner Landesversicherung im nationalen Wettbewerb optimal aufgestellt – mit Innovationskraft, Know-how und einer 120-jährigen Erfahrung.

Der **Betriebsgegenstand** ist in § 2 der Satzung wie folgt geregelt:

1. *Gegenstand der Kärntner Landesversicherung ist der Betrieb aller von der Aufsichtsbehörde genehmigten Versicherungszweige sowie die Rückversicherung. Mit Zustimmung des Aufsichtsrates und nach Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde kann die Landesversicherung den Betrieb weiterer Versicherungszweige aufnehmen.*
2. *Die Landesversicherung kann fremde Versicherungszweige und -arten vermitteln.*
3. *Der Landesversicherung obliegt auch die Durchführung von Maßnahmen zur Schadenminderung und -verhütung, insbesondere der Brandverhütung.*

Die Kärntner Landesversicherung betreibt somit das **direkte Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft inkl. Kraftfahrt (Nicht-Leben)** sowie das **direkte Lebensversicherungsgeschäft (Leben)**.

Das **indirekte Geschäft** wird in geringem Umfang sowohl in der **Schaden- und Unfallversicherung (Nicht-Leben)** als auch in der **Lebensversicherung (Leben)** betrieben.

Der **Länderursprung** des direkten und indirekten Geschäfts ist Österreich. Es umfasst im Wesentlichen folgende **Solvency II Geschäftsbereiche (Lines of Business – LoB)** entsprechend der Gliederung nach der **DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG (EU) 2015/2452 DER KOMMISSION** vom 2. Dezember 2015 zur Festlegung technischer Durchführungsstandards hinsichtlich der Verfahren, Formate und Meldebögen für den Bericht über Solvabilität und Finanzlage gemäß der Richtlinie 2009/138/EG des Europäischen Parlaments und des Rates:

Nicht-Lebensversicherung:

- ✓ Einkommensersatzversicherung (2)
- ✓ Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung (4)
- ✓ Sonstige Kraftfahrtversicherung (5)
- ✓ Feuer- und andere Sachversicherungen (7)
- ✓ Allgemeine Haftpflichtversicherung (8)
- ✓ Rechtsschutzversicherung (10)

Lebensversicherung:

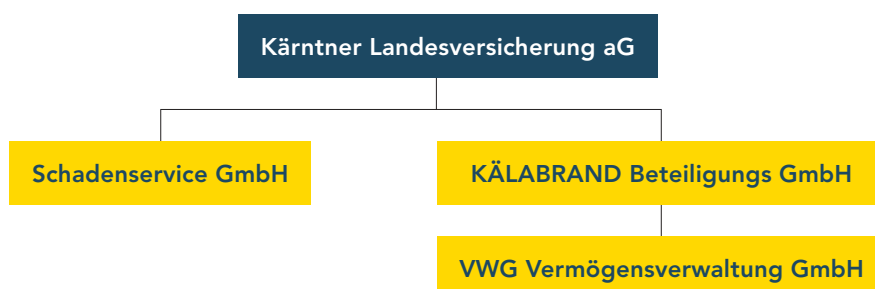
- ✓ Krankenversicherung (29) – *nach Art der Leben*
- ✓ Versicherung mit Überschussbeteiligung (30)
- ✓ Indexgebundene und fondsgebundene Versicherung (31)
- ✓ Sonstige Lebensversicherung (32)

Zusätzlich sind durch Leistungsfälle Verpflichtungen in folgendem LoB entstanden:

- ✓ Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen) (34)

Die Kärntner Landesversicherung hält jeweils 100 % der Anteile an den **verbundenen Unternehmen** KÄLABRAND Beteiligungs GmbH, Klagenfurt, und SCHADEN-SERVICE GmbH, Klagenfurt. Die KÄLABRAND Beteiligungs GmbH hält 100 % der Anteile an der VWG Vermögensverwaltungs GmbH, Klagenfurt.

Vereinfachte **Gruppenstruktur**:



Die Kärntner Landesversicherung auf Gegenseitigkeit unterliegt **als beaufsichtigtes Unternehmen** der Österreichischen Finanzmarktaufsicht (FMA), Otto-Wagner-Platz 5, 1090 Wien.

Als **Abschlussprüfer** wurde die KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft mit Sitz in 1090 Wien, Porzellangasse 51, bestellt.

Sämtliche **Berechnungen** erfolgten auf Basis der Bilanz-Daten zum **31.12.2019** bzw. der Vorjahreswerte zum 31.12.2018. Die **Zahlenangaben** erfolgen, wenn nicht anders beschrieben in **Tausend Euro (TEUR)**. Dadurch kann es zu **Rundungsdifferenzen** bei den Summendarstellungen kommen.

Wesentliche Ereignisse in der Berichtsperiode

Aufgrund der in der Zusammenfassung genannten guten Schadenentwicklung ergab sich im Rahmen der Gewinn- und Verlustrechnung ein Jahresüberschuss. Unter Solvency-Gesichtspunkten führte u.a. die positive Entwicklung an den Kapitalmärkten zu einem Anstieg der Solvency II Eigenmittel zum Stichtag 31.12.2019 um 15,0 %. Die Solvency II Evaluierung verzichtet im Vergleich zur UGB-Bilanzierung auf sämtliche Vorsichtsaspekte des Unternehmensrechts und weist damit wesentlich höhere Volatilitäten aus.

A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

Der Schwerpunkt der versicherungstechnischen Leistung liegt regional im Bundesland Kärnten mit einem Gesamtprämienvolumen in der Nicht-Lebensversicherung von TEUR 60.798, wobei die KFZ-Sparten mit TEUR 26.494 den größten Anteil haben, gefolgt von den Feuer- und anderen Sachversicherungen mit insgesamt TEUR 25.476. Im Bereich Leben stellt die Lebensversicherung mit Überschussbeteiligung den Hauptanteil dar.

Die nachstehenden Tabellen zeigen die UGB/VAG Prämien, Schäden, Kosten und das Ergebnis aus den Rückversicherungsabgaben nach Versicherungszweigen (LoBs), getrennt nach Nicht-Leben und Leben im direkten Geschäft.

		Verrechnete Prämien	Abgegrenzte Prämien	Aufwendungen für Versicherungs- fälle	Aufwendungen für den Versicherungs- betrieb	Rück- versicherungs- saldo
Nicht-Leben						
Einkommensersatz- versicherung	2019	4.207	4.207	1.732	1.331	-53
	2018	4.018	4.013	1.518	1.266	-511
Kraftfahrzeug- haftpflichtversicherung	2019	14.087	14.231	10.390	4.291	-285
	2018	14.980	15.029	12.891	4.523	1.098
sonstige Kraftfahrtversicherung	2019	12.407	12.506	9.042	4.290	-537
	2018	12.894	12.967	10.522	4.460	-65
Feuer- und andere Sachversicherungen	2019	25.476	25.566	11.111	8.322	-4.549
	2018	25.137	25.092	14.890	8.277	-1.784
Allgemeine Haftpflichtversicherung	2019	2.975	2.981	1.535	988	-175
	2018	2.881	2.902	1.976	1.001	-223
Rechtsschutzversicherung	2019	1.646	1.646	529	521	-3
	2018	1.569	1.569	365	496	-3
Gesamt	2019	60.798	61.137	34.339	19.743	-5.602
	2018	61.479	61.572	42.162	20.023	-1.488

		abgegrenzte Prämien	Kapitalerträge des technischen Geschäfts	Aufwendungen für Versiche- rungsfälle	Veränderung Deckungs- rückstellung	Kosten des Versicherungs- betriebes
Leben						
Versicherung mit Überschussbeteiligung	2019	6.421	3.073	6.283	1.113	912
	2018	6.828	3.252	6.966	709	889
Indexgebundene und fonds- gebundene Versicherung	2019	597	52	509	64	81
	2018	638	51	476	147	76
Krankenversicherung	2019	34	3	0	3	6
	2018	45	3	-148	10	6
Sonstige Lebensversicherung	2019	19	0	0	73	3
	2018	22	0	19	147	3
Gesamt	2019	7.071	3.128	6.792	1.253	1.002
	2018	7.533	3.305	7.311	1.013	975

A.3 Anlageergebnis

Den Hauptanteil am **Anlageergebnis** stellen im Nicht-Leben-Bereich die **Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapieren** dar, gefolgt von den **Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere**. Im Leben-Bereich stellen die **Aktien und anderen nicht festverzinsliche Wertpapiere** den Hauptanteil am Anlageergebnis, gefolgt von den **Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren**.

Nachstehend werden die **Erträge nach UGB/VAG** als Summe der laufenden Erträge (TEUR 4.677 , 2018: TEUR 3.469), Zuschreibungen (TEUR 1.179, 2018: TEUR 73) und der realisierten Gewinne beim Abgang der Kapitalanlagen (TEUR 624 , 2018: TEUR 3.187), nach Abzug der Abschreibungen (TEUR 497 , 2018: TEUR 1.469) und der realisierten Verluste (TEUR 16 , 2018: TEUR 15) **gegliedert nach den einzelnen Vermögenswertklassen** je Bilanzabteilung wie folgt dargestellt:

Nicht-Leben	Erträge	Erträge
	2019	2018
Grundstücke und Bauten	438	458
Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen	285	280
Beteiligungen	2	0
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1506	496
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	908	837
Sonstige Ausleihungen	13	5
Guthaben bei Kreditinstituten	0	0
Laufende Guthaben bei Kreditinstituten	0	0
Summe Nicht-Leben	3.151	2.076

Leben	Erträge	Erträge
	2019	2018
Grundstücke und Bauten	2.411	37
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	46	1.673
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	711	797
Vorauszahlungen auf Polizzen	0	0
Sonstige Ausleihungen	0	0
Laufende Guthaben bei Kreditinstituten	0	0
Summe Leben	3.169	2.507

Direkt im Eigenkapital wurden keine Gewinne und Verluste im Jahresabschluss nach UGB/VAG erfasst.

Im Berichtszeitraum befanden sich keine Verbriefungen im Bestand der Vermögenswerte.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

In den vorangegangenen Punkten wurden alle wesentlichen Tätigkeiten erfasst. Sonstige wesentliche Tätigkeiten (aus allfälligen mit der Vertragsversicherung in unmittelbarem Zusammenhang stehende Geschäfte) waren im Geschäftsjahr nicht zu verzeichnen.

A.5 Sonstige Angaben

Die oben angeführten Punkte enthalten alle wesentlichen Angaben. Somit sind keine weiteren sonstigen Angaben zu berichten.

B Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Grundlagen der Governance Organisation

Als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit bildet die unternehmenseigene Satzung die oberste Hierarchie innerhalb des Governance-Systems. In dieser Satzung werden auf Basis der gesetzlichen Regeln wesentliche Grundlagen in Bezug auf Verwaltung und Verfassung der Kärntner Landesversicherung, insbesondere die Organe (Mitgliedervertretung, Aufsichtsrat, Vorstand) und deren Aufgaben, festgelegt.

Die **Governance Struktur** entspricht in Art und Umfang der Geschäftstätigkeit der Kärntner Landesversicherung mit ihren inhärenten Risiken.

Wesentliche **Änderungen in der Governance Struktur** hat es im Berichtszeitraum nicht gegeben.

Mitgliedervertretung

Die Mitgliedervertretung ist das oberste Organ der Kärntner Landesversicherung. Sie vertritt die Gesamtheit der Mitglieder des Unternehmens. Die Mitgliedervertretung besteht laut Satzung aus 36 Mitgliedern, die von allen Mitgliedern der Kärntner Landesversicherung auf Basis eines Wahlvorschlages des Aufsichtsrates zu wählen sind. Die Funktionsperiode der Mitgliedervertreter beträgt neun Jahre.

Zu ihren Aufgaben bzw. Pflichten zählen:

- ✓ die Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrates sowie des Wahlausschusses (für die Mitglieder des Aufsichtsrates);
- ✓ die Feststellung des Jahresabschlusses in den Fällen des § 104 Abs. 3 des Aktiengesetzes;
- ✓ die Wahl des Abschlussprüfers;
- ✓ die Entlastung des Vorstandes und des Aufsichtsrates;
- ✓ die Beschlussfassung über die Verteilung des Jahresüberschusses;
- ✓ die Festsetzung der Sitzungsgelder für die Aufsichtsratsmitglieder und der Aufwandsentschädigungen an die Mitgliedervertreter;
- ✓ die Beschlussfassung über Anträge der Mitglieder sowie über Wahlvorschläge;
- ✓ die Beschlussfassung über die Gewährung von Beitragsrückerstattungen an die Mitglieder;
- ✓ die Beschlussfassung über die Vorschreibung außerordentlicher Beiträge (Nachschüsse);
- ✓ die Beschlussfassung über die Satzung und deren Änderung, sofern die Änderung nicht nur die Fassung betrifft;
- ✓ die Auflösung der Landesversicherung über Antrag des Vorstandes;

- ✓ die Verschmelzung mit einem anderen Versicherungsverein durch Übertragung des Vermögens auf einen anderen Verein, die Verschmelzung durch Bildung eines neuen Vereins oder die Vermögensübertragung auf eine Aktiengesellschaft auf Antrag des Vorstandes;
- ✓ die Beschlussfassung über die Übertragung des Versicherungsbestandes in seiner Gesamtheit oder zum Teil auf ein anderes Unternehmen auf Antrag des Vorstandes.

Die Mitgliedervertretung tritt jährlich mindestens einmal in den ersten sechs Monaten des Geschäftsjahres zusammen. An der Versammlung der Mitgliedervertreter nehmen die Mitglieder des Aufsichtsrates und des Vorstandes mit beratender Stimme teil.

Wahlausschuss Mitgliedervertreter

Zur Vorbereitung der Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrates ist ein ständiger Wahlausschuss eingerichtet. Dieser ständige Wahlausschuss besteht aus drei aus dem Kreis der Mitgliedervertretung mit einfacher Mehrheit zu wählenden Personen.

Im Berichtszeitraum besteht der Wahlausschuss aus folgenden Personen:

- ✓ Dr. Heinz Müller
- ✓ DI Dr. Ulrich Habsburg-Lothringen
- ✓ Prof. Dkfm. Mag. Valentin Petritsch

Der ständige Wahlausschuss erstellt mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen unter Mitwirkung des Vorstandes einen Vorschlag für die Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrats.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht aus mindestens sechs, höchstens acht Mitgliedern, die von der Mitgliedervertretung gewählt werden, sowie den nach dem Arbeitsverfassungsgesetz zu entsendenden Vertretern der Dienstnehmer.

Im Berichtszeitraum besteht der Aufsichtsrat aus folgenden Personen:

- ✓ Mag. Andreas Graf Henckel von Donnersmarck, Vorsitzender, Wolfsberg
- ✓ Dr. Brigitte Eberhardt, Vorsitzende-Stellvertreterin, St. Veit an der Glan
- ✓ Dr. Andreas Breschan, Klagenfurt am Wörthersee
- ✓ Dr. Sabine Gauper, Klagenfurt am Wörthersee
- ✓ KR Johann Gutsche, St. Stefan im Lavanttal
- ✓ Dr. Heinz Pansi, Hermagor
- ✓ Ing. Erich Erlacher, St. Georgen/Längsee (vom Betriebsrat entsandt)
- ✓ Wolfgang Kristan, Bad Eisenkappel (vom Betriebsrat entsandt; bis 18.07.2019)
- ✓ Valentin Oblak, Klagenfurt am Wörthersee (vom Betriebsrat entsandt; ab 19.07.2019)
- ✓ Andrea Moser, Liebenfels (vom Betriebsrat entsandt)

Der Aufsichtsrat wählt aus seiner Mitte mit einfacher Stimmenmehrheit einen Vorsitzenden sowie dessen Stellvertreter. Die Funktionsperiode der Mitglieder des Aufsichtsrates endet mit dem Schluss der Versammlung der Mitgliedervertretung, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach deren Wahl beschließt.

Dem Aufsichtsrat obliegen außer den ihm durch Gesetz oder durch die Satzung übertragenen Aufgaben

- ✓ die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Vorstandes;
- ✓ der Abschluss und die Auflösung von Dienstverträgen mit den bestellten Vorstandsmitgliedern;
- ✓ die Feststellung des Jahresabschlusses;
- ✓ die Überwachung der Geschäftsführung des Vorstandes;
- ✓ die Abänderungen der Satzung, die nur die Fassung betreffen;
- ✓ die Einberufung der Mitgliedervertretung, wenn es das Wohl der Landesversicherung erfordert;
- ✓ die Beauftragung des Abschlussprüfers;
- ✓ die Vertretung der Anstalt bei der Vornahme von Rechtsgeschäften mit dem Vorstand.

Der Aufsichtsrat hält jährlich mindestens vier Sitzungen ab. Diese finden vierteljährlich statt. Die Tätigkeiten des Aufsichtsrates vollziehen sich nach der von ihm selbst beschlossenen Geschäftsordnung.

Ausschuss zur Vorbereitung der Wahl der Mitgliedervertreter

Der Ausschuss dient der Vorbereitung der Wahl der Mitgliedervertreter.

Im Berichtszeitraum besteht der Wahlausschuss aus folgenden Personen:

- ✓ Mag. Andreas Graf Henckel von Donnersmarck
- ✓ Dr. Brigitte Eberhardt
- ✓ KR Johann Gutsche
- ✓ Dr. Sabine Gauper
- ✓ Ing. Erich Erlacher
- ✓ Wolfgang Kristan (bis 18.07.2019)
- ✓ Andrea Moser (ab 19.07.2019)

Personalausschuss

Dabei handelt es sich um den Ausschuss des Aufsichtsrates zur Vornahme von Rechtsgeschäften mit dem Vorstand gem. § 12 Abs. 1 Z 8 der Satzung und zur Entscheidung von Ansprüchen der Vorstände aus den mit ihnen geschlossenen Dienstverträgen.

Im Berichtszeitraum besteht der Wahlausschuss aus folgenden Personen:

- ✓ Mag. Andreas Graf Henckel von Donnersmarck
- ✓ Dr. Brigitte Eberhardt
- ✓ BH Dr. Heinz Pansi

Der Personalausschuss tagt mindestens einmal im Jahr. Der Vorstand nimmt an den Sitzungen des Personalausschusses mit beratender Stimme teil.

Ausschuss des Aufsichtsrates zur Prüfung und Vorbereitung der Feststellung des Jahresabschlusses

Im Berichtszeitraum besteht der Ausschuss aus folgenden Personen:

- ✓ Mag. Andreas Graf Henckel von Donnersmarck
- ✓ Dr. Brigitte Eberhardt
- ✓ Dr. Sabine Gauper
- ✓ Dr. Andreas Breschan
- ✓ Ing. Erich Erlacher
- ✓ Andrea Moser (bis 18.07.2019)
- ✓ Valentin Oblak (ab 19.07.2019)

Der Ausschuss tagt einmal im Jahr unter Hinzuziehung des Abschlussprüfers. Der Vorstand nimmt an den Sitzungen des Ausschusses mit beratender Stimme teil.

Vorstand

Nach §14 der Satzung besteht der Vorstand der Kärntner Landesversicherung aus zwei Personen. Diese haben das Unternehmen unter eigener Verantwortung nach Gesetz und Satzung so zu leiten, wie das Wohl der KLV unter Berücksichtigung der Interessen der Mitglieder, der Dienstnehmer sowie des öffentlichen Interesses es erfordert. Jegliche Einzelvertretungsbefugnis für den gesamten Geschäftsbetrieb ist nach §14 (2) der Satzung ausgeschlossen.

Im Rahmen der „Geschäftsordnung für den Vorstand der Kärntner Landesversicherung“ wurde vom Aufsichtsrat die Grundlage für die Verteilung der Aufgaben innerhalb des Vorstandes für die tägliche Praxis („Geschäftsverteilungsplan“) inklusive gegenseitiger Informations- und Dokumentationspflichten sowie die jeweiligen Verantwortungsbereiche beschlossen.

I. Gesamtverantwortung

1. Interne Revision
2. Controlling
3. Vorstandssekretariat

II. Mag. Gerhard Schöffmann

1. Vertrieb
2. Werbung & Kommunikation
3. Leistungserbringung
4. Personalmanagement
5. Compliance, Recht
6. Kundenservice
7. Geldwäsche
8. Vereinigung österreichischer Länderversicherer, Versicherungsverband
9. Aufsichtsrat, Mitgliedervertreter und deren Ausschüsse
10. Facility Management & Einkauf
11. Beschwerdemanagement

III. DI Dr. Jürgen Hartinger

1. Finanz- u. Rechnungswesen, Asset-Management
2. Produkt & Innovation
3. Prozessmanagement
4. EDV
5. Rückversicherung
6. Risikomanagement
7. Versicherungsmathematik, Statistik
8. Finanzmarktaufsicht

Mit 31.12.2019 verabschiedete sich nach 15 Jahren als Vorstandsleiter Mag. Gerhard Schöffmann und beendete seine Tätigkeit für die KLV. Ihm folgt Kurt Tschernjak, MSC in das Vorstandsteam nach. Die Angabe der oa. Geschäftsordnung bezieht sich auf den Stichtag 31.12.2019.

Insbesondere hat der Vorstand die letztendliche Verantwortlichkeit für die Einhaltung der in der Solvency II-Rahmenrichtlinie erlassenen Vorschriften durch die KLV.

Sämtliche Entscheidungen in Bezug zu obigen Grundlagen niedrigerer Ebenen obliegen dem Vorstand. Dieser formuliert die Vorgaben auf strategischer und operativer Ebene.

Als höchste strategische Ebene gilt die „Geschäftsstrategie der Kärntner Landesversicherung“. Diese enthält die Vision als langfristige Strategie sowie strategische Zielsetzungen für verschiedene Perspektiven aus mittelfristiger Sicht. Basierend auf der Geschäftsstrategie können Strategien für Teilbereiche vom Vorstand formuliert werden, z. B. Risikostrategie, Investmentstrategie, Rückversicherungsstrategie etc.

Auf operativer Ebene wird vom Vorstand in Bezug auf die Aufbauorganisation ein den Vorgaben der „Geschäftsordnung für den Vorstand der Kärntner Landesversicherung“

cherung“ entsprechendes Organigramm inkl. einer Liste sämtlicher vom Vorstand beauftragten Funktionen und Komitees festgelegt.

Die Ablauforganisation (Geschäftsprozesse) der KLV wird in geeigneter Form inklusive der zugehörigen Risiken sowie der genutzten internen Kontrollen dokumentiert.

Grundlegende Handlungsanweisungen für die Ausübung von beauftragten Funktionen inkl. der Berichtspflichten oder zu Teilen der Ablauforganisation werden in Form von Richtlinien, Leitlinien, Ordnungen, Handbüchern und Notfallplänen festgelegt. Weitere Anweisungen können zudem per Dienstanweisung erfolgen.

Governance Organisation

Neben allgemeinen Governance-Anforderungen werden in der Solvency II-Rahmenrichtlinie Art. 13 vier Schlüsselfunktionen definiert:

- ✓ Risikomanagement (RM),
- ✓ Compliance (CO),
- ✓ Interne Revision (IR) und
- ✓ Versicherungsmathematische Funktion (A) (Synonym: Aktuarielle Funktion).

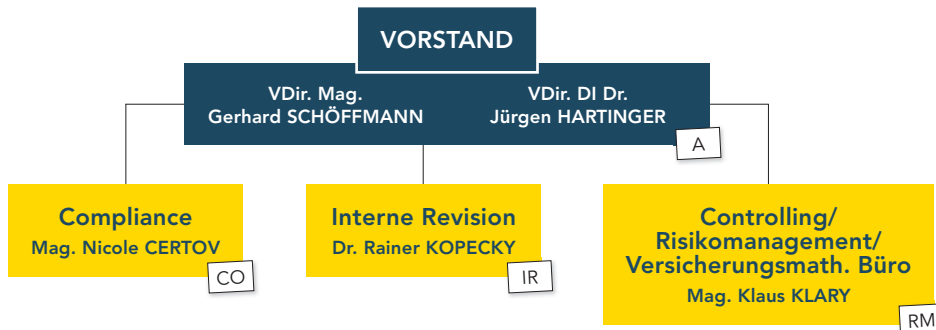


Abbildung 1: Schlüsselfunktionen mit den verantwortlichen Personen in der KLV (Stand 31.12.2019)

Eine Funktion ist gemäß Definition in der Solvency II Rahmenrichtlinie Art. 13 und Erwähnungsgrund 30 die administrative Kapazität zur Übernahme bestimmter Governance-Aufgaben. Unter Berücksichtigung von Kosten-Nutzen- sowie Proportionalitätserwägungen arbeitet die KLV an einer transparenten Organisationsstruktur mit einer klaren Zuweisung und angemessenen Trennung der Zuständigkeiten für die Bereiche der Schlüsselfunktionen. Um dies sicherzustellen, werden grundsätzlich die vier Schlüsselfunktionen in der KLV getrennt gehalten und jene Funktionen, die Aufgaben ausüben, die potenziell in Konflikt zueinander stehen, unterschiedlichen Vorgesetzten untergeordnet (siehe dazu Abbildung 1). Sämtliche Funktionen sind

direkt dem Vorstand unterstellt oder im Vorstand direkt angesiedelt. Die Interne Revision ist dem Gesamtvorstand unterstellt. In Bezug auf die „Aktuarielle Funktion“ ist ein regelmäßiges Reporting an den Gesamtvorstand und den Aufsichtsrat vorgesehen.

Eine Beschreibung der einzelnen Funktionen bzw. deren Hauptaufgaben sowie die Berichterstattung und Beratung des Verwaltungs-, Managements- und Aufsichtsorgans durch die Schlüsselfunktionen wird in den folgenden Kapiteln (B.3 bis B.6) vorgenommen.

Solvency II Team

Für die überschneidenden Aufgabenbereiche der Schlüsselfunktionen besteht eine enge wechselseitige Informationspflicht. Dieser wird durch regelmäßige Sitzungen entsprochen. Zur Abstimmung der Zusammenarbeit berichten die Funktionsträger sich gegenseitig über die jeweiligen Themen, die mittelbar oder unmittelbar die anderen Governance-Bereiche betreffen. Dem Team steht eine Datenbank zum Austausch der relevanten Dokumente zur Verfügung.

Vergütungspolitik

Die Vergütungspolitik steht im Einklang mit der Geschäfts- und Risikomanagementstrategie sowie den langfristigen Interessen und Ergebnissen und der Größe des Unternehmens. Die Kärntner Landesversicherung nutzt keine Aktien bzw. Aktienoptionsprogramme zur Vergütung.

Für Personen, die das Risikoprofil des Unternehmens wesentlich beeinflussen, wird die Bedeutung variabler Vergütungen auf einem Niveau festgesetzt, welches Interessenskonflikte in Bezug auf Risikoneigung in ein ausgewogenes Verhältnis zu Leistungsanreizen setzt. Dies bedeutet, dass variable Anteile im Verhältnis zu fixen Anteilen eine deutlich untergeordnete Rolle (unter 25%) spielen und unter anderem auf der Entwicklung von Unternehmenskennzahlen sowie der erfolgreichen Umsetzung von konkreten Unternehmensprojekten basieren. Für den Aufsichtsrat sind keine variablen Vergütungen vorgesehen. Im Bereich der Kundenberatung nutzt die Kärntner Landesversicherung ein branchenübliches, provisionsbasiertes (auf individuellen Erfolgskriterien basierendes) Vergütungssystem.

Für aktive Vorstandsmitglieder existieren leistungs- und beitragsorientierte Pensions- bzw. Rentenzusagen, deren Risiken durch laufende Beträge auf Basis von Verträgen mit externen Unternehmen (Pensionskassen bzw. Anbieter betrieblicher Altersvorsorge) gesichert werden. Über gewöhnliche Altersteilzeitmodelle hinaus werden in der Kärntner Landesversicherung keine Vorruhestandsregelungen genutzt.

Wesentliche Transaktionen mit Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben, fanden im Berichtszeitraum nicht statt.

B.2 Anforderung an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Die „Leitlinie zu Fit & Proper in der Kärntner Landesversicherung“ enthält Vorgaben für die Kriterien zur Beurteilung der Eignung und deren Sicherstellung, erforderliche Informationen und Unterlagen sowie den Prozessablauf zur Eignungsbeurteilung der Vorstände und der Inhaber von Schlüsselfunktionen. Im Folgenden werden auszugsweise die Inhalte der Leitlinie wiedergegeben.

Auswahlkriterien für Vorstände

Anforderungen an die fachliche Qualifikation

Zur Einschätzung der fachlichen Eignung eines Vorstandsmitglieds sind durch theoretische Ausbildung oder praktische Erfahrung erworbene Kenntnisbereiche zu berücksichtigen.

Dabei ist die Beurteilung in einer Gesamtschau der unten angeführten Kriterien im Sinne eines beweglichen Systems und nach Maßgabe der Ressortverteilung vorzunehmen:

- ✓ Ausbildung: Absolvierung facheinschlägiger Studien und Lehrgänge bzw. externer oder interner Schulungen oder entsprechende Aus- und Weiterbildung.
- ✓ Ausreichende Berufserfahrung, insbesondere Leitungserfahrung als Führungskraft; diese ist jedenfalls anzunehmen, wenn eine zumindest dreijährige leitende Tätigkeit bei einem Unternehmen vergleichbarer Größe und Geschäftsart nachgewiesen wird.
- ✓ Kenntnisse in den Bereichen:
 - Versicherungs- und Finanzmärkte
 - Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell
 - Governance-System
 - Finanzanalyse (Rechnungswesen) und versicherungs-mathematische Analyse
 - Regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen

Der Vorstand muss dabei als Gesamtheit betrachtet ausreichend geeignet sein. Einzelne Mitglieder mit Spezialkenntnissen können – insbesondere in Ansehung der Ressortverteilung – weniger ausgeprägte Kenntnisse anderer Mitglieder in diesen Bereichen kompensieren.

Anforderungen an die persönliche Zuverlässigkeit

Voraussetzung für die Eignung ist neben der fachlichen Eignung insbesondere auch die persönliche Zuverlässigkeit. Diese wird an folgenden Kriterien gemessen:

- ✓ Relevante gerichtliche und relevante verwaltungsstrafrechtliche Strafverfahren
- ✓ Erfüllung von professionellen Standards
- ✓ Geordnete wirtschaftliche Verhältnisse

Relevante gerichtliche und relevante verwaltungsrechtliche Strafverfahren

Prüfkriterien:

- ✓ Keine Ausschließungsgründe gem. §13 Abs 1-3, 5 und 6 GewO
- ✓ keine nicht getilgten strafrechtlichen Verurteilungen und keine Häufung mehrerer wesentlicher Verwaltungssanktionen, wobei diese Sanktionen auf vom Kandidaten selbst gesetzten Gesetzesverstößen beruhen, die relevant für die betreffende Stelle sind
- ✓ keine laufenden und für die zu besetzende Stelle einschlägigen gerichtlichen oder wesentlichen verwaltungsrechtlichen Strafverfahren, wobei diese Sanktionen auf vom Kandidaten selbst gesetzten Gesetzesverstößen beruhen, die relevant für die betreffende Stelle sind

Für den Fall des Bestehens von Verurteilungen oder laufenden Ermittlungen ist die Einholung weiterer Angaben vorgesehen, und es sind Angaben zu den näheren Umständen des Falls von der betreffenden Person einzuholen.

Die Wesentlichkeit für die betreffende Stelle ergibt sich anhand einer Einzelfallbeurteilung. Dabei sind neben Art und Ausmaß der Verfehlung/Verurteilung auch die Zeitspanne seit der Verfehlung/Verurteilung sowie das spätere Verhalten der Person zu prüfen und in Zusammenhang mit der angestrebten Aufgabe zu stellen.

Erfüllung von professionellen Standards

Prüfkriterien:

Bei der Beurteilung der bisherigen beruflichen Tätigkeiten der Person sind folgende Umstände als besonders zu beachten:

- ✓ Die berufliche Laufbahn des Kandidaten zeigt einen Verlauf, der ein gesetzeskonformes und professionelles Verhalten vermuten lässt.
- ✓ Es liegt kein Ausschluss aus einer geschäftsleitenden Funktion durch eine Aufsichtsbehörde aufgrund eines persönlichen Fehlverhaltens vor.

Geordnete wirtschaftliche Verhältnisse

Prüfkriterien:

- ✓ Eidesstattliche Erklärung des Kandidaten, dass er über geordnete wirtschaftliche Verhältnisse verfügt.
- ✓ Keine Eröffnung eines Konkurses über das Vermögen des Kandidaten oder eines Rechtsträgers, auf dessen Geschäfte ihm maßgebender Einfluss zusteht oder zugestanden ist; es sei denn, im Rahmen des Konkursverfahrens ist es zum Abschluss eines Sanierungsplanes gekommen, der erfüllt wurde; dies gilt auch, wenn ein damit vergleichbarer Tatbestand im Ausland vorliegt oder vorgelegen ist.
- ✓ Keine – entsprechend der persönlichen Vermögenssituation – unverhältnismäßig große Investitionen oder offene Risikopositionen und aufgenommene Kredite oder Darlehen, sofern sie unter Berücksichtigung

der Vermögensverhältnisse Auswirkung auf die finanzielle Solidität des Kandidaten haben können.

Ferner kann in die Beurteilung mit einfließen:

- ✓ Eine Bonitätsauskunft des KSV oder eine Auskunft einer vergleichbaren ausländischen Institution, welche auf eine nicht umsichtige Finanzgebarung bzw. auf unverhältnismäßig hohe finanzielle Verpflichtungen schließen lässt.

Auswahlkriterien für Inhaber von Schlüsselfunktionen

Anforderungen an die fachliche Qualifikation

Zur Einschätzung der Eignung von Inhabern von Schlüsselfunktionen sind folgende, durch theoretische Ausbildung oder praktische Erfahrung erworbene Kenntnisbereiche zu berücksichtigen. Dabei ist die Beurteilung in einer Gesamtschau der unten angeführten Kriterien im Sinne eines beweglichen Systems vorzunehmen:

- ✓ *Ausbildung:* fachspezifische Ausbildung oder Berufserfahrung mit Weiterbildung. So sind beispielsweise ein Universitäts- oder FH-Abschluss, ersatzweise Reifeprüfung und mehrjährige einschlägige Berufserfahrung als formale fachliche Ausbildung von Schlüsselfunktionen in der Leitlinie zu Fit & Proper in der Kärntner Landesversicherung vorgesehen.

Für den konkreten Aufgabenbereich relevante Detailkenntnisse sind in der Leitlinie zu Fit & Proper in der Kärntner Landesversicherung festgehalten, z. B. Kenntnisse des Versicherungsaufsichtsgesetzes oder Kenntnisse der Versicherungsmathematik und Versicherungstechnik.

Anforderungen an die persönliche Zuverlässigkeit

Voraussetzung für die Eignung ist neben den fachlichen Kriterien die persönliche Zuverlässigkeit. Diese wird an folgenden Kriterien gemessen:

- ✓ relevante gerichtliche und relevante verwaltungsstrafrechtliche Strafverfahren
- ✓ Erfüllung von professionellen Standards
- ✓ geordnete wirtschaftliche Verhältnisse

Relevante gerichtliche und relevante verwaltungsrechtliche Strafverfahren

Prüfkriterien:

- ✓ Keine Ausschließungsgründe gem. §13 Abs 1-3, 5 und 6 GewO
- ✓ keine nicht getilgten strafrechtlichen Verurteilungen und keine Häufung mehrerer wesentlichen Verwaltungssanktionen, wobei diese Sanktionen auf von dem Kandidaten selbst gesetzten Gesetzesverstößen beruhen und diese relevant für die betreffende Funktion sind

- ☑ keine laufenden und für die zu besetzende Stelle einschlägigen gerichtlichen oder wesentlichen verwaltungsrechtlichen Strafverfahren, wobei diese Sanktionen auf von dem Kandidaten selbst gesetzten Gesetzesverstößen beruhen

Für den Fall des Bestehens von Verurteilungen oder laufenden Ermittlungen ist die Einholung weiterer Angaben vorgesehen. Darüber hinaus sind Angaben zu den näheren Umständen des Falls von der betreffenden Person einzuholen.

Die Relevanz für die betreffende Stelle ergibt sich anhand einer Einzelfallbeurteilung. Dabei ist neben Art und Ausmaß der Verfehlung/Verurteilung auch die Zeitspanne seit der Verfehlung/Verurteilung sowie das spätere Verhalten der Person zu prüfen und in Zusammenhang mit der angestrebten Aufgabe zu stellen.

Erfüllung von professionellen Standards

Prüfkriterien:

Bei der Beurteilung der bisherigen beruflichen Tätigkeiten der Person sind folgende Umstände als besonders zu beachten:

- ☑ Die berufliche Laufbahn des Kandidaten zeigt einen Verlauf, der ein gesetzeskonformes und professionelles Verhalten vermuten lässt.
- ☑ Es liegt kein Ausschluss aus einer geschäftsleitenden Funktion durch eine Aufsichtsbehörde aufgrund eines persönlichen Fehlverhaltens vor.

Geordnete wirtschaftliche Verhältnisse

Prüfkriterien:

- ☑ eidesstattliche Erklärung des Kandidaten, dass er über geordnete wirtschaftliche Verhältnisse verfügt
- ☑ keine Eröffnung eines Konkurses über das Vermögen des Kandidaten oder eines Rechtsträgers, auf dessen Geschäfte ihm maßgebender Einfluss zusteht oder zugestanden ist; es sei denn, im Rahmen des Konkursverfahrens ist es zum Abschluss eines Sanierungsplanes gekommen, der erfüllt wurde; dies gilt auch, wenn ein damit vergleichbarer Tatbestand im Ausland vorliegt oder vorgelegen ist
- ☑ keine entsprechend der persönlichen Vermögenssituation unverhältnismäßig große Investitionen oder offene Risikopositionen und aufgenommene Kredite oder Darlehen, sofern sie unter Berücksichtigung der Vermögensverhältnisse Auswirkung auf die finanzielle Solidität des Kandidaten haben können

Ferner kann folgende Information in die Beurteilung mit einfließen:

Eine Bonitätsauskunft des KSV oder eine Auskunft einer vergleichbaren ausländischen Institution lässt auf eine nicht umsichtige Finanzgebarung bzw. auf unverhältnismäßig hohe finanzielle Verpflichtungen schließen.

B.3 Risikomanagement einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Das Risikomanagement (RM) der Kärntner Landesversicherung zielt darauf ab, die Einhaltung der Vorgaben der beschlossenen Risikostrategie sowie der einschlägigen rechtlichen Vorgaben, insbesondere die Einhaltung der Risikotragfähigkeit, operativ sicherzustellen. In weiterer Folge wird dadurch der Unternehmenserfolg nachhaltig unterstützt. Dies erfordert ein System von Prozessen und Meldeverfahren um eingegangene und potenzielle Risiken auf Einzelbasis und in aggregierter Form identifizieren, kategorisieren, bewerten, steuern, überwachen und reporten zu können. Darüber hinaus ist die RM-Funktion für die Koordination der Durchführung der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) verantwortlich. Der Gesamtsolvabilitätsbedarf wird dabei unter Berücksichtigung des spezifischen Risikoprofils der KLV ermittelt und dessen Abweichung von den Annahmen, die der Solvenzkapitalanforderung zugrunde liegen und gemäß der Standardformel (ohne Anwendung eines partiellen internen Modelles) berechnet wurden, bewertet.

Anforderungen an das Risikomanagement

Entsprechend den Vorgaben des Proportionalitätsprinzips betreibt die KLV ein Risikomanagement, das der Art, dem Umfang und der Komplexität der Geschäftstätigkeit entspricht.

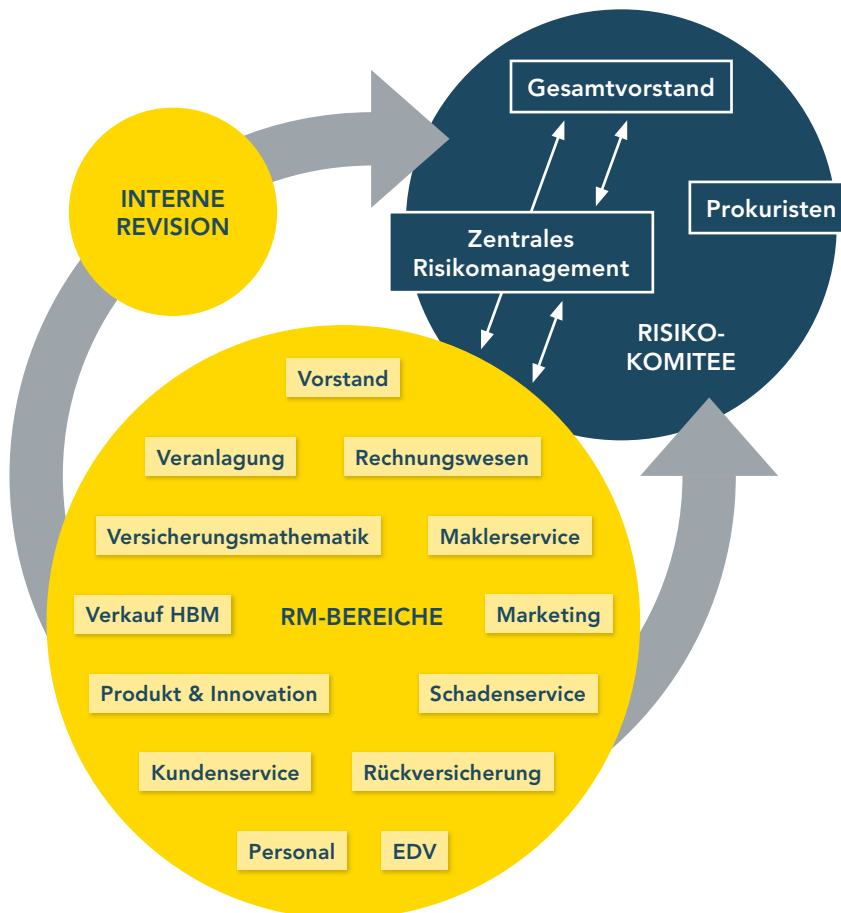
Die KLV stellt folgende Anforderungen an ihr Risikomanagement:

- ✓ Es hat sicherzustellen, dass bestehende Risiken erfasst, analysiert und bewertet sowie risikobezogene Informationen in systematisch geordneter Weise und zeitnah an die zuständigen Entscheidungsträger weitergeleitet werden. Risikoaggregationen und Korrelationen sind zu berücksichtigen.
- ✓ Es muss rechtzeitig Informationen über die Risiken liefern, die eine wesentliche Beeinträchtigung des künftigen Geschäftserfolges sowie der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens herbeiführen können.
- ✓ Das Risikomanagement erstreckt sich auf alle Unternehmenseinheiten sowie -bereiche und umfasst sämtliche betrieblichen Prozesse und Funktionsbereiche einschließlich aller Hierarchiestufen und Stabsfunktionen.
- ✓ Es stellt die Einhaltung der risikopolitischen Vorgaben der Risikostrategie sowie der einschlägigen rechtlichen Vorschriften sicher.
- ✓ Das Risikomanagementsystem ist in die Organisationsstruktur und die Entscheidungsprozesse eingebunden, indem es zu jeder wichtigen Entscheidung, die der Zustimmung des Aufsichtsrates bedarf, vorab eine Stellungnahme abgibt.

Aufbauorganisation

Wie in nachfolgender Grafik dargestellt, obliegt die Gesamtverantwortung des Risikomanagements und insbesondere des ORSA dem Vorstand. Für jeden RM-Bereich gibt es einen Risikoeigner, dessen Aufgabe es ist, laufend die identifizierten

Risiken zu überwachen und zu steuern. Im **Zentralen Risikomanagement** werden alle Risiken zentral zusammengefasst und dem Vorstand berichtet.



Die Aufgaben und Verantwortlichkeiten der einzelnen Ebenen verteilen sich wie in den nachfolgenden Abschnitten beschrieben.

Gesamtvorstand

Die Gesamtverantwortung für das Risikomanagement trägt der Gesamtvorstand. Ihm obliegt die Formulierung von strategischen Zielvorgaben sowie der Risikostrategie. Er unterstützt den Risikomanagementprozess (inkl. dem ORSA-Prozess) aktiv und sorgt für eine angemessene Risikokultur. Die operative Verantwortung auf Vorstandsebene ist in der Geschäftsordnung für den Vorstand festgelegt. Das operativ zuständige Vorstandsmitglied sorgt zudem für die notwendigen Ressourcen zur ordentlichen Durchführung des RM-Prozesses sowie des ORSA-Prozesses.

Zentrales Risikomanagement

Dieser Unternehmensbereich tritt als zentrale Stelle – und damit als Risikomanagement-Funktion – für den gesamten operativen Risikomanagement-Prozess auf und ist somit für die unternehmensweite Koordination des Risikomanagements verantwortlich. Im Rahmen der Koordination erfolgt zudem die laufende Initiierung der Risikoinventur, die die vollständige Identifikation der eingegangenen Risiken sowie deren Bewertung (gemeinsam mit den jeweiligen Risikoeignern) enthält. Die Risikoinventur wird jährlich durchgeführt. Dem Zentralen Risikomanagement obliegt darüber hinaus die Koordination des ORSA.

Neben dem Erstellen von Risikoberichten aus gewonnenen Daten sorgt das Zentrale Risikomanagement im Rahmen des Reportings für die Übermittlung aller relevanten Daten an den Gesamtvorstand sowie an die jeweiligen Risikoeigner.

Die Funktion ist in der Kärntner Landesversicherung der Abteilung Controlling/Risikomanagement/Versicherungsmathematisches Büro zugeordnet und direkt dem operativ zuständigen Vorstand unterstellt.

Risikokomitee

Der Kern des Risikokomitees besteht aus dem Gesamtvorstand, den Prokuristen und dem Risikomanager. Optional werden betroffene Risikoeigner dem Risikokomitee hinzugezogen. Kernaufgabe des Risikokomitees sind die Überprüfung der Risikostrategie und Risikopolitik sowie die Festlegung der quantitativen Risikobudgets des Risikolimitsystems unter Berücksichtigung der strategischen Risikotoleranz. Sitzungen des Risikokomitees zur Information und Diskussion über die Risikosituation der KLV erfolgen quartalsweise.

Risikoeigner

Im Wesentlichen befinden sich die Führungskräfte in der Rolle der Risikoeigner in den von ihnen geführten RM-Bereichen. Sie sind verantwortlich für operative Einheiten und sorgen in diesem Rahmen für die Identifizierung, Kategorisierung, Bewertung und Begrenzung der Risiken in ihrem eigenen RM-Bereich, jedoch mit Unterstützung und nach Vorgaben des Zentralen Risikomanagements. Zur Durchführung der Risikosteuerung implementieren sie geeignete Maßnahmen, um die gesetzten Risikomanagement-Standards umzusetzen sowie die vorgegebenen Limite einzuhalten. Sie tragen die Hauptverantwortlichkeit für auftretende Risiken in ihrem Bereich.

Interne Revision

Der Internen Revision obliegt die Analyse und Beurteilung des Risikomanagementprozesses inkl. des ORSA-Prozesses auf dessen Funktionalität und Wirksamkeit im Rahmen ihres **Risikoorientierten Mehrjahresprüfungsplanes**.

Prozessablauf des Risikomanagements

Der Risikomanagement-Prozess der KLV läuft in folgenden Schritten ab:

- 1. Risikoidentifikation**
- 2. Risikokategorisierung**
- 3. Risikobewertung**
- 4. Risikosteuerung**
- 5. Risikoüberwachung**
- 6. Risikoreporting**

Die einzelnen Schritte sind in den nachfolgenden Kapiteln näher beschrieben.

Risikoidentifikation

Ziel der Risikoidentifikation ist das rechtzeitige, regelmäßige, schnelle, vollständige und wirtschaftliche Erfassen aller Einzelrisiken im Unternehmen, die wesentlichen Einfluss auf die Unternehmensziele haben. Ergebnis der Risikoidentifikation ist eine Risikoübersicht (Risikokatalog nach Kategorien und Risikoarten) des Unternehmens als Basis für den weiteren Risikomanagement-Prozess.

Die Risikoidentifikation erfolgt von den Risikoeignern der betroffenen RM-Bereiche mit Unterstützung und nach den Vorgaben des Zentralen Risikomanagements. Die Dokumentation in der Risikomanagement-Datenbank und die Plausibilisierung der identifizierten Risiken hinsichtlich Vollständigkeit und inhaltlicher Richtigkeit obliegen dem Zentralen Risikomanagement.

Es werden alle mit den Kernprozessen verbundenen Schaden- und Verlustpotenziale systematisch und strukturiert erhoben. Die bei der Identifikation ermittelten Informationen (Risikobeschreibung, Risikobewertung, Risikoentwicklung, Kategorie, Kontrollprozesse, Verantwortliche, betroffene Regelwerke etc.) werden in der Risikomanagement-Datenbank erfasst.

Die Risikoidentifikation erfolgt grundsätzlich in einem Top-down-Ansatz auf Ebene der Führungskräfte. Je nach Größe des Bereichs oder Aufgabenverteilung werden jedoch auch Mitarbeiter aus den Abteilungen in den Risikoidentifikationsprozess eingebunden, um deren Erfahrungen und Informationen aus der täglichen operativen Tätigkeit einfließen zu lassen. Durch diesen Bottom-up-Ansatz wird erreicht, dass Mitarbeiter aller Unternehmensebenen am Risikomanagementprozess aktiv beteiligt sind.

Risikokategorisierung

Die von der KLV eingegangenen Risiken werden in verschiedenen Risikoarten kategorisiert. Die wesentlichen Risikoarten sind:

- ☑ **Versicherungstechnische Risiken**

- ✓ **Kreditrisiken**
- ✓ **Marktrisiken/externes Umfeld**
- ✓ **Operationale Risiken**
- ✓ **Liquiditätsrisiken**

Nachhaltigkeitsrisiken werden in entsprechenden Risikokategorien (versicherungstechnische Risiken wie Schwankungs- und Änderungsrisiko, Marktrisiken, Operationale Risiken,...) entsprechend der internen Risikomanagementstruktur in den jeweiligen Bereichen behandelt.

Risikobewertung auf Einzelrisiko und aggregierter Ebene

Ziel der Risikobewertung ist es, sämtliche identifizierten Risiken möglichst vollständig und kontinuierlich quantitativ als auch qualitativ als Einzelrisiko sowie auf aggregierter Ebene zu bewerten. Daraus ergeben sich Risikomaßzahlen für das gesamte Unternehmen.

Es ist Aufgabe der Risikoeigner, die Risikobewertung und -analyse durchzuführen, diese für Dritte nachvollziehbar zu dokumentieren und die Ergebnisse zeitgerecht an das Zentrale Risikomanagement zu übermitteln. Die im Rahmen der Risikoinventur aufgenommenen Risiken sind durch die Risikoeigner hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und finanziellen Ausprägung zu beurteilen.

Zur Sicherstellung der Einhaltung der risikopolitischen Vorgaben der Risikostrategie, insbesondere der dauernden Risikotragfähigkeit des Unternehmens, erfolgt die Bewertung von Risiken über die Einzelebene hinaus in verschiedenen Aggregationsstufen, Bewertungssystemen und Methodiken. Hierzu zählen stochastische Modelle zur internen und externen Beurteilung des Gesamtsolvabilitätsbedarfes, mehrjährige Analysen zu Liquiditätsrisiken und anderen Aktiv-Passiv-Abstimmungsrisiken sowie im Rahmen des ORSA Szenario- und Sensitivitätsanalysen zur Beurteilung der Auswirkungen von Veränderungen wesentlicher Annahmen.

Risikosteuerung

Die Erarbeitung und Durchführung von Risikosteuerungsmaßnahmen zur Bewältigung der Risiken erfolgt in erster Linie durch die Risikoeigner, die dabei vom Zentralen Risikomanagement unterstützt werden.

Eingesetzt werden folgende Risikosteuerungsmaßnahmen:

- **Risikovermeidung**
Können Risiken nicht getragen werden, wird generell auf die Aktivität verzichtet.
- **Risikoverminderung**
Risikoverminderung wird durch die teilweise Ausschaltung einer Risikoquelle erreicht oder durch Risikoteilung in der Form der Mitversicherung angestrebt.

- **Risikodiversifikation**

Die KLV betreibt als Kompositversicherer sowohl Schaden- und Unfall- als auch Lebensversicherungsgeschäft. Sowohl bei der Auswahl der Rückversicherungspartner als auch beim Veranlagungsportfolio wird auf eine entsprechende Streuung geachtet, um Diversifikationseffekte nutzen zu können.

- **Risikotransfer**

Als eine zentrale Maßnahme zur Risikobegrenzung für den versicherungstechnischen Bereich wird **Rückversicherung** eingesetzt. Details zu Risikobegrenzung durch Rückversicherung sind im Dokument „Rückversicherung: Strategie und Handbuch“ festgehalten.

- **Risikoakzeptanz**

Darunter ist das bewusste Selbsttragen des Risikos bis zu einem festgesetzten Limit zu verstehen.

Risikoüberwachung

Die Aufgabe der Risikoüberwachung liegt darin, zu kontrollieren, ob

- bereits eingegangene Risiken eine Entwicklung zeigen, die darauf hindeutet, dass einzelne Grenzen überschritten werden (Frühwarnsystem);
- Risiken, die eingegangen werden, innerhalb der dafür vorgesehenen Grenzen liegen;
- als wesentlich eingestufte Risiken einzutreten drohen.

Dabei soll möglichst systemimmanent die Überschreitung festgelegter Grenzen und Limite im Voraus verhindert werden. Darüber hinaus beobachtet und überprüft das Zentrale Risikomanagement in regelmäßigen Abständen die Gesamtrisikosituation der KLV sowie die Umsetzung der Maßnahmen.

Risikoreporting

Mit dem Risikoreporting werden alle relevanten Risikoinformationen an die zuständigen Stellen und Personen im Unternehmen weitergeleitet und sie über die Risiken und die eingeleiteten Risikobewältigungsmaßnahmen informiert. Die Verantwortung bezüglich zeitnaher und umfassender Risikoberichterstattung liegt beim Zentralen Risikomanagement.

Die Risikosituation und die zur Risikoreduzierung notwendigen und eingesetzten Maßnahmen werden von den Risikoeignern jährlich (im Rahmen der Risikoinventur) und gegebenenfalls ad hoc (bei Änderungen der Risikosituation) an das Zentrale Risikomanagement weitergeleitet. Dieses führt anhand der übermittelten Informationen eine Auswertung und Zusammenfassung der risikomanagement-relevanten Daten unter Einbeziehung der unternehmensweiten Risikosituation durch.

Quartalsweise wird im Rahmen der Risikokomiteesitzung über die Entwicklung der wesentlichen Risiken berichtet. Die Auslastungen der Kapitalveranlagungslimite

werden monatlich den Mitgliedern des Risikokomitees zur Verfügung gestellt. Das Zentrale Risikomanagement berichtet über Vorkommnisse im Rahmen der definierten Eskalationsprozesse des Veranlagungsprozesses.

ORSA

Die Aufgabe des ORSA im Rahmen des Risikomanagementsystems ist eine durchgängige zukunftsgerichtete Analyse der Risikotragfähigkeit des Unternehmens über den gesamten Planungshorizont hinweg. Er basiert auf den strategischen Vorgaben, der Unternehmensplanung, den Ergebnissen der Risikoinventur, den internen und externen Methoden zur Beurteilung des Gesamtsolvabilitätsbedarfes sowie dem Risikolimitsystem.

Die zukunftsgerichtete Analyse beinhaltet insbesondere

- ✓ eine Solvabilitätsbedarfsermittlung basierend auf internen Risikosichtweisen, wo es im Kapitalmanagement ein strategisches Ziel ist, ausreichende Eigenmittel (in erster Linie Basiseigenmittel gemäß § 170 (1) Z 1 VAG 2016 ohne Inanspruchnahme nachrangiger Verbindlichkeiten gemäß § 170 (1) Z 2 VAG 2016 und ohne Inanspruchnahme ergänzender Eigenmittel gemäß § 171 VAG 2016 zur Bedeckung vorzuhalten,
- ✓ eine Ermittlung der Eigenmittelanforderung auf Basis des Standardansatzes inklusive der Beurteilung ihrer kontinuierlichen Einhaltung
- ✓ sowie eine Beurteilung der Signifikanz der Abweichung des Risikoprofils von den Annahmen, die der Berechnung der Eigenmittelanforderung des Standardansatzes zu Grunde liegen.

ORSA Prozess

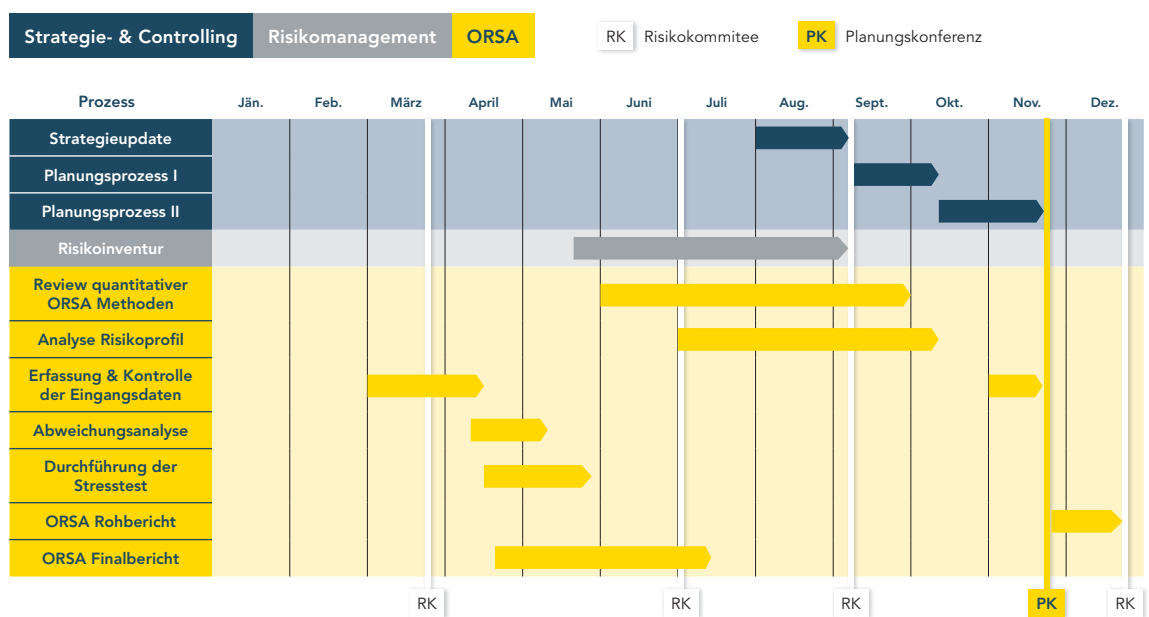
Die vorbereitenden Maßnahmen für den ORSA-Prozess beginnen im Anschluss an die tourliche Risikoinventur. Zu den Vorbereitungen zählen – basierend auf Erfahrungen und den Ergebnissen der Risikoinventur, den Konzepten zur Anpassung der strategischen Vorgaben, den relevanten Zwischenergebnissen des ersten Teils des Planungsprozesses – ein „Review der quantitativen Methoden“ sowie eine „Analyse von wesentlichen Veränderungen im Risikoprofil“.

Der ORSA-Prozess im engeren Sinne stellt sich wie folgt dar:

- ✓ Erfassung und Qualitätskontrolle der für den ORSA-Rohbericht erforderlichen Unterlagen
- ✓ Erstellung des ORSA-Rohberichtes
- ✓ Vorstellung und Beschluss des Rohberichtes im Rahmen des Risikokomitees
- ✓ Vorstellung des Rohberichtes im Aufsichtsrat
- ✓ Erfassung und Qualitätskontrolle der für die finalen ORSA-Berichte erforderlichen Unterlagen
- ✓ Bewertung der Abweichung des Risikoprofils von den Annahmen der Standardformel

- ✓ Durchführung von Stresstests und Szenarioanalysen
- ✓ Erstellung der finalen Version des ORSA-Berichtes
- ✓ Beschluss des finalen ORSA-Berichtes durch den Vorstand
- ✓ Veröffentlichung des Berichtes

Die folgende Abbildung zeigt eine Skizze auf zeitlicher Basis, wie der ORSA-Prozess im Zusammenspiel mit Management-, Planungs- und Entscheidungsprozessen integriert ist.



Daraus ist ersichtlich, dass die Ergebnisse aus dem ORSA Finalbericht über das Strategieupdate, die Planungsprozesse und den Review der Methoden bis zur Analyse des Risikoprofils Einfluss haben.

Erfassung und Qualitätskontrolle der Eingangsunterlagen

Die informationstechnischen Grundlagen des ORSA sind in wesentlicher Weise die Ergebnisse des aktuellen Standes der Risikoinventur, die Ergebnisse des Planungsprozesses insbesondere der strategischen Grundlagen (Geschäftsstrategie inkl. Geschäftsplan, Risikostrategie) sowie die operativen Vorgaben (Handbuch zur Kapitalveranlagung, Planungsübersicht, Unternehmensplan, Risikolimitsystem aus dem Handbuch Risikomanagement..).

Der Unternehmensplan enthält zukunftsgerichtete Planwerte zur Gewinn- und Verlustrechnung, den UGB-Eigenmitteln (lt. Solvency I). Diese werden zusammengefasst mit den MCR- bzw. SCR-Werten sowie den SII-Eigenmitteln, dem Risiko-

tragfähigem Kapital (RTK) bzw. dem Risk Based Capital (RBC) aus der internen Gesamtsolvabilitätsbeurteilung basierend auf den geplanten Entwicklungen der wesentlichen Geschäftstreiber (Prämien bzw. Risikovolumina und Schadenverläufe in den betriebenen Versicherungssparten, Kapitalerträge...) im ORSA-Bericht dargestellt.

Szenarioanalysen, Stresstests und Sensitivitätsanalysen

Zusätzlich zu den Risikokapitalanalysen (SCR-Quoten, RBC-Analysen), die im Wesentlichen auf stochastischen Annahmen beruhen, die unter Umständen speziell adverse Szenarien nicht beinhalten, werden im Rahmen des ORSA Stresstests sowie Szenarioanalysen durchgeführt.

Abweichungsanalyse

Im Rahmen des ORSA erstellt die KLV eine Analyse zu Abweichungen des eigenen Risikoprofils in Hinblick auf die Annahmen, die dem Design der Standardformel zu Grunde liegen. Diese Analyse erfolgt modulweise sowie auf Basis der vorgegebenen Korrelationsmatrizen in einem zweistufigen Prozess.

Basierend auf der jeweils aktuellen Version des EIOPA-Dokumentes „Underlying Assumptions of Solvency II Standard Formula“ werden Abweichungen auf qualitativer Ebene untersucht. Die Intensität der qualitativen Untersuchung ist hierbei proportional zur Sensitivität des SCR in Bezug auf das jeweilige Modul bzw. die jeweiligen Korrelationsparameter unter besonderer Berücksichtigung von Rückversicherung, anderen Risikotransfermethoden und Diversifikationsmethoden zu wählen.

Erstellung der ORSA Berichte

Als Ergebnis des ORSA-Prozesses werden zwei Berichte erstellt. Der Rohbericht wird im Anschluss an den Strategieupdate- und Planungsprozess erstellt und soll basierend auf den bis zu diesem Zeitpunkt vorhandenen Daten die Konsistenz der adaptierten Strategien (Geschäfts-, Risiko-, Rückversicherungsstrategie, Limitsysteme und strategische Asset Allocation...) sowie insbesondere den Erhalt der Risikotragfähigkeit über den Planungshorizont sicherstellen. Der finale Bericht erfüllt die Anforderungen des aufsichtsrechtlichen Berichtes über das Ergebnis der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung und wird der Finanzmarktaufsicht im Rahmen der gemäß Art. 35 der Solvency II Rahmenrichtlinie zu übermittelnden Angaben zugesandt. Dieser Bericht basiert auf den zum Erstellungszeitpunkt gültigen Strategien und den aktuellsten Unternehmensdaten aus dem zu diesem Zeitpunkt laufenden Bilanzierungsprozess.

Der finale Bericht wird dem Risikokomitee vorgestellt, in diesem Komitee diskutiert und auf Vorschlag des Risikokomitees vom Vorstand genehmigt. Die Vorstellung des genehmigten Berichtes im Aufsichtsrat erfolgt in jener Sitzung, die dem Genehmigungsbeschluss des Vorstandes folgt.

Das Management Summary des finalen ORSA-Berichtes inklusive der Schlussfolgerungen wird sämtlichen Mitarbeitern zur Verfügung gestellt.

Häufigkeit der ORSA-Durchführung

Grundsätzlich wird der ORSA einmal jährlich durchgeführt. Bei wesentlichen Entscheidungen in Hinblick auf die Risikotragfähigkeit oder das Risikoprofil, insbesondere Entscheidungen, die Anpassungen des Limitsystems nötig machen, sind vor Beschlussfassungen des Risikokomitees bzw. des Vorstandes Stellungnahmen der Risikomanagementfunktion hinsichtlich der Auswirkungen auf etwaige ORSA-Ergebnisse einzuholen. Solche Entscheidungen können unter Umständen sein: Unternehmenseinkäufe, Änderungen in strategischen bzw. wesentlichen Beteiligungen, Eintritt in neue Geschäftszweige oder Märkte, Outsourcingveränderungen (kritischer oder operativ wichtiger Funktionen und Tätigkeiten), neue Produkt- und Veranlagungsklassen (welche Risiken induzieren die angepasste Methoden zur Risikomessung). Diese Stellungnahme beinhaltet jedenfalls eine Einschätzung zur Notwendigkeit eines Ad-hoc ORSA.

Für den Fall des Erkennens neuer wesentlicher Risiken (z. B. im Rahmen der Risikoinventur) ist jedenfalls in angemessenem Zeitraum eine Stellungnahme der Risikomanagementfunktion über die Einschätzung zur Notwendigkeit eines Ad-hoc ORSA zu erstellen.

Interaktion zwischen Kapitalmanagement und Risikomanagement

Die KLV hält entsprechend ihrer Geschäftsstrategie Basiseigenmittel gemäß § 170 Abs. 1 Z 1 VAG 2016 vor. Nachrangige Verbindlichkeiten gemäß § 170 Abs 1 Z 2 VAG 2016 werden nicht gehalten. Darüber hinaus sieht die KLV keine Emissionen zur Aufbringung von Eigenmitteln vor.

Das VAG sieht eine Vielzahl von Übergangsmaßnahmen vor, welche wesentlichen Einfluss auf die Kapitalausstattung des Unternehmens haben können. Die Ausübung von Übergangsmaßnahmen zur Eigenmittelbestimmung ist derzeit aufgrund der ausreichenden Kapitalausstattung des Unternehmens nicht vorgesehen. In Hinblick auf die SCR Berechnung werden Übergangsmaßnahmen gemäß § 335 Abs 13 VAG 2016 angewendet. Im Bedarfsfall hat die Einleitung der Verfahren für eine mögliche Anwendung weiterer Übergangsmaßnahmen per Vorstandsbeschluss nach Abstimmung mit dem Risikomanagement sowie dem Finanz- und Rechnungswesen zu erfolgen.

Im Kapitalmanagement ist es ein strategisches Ziel, im Rahmen der Solvenzbedarfs-ermittlung genügend Eigenmittel zur Bedeckung vorzuhalten. Aufgrund des im Risikomanagement ermittelten Risikoprofils erfolgt im ORSA-Prozess die Ermittlung des internen Gesamtsolvabilitätsbedarfs, welcher in der Risikotragfähigkeitsrechnung den vorhandenen Eigenmitteln gegenübergestellt wird. Dadurch ergibt sich

eine interne SCR-Quote. Diese Berechnungen werden für den gesamten Planungshorizont durchgeführt und somit ist die ausreichende Kapitalisierung über diesen Zeitraum sichergestellt.

Sollten im Rahmen dieser Ermittlungen negative Entwicklungen im Kapitalmanagement festgestellt werden, so sind vom Risikomanagement entsprechende operative Gegensteuerungsmaßnahmen einzuleiten.

B.4 Internes Kontrollsystem

Entsprechend Artikel 46 der Solvency II Rahmenrichtlinie und den aufsichtsrechtlichen Vorgaben hat die KLV ein Internes Kontrollsystem (IKS) als Teil des Governance-Systems implementiert. Die internen Handlungsanleitungen zu den Bestandteilen des Internen Kontrollsystems sind in separaten Dokumenten geregelt. Das Interne Kontrollsystem setzt sich aus den Bereichen Berichterstattung (sowohl die internen Berichtswege also auch das externe Meldewesen), Verwaltungs- und Rechnungslegungsverfahren, der Compliance und dem Internen Kontrollrahmenwerk zusammen.



Internes Kontrollrahmenwerk (IKRW)

Unter einem internen Kontrolltätigkeitssystem versteht die KLV die Gesamtheit aller prozessbezogenen Überwachungsmaßnahmen im Unternehmen, die der Entdeckung von möglichen Fehlern und Unregelmäßigkeiten, der Beseitigung von Schwachstellen sowie der Risikoreduktion dienen. Die Konzeption, die Dokumentation, der Betrieb, die Überwachung sowie die Anpassung bzw. Weiterentwicklung des internen Kontrolltätigkeitssystems wird als Internes Kontrollrahmenwerk (IKRW) bezeichnet.

Ziel des IKRW ist es, angemessene Kontrollen zu betreiben, um zu gewährleisten, dass alle mit operativen und kontrollbezogenen Aufgaben betrauten Personen den

unternehmensinternen Vorgaben entsprechend handeln und damit eine zweckbezogene Sicherheit bezüglich des Erreichens von Unternehmenszielen in Hinblick auf

- ✓ die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit,
- ✓ Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Berichterstattung sowie
- ✓ Einhaltung der geltenden Rechtsvorschriften

gegeben ist.

Organisation des IKRW

Die Aufgaben und Verantwortlichkeiten innerhalb des Internen Kontrollrahmenwerkes verteilen sich wie folgt:

Gesamtvorstand

Die Gesamtverantwortung für das Interne Kontrollrahmenwerk trägt der Gesamtvorstand. Dies umfasst die Konzeption, die Einrichtung, den Betrieb, die Überwachung, die laufende Anpassung und die Weiterentwicklung eines angemessenen und wirksamen IKRW.

IKRW-Beauftragter

Der IKRW-Beauftragte koordiniert das IKRW und stellt die Verknüpfung zum Prozess- sowie Risikomanagement bzw. die Kommunikation zwischen IKRW-Verantwortlichen und dem Gesamtvorstand sicher. Ihm obliegen u.a.

- ✓ die Verwaltung der zentralen Dokumentation der Kontrollmaßnahmenbeschreibungen. Er initiiert und berät zudem den jährlichen Review der IKRW-Maßnahmen im Rahmen der Risiko- und Kontrollinventur in Abstimmung mit dem zentralen Risikomanagement;
- ✓ die Abstimmung mit der internen Revision bezüglich der Kontrolle der zu den IKRW-Maßnahmen erfolgten schriftlichen Dokumentationen in Bezug auf ihre Durchführung und Quantität;
- ✓ die Ad-hoc-Information des Gesamtvorstandes im Falle von – durch IKRW-Maßnahmen aufgedeckte – wesentlichen Fehlern;
- ✓ die Erstellung eines jährlichen, schriftlichen Berichtes über den Zustand, die Effektivität, Verbesserungsmaßnahmen und Erkenntnisse des IKRW sowie allfälliger Änderungen seit dem letzten Bericht und die Vorstellung dieses Berichtes vor dem Gesamtvorstand und dem Aufsichtsrat;
- ✓ die Übermittlung aller relevanten Informationen und Daten an den Gesamtvorstand, an die jeweiligen IKRW-Verantwortlichen sowie an die zuständige Organisationseinheit zur Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Berichtspflichten;
- ✓ die permanente Weiterentwicklung des IKRW in Zusammenarbeit mit dem zentralen Risikomanagement sowie den IKRW-Verantwortlichen.

Die Funktion des IKRW-Beauftragten wird in Personalunion mit dem Compliance-Beauftragten ausgeübt.

IKRW-Verantwortliche

Grundsätzlich befinden sich die Führungskräfte in der Rolle des IKRW-Verantwortlichen. Damit entsprechen die IKRW-Verantwortlichen auch den Risikoeignern.

Sie sind für die Wirksamkeit der internen Kontrolltätigkeiten in den von ihnen geführten Bereichen verantwortlich und tragen Sorge, dass sich die betroffenen Mitarbeiter ihrer Rolle im IKRW bewusst sind. In diesem Rahmen setzen sie interne Kontrolltätigkeiten in den jeweiligen Prozessen unter Berücksichtigung der gesetzten Risikomanagement-Standards, stellen die Ausführung der Kontrolltätigkeiten und deren Dokumentation sicher und sind für die kontinuierliche Umsetzung von Verbesserungen verantwortlich.

Darüber hinaus berichten die IKRW-Verantwortlichen dem Zentralen Risikomanagement und dem IKRW-Beauftragten fortwährend über sich ändernde oder neu zu setzende IKRW-Maßnahmen. Werden im Rahmen der Kontrolltätigkeiten Fehler erkannt, ist der IKRW-Beauftragte darüber umgehend zu informieren.

IKRW-Komponenten

Basierend auf dem Governance-System, der Prozessdokumentationen und der im Bereich des Risikomanagementprozesses gewarteten Risikoinventur (Identifikation, Kategorisierung, Bewertung) besteht der IKRW-Prozess aus folgenden Komponenten:

Vorbereitende Tätigkeiten (Prozess- bzw. Risikomanagement)

- ✓ Prozessbeschreibung und Identifikation potenzieller Fehler
- ✓ Risikoinventur

IKRW-Prozess

1. Definition von Kontrollmaßnahmen und zugehörigen Dokumentationsverpflichtungen
2. Durchführung und Dokumentation der Kontrollmaßnahmen
3. Kontrolle der vorliegenden Dokumentationen
4. Analyse und Aktualisierung der Kontrollmaßnahmen

IKRW-Berichterstattung

Der Jahresbericht zum IKRW wurde (erstmals für die Berichtsperiode 2015/2016) vom IKRW-Beauftragten erstellt und enthält Informationen über den Zustand, die Effektivität des IKRW ebenso wie Verbesserungsmaßnahmen und Erkenntnisse sowie eine Veränderung des IKRW zur letzten Periode. Der Jahresbericht wird dem Gesamtvorstand zur Kenntnis gebracht und dem Aufsichtsrat vorgestellt.

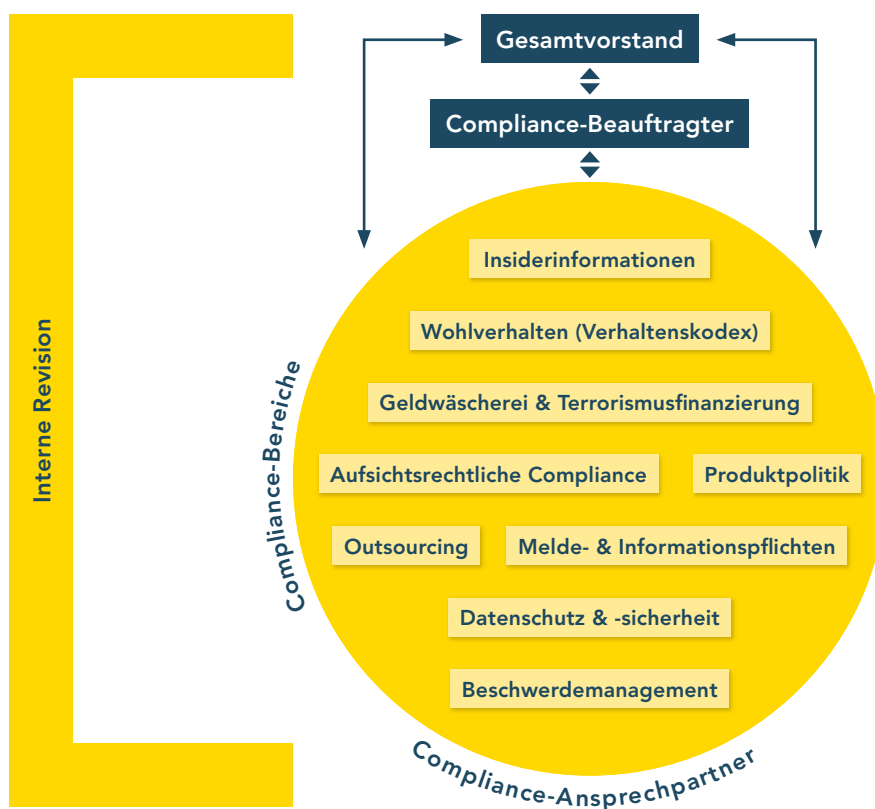
Weiters wird nach Durchführung der IKRW-Aktualisierung im Zuge der Risikoinventur den IKRW-Verantwortlichen ein Bericht mit den relevanten Informationen zu den gesetzten Kontrollmaßnahmen übermittelt. Dieser Bericht wird darüber hinaus dem Gesamtvorstand vorgelegt, um ihm die für Entscheidungsprozesse relevanten Informationen zur Kenntnis zu bringen.

Compliance

Entsprechend den Vorgaben des aufsichtsrechtlichen Regelwerkes Solvency II sind in der Kärntner Landesversicherung eine Compliance-Organisation sowie ein Compliance-Beauftragter implementiert. Ziel der Compliance-Organisation, ist es ein wirksames System zu implementieren, das relevante Normen analysiert, bewältigt und somit die Gefahr von Verstößen minimiert, um damit die KLV vor den mit der Nichtbefolgung rechtlicher Vorgaben verbundenen Risiken wie Sanktionen oder Reputationsschäden zu schützen.

Compliance-Organisation

Die Compliance in der KLV bedient sich einer dezentralen Organisation mit Compliance-Ansprechpartnern in den jeweiligen Fachbereichen (siehe dazu nachstehende Abbildung).



Die Gesamtverantwortung der Compliance in der KLV obliegt dem Vorstand. Er ist zudem die oberste Weisungs- und Entscheidungsinstanz bei Compliance-Fragen.

Der Compliance-Beauftragte als Leiter der Compliance-Organisation koordiniert die Aufgaben und berichtet dem Vorstand. Er ist als Stabsstelle eingerichtet und direkt dem operativ zuständigen Vorstand unterstellt. Der Compliance-Beauftragte ist in der Ausübung seiner Funktion unabhängig und losgelöst von jeglichen operativen Tätigkeiten.

Abgeleitet von den Vorgaben der Solvency II Richtlinie zählen zu den Hauptaufgaben des Compliance-Beauftragten als Leiter der Solvency II Schlüsselfunktion:

- ✓ Beratungsfunktion: die Beratung des Vorstandes bezüglich Einhaltung der in Übereinstimmung mit der Solvency II Rahmenrichtlinie erlassenen Rechts- und Verwaltungsvorschriften;
- ✓ Frühwarnfunktion: die Beurteilung der möglichen Auswirkung von Änderungen des Rechtsumfelds auf die Tätigkeit der KLV;
- ✓ Compliance-Risikobeurteilung: die Identifizierung und Beurteilung des mit der Nichteinhaltung der rechtlichen Vorgaben verbundenen Risikos („Compliance-Risiko“).

Die Führungskräfte sind für die Compliance in den von ihnen geführten Bereichen zuständig und stellen damit die Compliance-Ansprechpartner für den Compliance-Beauftragten dar.

Compliance-Berichterstattung

Informationen sowie die Gewährleistung eines sicheren Informationsflusses sind maßgebliche Faktoren innerhalb der Compliance. Die Compliance-Ansprechpartner haben den Compliance-Beauftragten über aktuelle Compliance-Themen und eventuell zu setzende Maßnahmen zu informieren. Umgekehrt informiert der Compliance-Beauftragte betroffene Compliance-Bereiche über relevante Themen.

Neben dem jährlich zu übermittelnden Compliance-Jahresbericht des Compliance-Beauftragten an den Gesamtvorstand erfolgt ein regelmäßiger Informationsaustausch zwischen dem Compliance-Beauftragten und dem zuständigen Vorstand im Rahmen von Compliance-Besprechungen. Optional werden dabei auch betroffene Compliance-Ansprechpartner hinzugezogen.

Der Aufsichtsrat wird einmal jährlich im Zuge der Aufsichtsratssitzung über relevante Vorgänge in Zusammenhang mit der Compliance informiert. Auf Ansuchen wird dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates eine Ausfertigung des Compliance-Jahresberichtes übermittelt.

Die **Externe Berichterstattung** bzw. die **Verwaltungs- und Rechnungslegungsverfahren** sind im Handbuch „Jahresabschluss und Reporting nach UGB und Solvency II“ beschrieben. Ziel dieses Handbuches ist insbesondere, sicherzustellen, dass sämtliche Jahres- und Quartalsabschlüsse und Reportinganforderungen fristgerecht, gesetzes- und richtlinienkonform und mit der notwendigen Sorgfalt auf Vollständigkeit und Konsistenz erstellt bzw. die Reporting-, Vorlage- und Offenlegungstermine eingehalten werden. Es beschreibt weiters die Ablauforganisation, die Zuständigkeiten, die Verantwortlichkeiten im Zusammenhang mit der Rechnungslegung sowohl nach dem Unternehmensgesetzbuch, dem Versicherungsaufsichtsgesetz 2016, Solvency II und dem gesamten Reporting.

B.5 Funktion der Internen Revision

Als eine der Schlüsselfunktionen prüft die Interne Revision die Ordnungsmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Gesetzmäßigkeit der unternehmensinternen Vorgänge in allen Funktions- und Geschäftsbereichen. Insbesondere umfasst die Prüfungstätigkeit der Internen Revision auch die Bewertung der Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems und anderer Bestandteile des Governance-Systems (siehe Artikel 47 Solvency II-Rahmenrichtlinie).

Die gegenwärtig zumindest alle zwei Jahre durchgeführte interne Überprüfung des Governance-Systems ist in den Prüfungsplänen (Risikoorientierter Mehrjahresprüfungsplan, dieser bildet die Grundlage des Jährlichen Revisionsplans) der Internen Revision festgehalten und umfasst insbesondere die Bereiche Compliance, Hintanhaltung von Insidergeschäften, Geldwäscherei, Risikomanagement, ORSA, Versicherungsmathematische Funktion und das Interne Kontrollsystem im Gesamtunternehmen. Der Risikoorientierte Mehrjahresprüfungsplan ist laufend, zumindest jedoch einmal jährlich, anzupassen und ebenso wie der Jährliche Revisionsplan vom Vorstand der KLV und dem Aufsichtsrat des Unternehmens zu genehmigen.

Alle weiteren Aufgaben der Internen Revision sowie die Bedingungen, unter denen die Interne Revision in Anspruch genommen werden kann, um Stellungnahmen abzugeben, Unterstützung zu gewähren oder Sonderaufgaben durchzuführen, sind ebenfalls in der Revisionsordnung der KLV beschrieben.

Die Berichterstattung der Internen Revision an den KLV-Gesamtvorstand bzw. den Vorsitzenden des Aufsichtsrats ist im Detail (inhaltliche Ausprägung, zeitliche Vorgaben, Berichtsadressaten) in der Revisionsordnung festgelegt und erfolgt in Form von schriftlichen Revisionsberichten zu durchgeführten Primär- und Nachschauprüfungen, Quartalsberichten und eines Jahresberichts über die im abgelaufenen Revisionsjahr durchgeführten Revisionstätigkeiten. Darüber hinaus bestimmt die Revisionsordnung eine unverzügliche Informationspflicht der Internen Revision an

den KLV-Gesamtvorstand bei begründetem Verdacht einer dolosen Handlung und zusätzlich an den Vorsitzenden des Aufsichtsrats, wenn sie den Fortbestand, die Entwicklung oder die Funktionsfähigkeit des Unternehmens als gefährdet oder wesentlich beeinträchtigt erachtet.

Artikel 47 (2) der Solvency II-Rahmenrichtlinie und Artikel 271 des Level 2 Textes verlangen, dass die Interne Revision objektiv ist und von anderen operativen Tätigkeiten unabhängig sein muss. Damit ist auch eine Personalunion ausgeschlossen und auch das Proportionalitätsprinzip kann bei dieser Funktion nicht zur Anwendung kommen. Diese Anforderungen wurden bei der Implementierung der Internen Revision in der KLV entsprechend berücksichtigt. Die Funktion ist direkt dem Gesamtvorstand unterstellt.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Als Kernziel der Versicherungsmathematischen Funktion bzw. Aktuariellen Funktion wird die Qualitätssicherung der für die Marktwertbilanz notwendigen „Mark-to-Model“-Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen angesehen. Die Höhe der versicherungstechnischen Rückstellung induziert als größter Teil der Passivseite der Marktwertbilanz einen großen Hebel für die Solvabilitätsbeurteilung eines Unternehmens. Die Qualität der Bewertung dieser Rückstellung in Bezug auf Höhe und Sensitivität auf Veränderungen spielt daher eine große Rolle in Hinblick auf die Unternehmensstabilität. Die Aktuarielle Funktion bereitet sämtliche Informationen und Prozesse auf, um dem Gesamtvorstand eine sachgerechte Einschätzung (inklusive der beinhalteten Unsicherheiten) zur endgültigen Festlegung der Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen zu ermöglichen und besitzt in diesem Zusammenhang uneingeschränkten Zugang zu sämtlichen relevanten Daten und Unterlagen. Sie berichtet direkt an den Gesamtvorstand und regelmäßig im Rahmen von Sitzungen persönlich an den Aufsichtsrat.

Im Speziellen werden der Aktuariellen Funktion Aufgaben in folgenden Themenbereichen zugeordnet:

- ✓ Koordinierung, Sicherstellung und Verbesserung der Qualität der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen in Bezug auf Annahmen, Methoden, Modelle und Datenqualität sowie durch Back-Testing
- ✓ Formulierung von Stellungnahmen zu Zeichnungs- und Annahmepolitik und den Rückversicherungsvereinbarungen
- ✓ Beiträge zur Koordination der MCR- und SCR-Berechnungen
- ✓ Beiträge zur Koordination zum Risikomanagementsystem bzw. zum ORSA
- ✓ Dokumentation und Verteidigung der Erfüllung der obigen Aufgaben im Rahmen eines jährlichen Berichtes.

Die Zuständigkeit für die direkten Berechnung von versicherungstechnischen Rückstellungen liegt im Bereich des Versicherungsmathematischen Büros bzw. der Abteilung „Produkt und Innovation“. Die Aktuarielle Funktion leistet keine direkten Beiträge zur Ermittlung von versicherungstechnischen Rückstellungen und zu Kapitalbedarfsberechnungen (MCR/SCR- oder ORSA-Berechnungen). Sie dient zur unabhängigen Validierung der Ergebnisse und als Qualitätssicherungsinstrument dieser Größen. In diesem Zusammenhang sind einerseits in den Berechnungsprozessen an wesentlichen Punkten schriftliche Berichte der durchführenden Stellen mit entsprechenden Kontrollaufgaben der aktuariellen Funktion und andererseits konkrete Abstimmungsgespräche für die Weiterentwicklung von Methoden und Dokumentationen zwischen aktuarieller Funktion und berechnenden Abteilungen zentral.

B.7 Outsourcing

Die Kärntner Landesversicherung hat gemäß den Solvency II Vorgaben eine Outsourcing-Leitlinie implementiert. Von der Erweiterung der Definition „Outsourcing“ bzw. „Auslagerung“ im VAG 2016 ist die KLV in den Bereichen Datenspeicherung, Schadenbearbeitung und Fondsthematik als kritisches und operativ wichtiges Outsourcing betroffen.

- ✔ **Datenspeicherung:** Die Auslagerung des gesamten Bestandführungs-systems an ein Nicht-Versicherungsunternehmen ist gemäß § 109 VAG 2016 als genehmigungspflichtige Auslagerung zu qualifizieren. Der Vertrag über die Auslagerung der Datenspeicherung wurde mit Bescheid der FMA vom 26.11.2015 genehmigt, Anpassung des Vertrages an Gesetzesänderungen von der FMA zur Kenntnis genommen (Stellungnahme vom 21.09.2018)
- ✔ **Fondsthematik:** Die Auslagerung der Kapitalveranlagung an den Spezial-fonds K88 ist als genehmigungspflichtige Auslagerung im Sinne des § 109 VAG 2016 zu qualifizieren. Der Vertrag über die Auslagerung der Kapitalveranlagung an den Spezialfonds K88 wurde mit Bescheid der FMA vom 23.11.2015 genehmigt. Anpassung des Vertrages an Gesetzesänderungen von der FMA zur Kenntnis genommen (Stellungnahme vom 03.05.2018)
- ✔ **Schadenbearbeitung:** Die Auslagerung der Schadenbearbeitung wurde mit Bescheid der FMA vom 26.05.1999 genehmigt. Gemäß § 333 Abs. 1 Z 8 VAG 2016 werden bestehende Genehmigungen von Auslagerungen insoweit übergeleitet, als sie dem VAG 2016 entsprechen.

Zum ersten und zweiten Punkt wurden daher die entsprechenden Verträge mit den in Österreich ansässigen Dienstleistern adaptiert und an die geltenden Vorschriften angepasst.

B.8 Sonstige Angaben

Es wurden in den vorangeführten Punkten alle wesentlichen Informationen über das Governance-System angeführt.

C Risikoprofil

Das Risikoprofil der Kärntner Landesversicherung ist aufgrund ihrer Tätigkeit als Kompositversicherer von den Geschäftsfeldern Schaden- und Unfall- und Lebensversicherung geprägt. Das Unternehmen betreibt keine Krankenversicherung (aus VAG-Sicht), hat keine Geschäftsbeziehung zu Zweckgesellschaften (SPV) und betreibt selbst auch keine. Aufgrund der regionalen Verankerung im Bundesland Kärnten ist (vor risikominimierenden Maßnahmen) das versicherungstechnische Risiko (im Speziellen NatKat) das bedeutendste Risiko gefolgt vom Marktrisiko.

Im Bereich der Lebensversicherung resultieren die Hauptrisiken aus den derzeit niedrigen Marktzinsen. Jene Zinsgarantien, die über die klassischen Lebensversicherungen gegeben werden, müssen über den Kapitalmarkt erwirtschaftet werden. Dies erweist sich in Niedrigzinsphasen unter dem Aspekt einer risikoarmen Veranlagung als schwierig, da die Renditen über Risikoaufschläge erwirtschaftet werden müssen. Die aktuell vorgegebene Zinspolitik wirkt sich sowohl auf das Marktrisiko in Form des Zinsänderungsrisikos als auch auf die Stornoquote aus.

Als Kompositversicherer hält die KLV das Verhältnis zwischen markt- und versicherungstechnischem Risiko relativ ausgeglichen, um so einen besseren Diversifikationseffekt zu erzielen.

Zur Risikoprofilerstellung werden in der Kärntner Landesversicherung alle eingegangenen und potenziellen Risiken einzeln und auf aggregierter Basis erfasst und bewertet. Alle Risiken werden in einer Matrix mit Risikohöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit dargestellt (siehe Abschnitt C.7). Zur Ermittlung des Risikoprofiles werden die wesentlichen Risikopositionen aus der Risikoinventur analysiert und priorisiert. Als wesentliche Risiken (materielle Risiken) werden bei der KLV alle Risiken mit einer Risikohöhe (RH) „hoch“ d. h. größer als 1.000 TEUR bzw. Eintrittswahrscheinlichkeit (ETW) „sehr hoch“ und RH größer 50 TEUR bzw. ETW „hoch“ und RH größer 250 TEUR bezeichnet. Um die Risiken zu begrenzen, hat die Kärntner Landesversicherung interne Risikolimits definiert. Die Einhaltung der Limits wird durch ein gut funktionierendes Risikomanagement- und internes Kontrollsystem überwacht.

Die KLV handelt grundsätzlich bei allen Risikokategorien unter Berücksichtigung der gesetzlichen Rahmenbedingungen, streng im Einklang mit der Risikotragfähigkeit des Unternehmens und unter Berücksichtigung der dauernden Erfüllbarkeit der Leistungserfordernisse in Hinblick auf Sicherheit, Qualität, Liquidität, Rentabilität, Mischung und Streuung und Verfügbarkeit.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Darunter ist die Gefahr zu verstehen, dass bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten

Aufwand abweicht. Das versicherungstechnische Risiko setzt sich im Wesentlichen zusammen aus dem Änderungsrisiko, dem Schwankungsrisiko (Prämien- und Schadenrisiko), dem Reserverisiko, dem (Zins-)Garantierisiko und dem Optionsrisiko.

C.1.1 Risikoexponierung

Das Schwankungsrisiko im Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft besteht in der Gefahr, dass zukünftige Entschädigungen aus versicherten, aber noch nicht eingetretenen Schäden bei gleichbleibendem Umfeld höher als erwartet ausfallen. Das Prämienrisiko definiert sich als Risiko, dass zukünftige Leistungen und Aufwendungen aus dem Versicherungsbetrieb höher sind als die dafür vereinnahmten Prämien. Von besonderer Bedeutung und Teil des Prämien- und Schadenrisikos ist das Katastrophenrisiko, das Kumulrisiken umfasst, die aus dem Eintritt eines einzelnen Schadenereignisses verbunden mit einer Häufung von Schadenfällen resultieren. Übersteigen die Entschädigungen den Erwartungen aufgrund geänderter Rahmenbedingungen, so spricht man von Änderungsrisiko.

Das biometrische Risiko stellt einen weiteren großen Teil des versicherungstechnischen Risikos der Lebensversicherung dar und umfasst das Todesfall-, Langlebigkeits-, Invaliditäts- und Pflegerisiko. Von den Annahmen abweichende Sterblichkeiten determinieren das Todesfall- bzw. das Langlebigkeitsrisiko in Bezug auf Änderung und Schwankung. Ebenso kann die Anzahl der Berufs- bzw. Erwerbsunfähigen oder der Pflegebedürftigen die Kalkulationsannahmen übersteigen.

Das Reserverisiko im Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft betrifft die Gefahr, dass die Schadenreserven, die für bereits eingetretene Schäden ausgewiesen wurden, nicht ausreichend bemessen sind. In diesem Fall spricht man von einem Abwicklungsverlust. Die von der KLV gebildete Schadenreserve wird in der Solvency II Welt mit Hilfe von verschiedenen anerkannten Methoden berechnet (Best Estimate).

Das (Zins-)Garantierisiko im selbst abgeschlossenen Lebensversicherungsgeschäft besteht darin, dass die bei Vertragsabschluss für bestimmte Produkte vereinbarte garantierte Mindestverzinsung nicht dauerhaft am Kapitalmarkt erwirtschaftet werden kann.

Das Optionsrisiko – im Speziellen ist der Lebensversicherungsbereich betroffen – entsteht bei einem von der Kalkulation abweichenden Kündigungsverhalten der Versicherungsnehmer vor Ablauf der vereinbarten Vertragsdauer, was das Kostenrisiko erhöht.

C.1.2 Risikokonzentration

In den nachfolgenden zwei Tabellen werden die jeweiligen Risikoarten der gesamten Basissolvenzkapitalanforderung (BSCR) aus dem Standardansatz gegenübergestellt.

Nicht-Leben Risikoart	31.12.2019	31.12.2018
Naturkatastrophen	7.320	7.107
von Menschen verursachte Katastrophen	5.010	7.263
sonstige Katastrophen	330	297
Summe	12.659	14.667
Diversifikation	-3.515	-4.296
Katastrophenrisiko	9.144	10.372
Prämien- und Reserverisiko	15.820	16.276
Stornorisiko	4.704	4.465
Summe	29.668	31.113
Diversifikation	-8.972	-9.277
Versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben	20.696	21.837

Aus obiger Tabelle ist ersichtlich, dass das Prämien- und Reserverisiko den größten Anteil am versicherungstechnischen Risiko in der Schaden- und Unfallversicherung hat. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich diese Risikoposition aufgrund veränderter Berechnungsvorschriften (SCR-Review) etwas reduziert, wobei sich aus dem selben Grund, jedoch durch zusätzlich notwendige Risikominderungsmaßnahmen, das „von Menschen verursachten Katastrophenrisiko“ deutlich verringert hat. Insgesamt reduzierte sich das Versicherungstechnische Risiko Nicht-Leben um TEUR 1.141.

In der Lebensversicherung weist das Stornorisiko den größten Anteil am versicherungstechnischen Risiko auf. Der Versicherungsbestand hat eine gute Diversifizierung, d. h., es gibt keine Konzentration hinsichtlich Alter, Personengruppen, Regionen (innerhalb Kärntens) usw.

Leben Risikoart	31.12.2019	31.12.2018
Sterblichkeitsrisiko	282	254
Langlebigkeitsrisiko	88	69
Stornorisiko	2.833	1.903
Kostenrisiko	1.698	1.630
Katastrophenrisiko	71	78
Summe	4.971	3.934
Diversifikation	-921	-784
Versicherungstechnisches Risiko Leben	4.051	3.150

Im Vorjahresvergleich hat sich das versicherungstechnische Risiko Leben aufgrund von Veränderungen im Stornorisiko (aufgrund der Veränderungen der Zinsstrukturkurve) um TEUR 901 erhöht.

C.1.3 Risikominderung

Um diesen Risiken entgegenwirken zu können, laufen bei der KLV mehrere integrierte Prozesse wie z. B. ein Produktentwicklungsprozess, in dem die Neuprodukteinführung oder Produktüberarbeitung geregelt ist. Vorhandene Richtlinien (z. B. Underwriting) und Leitlinien tragen darüber hinaus zur Risikominderung bei.

Die zentrale Maßnahme zur Risikominderung für den versicherungstechnischen Bereich ist der Einsatz von Rückversicherung. Es werden proportionale und nichtproportionale Rückversicherungsverträge gezeichnet. Das risikostrategische Ziel bei der Gestaltung der Rückversicherung ist, Diversifikationseffekte im Selbstbehalt zu verbessern und die Höhe des versicherungstechnischen Risikos im Eigenbehalt mit der vorgegebenen Risikotoleranz in Einklang zu bringen. Zusätzlich werden in der Lebensversicherung zur Minderung des biometrischen Risikos sorgfältige Risikoprüfungen im Einzelfall durchgeführt. Durch die geplante Fortführung der Rückversicherungspolitik wird die dauerhafte Wirksamkeit der Risikominderungstechniken sichergestellt. In den in Abschnitt C.1.2. abgebildeten Werten sind sämtliche Risikominimierungstechniken berücksichtigt.

C.1.4 Liquiditätsrisiko: künftige Gewinne

Der **erwartete Gewinn aus künftigen Prämieinnahmen** (EPIFP) gemäß Art. 260 Abs. 2 DVO entspricht der Differenz zwischen

- ✓ den versicherungstechnischen Rückstellungen ohne Risikomarge, berechnet gemäß Art. 77 der Solvency-II-Richtlinie (RL 2009/138/EG)
- ✓ und einer Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen ohne Risikomarge unter der Annahme, dass die für die Zukunft erwarteten Prämien für bestehende Versicherungs- und Rückversicherungsverträge ungeachtet der gesetzlichen oder vertraglichen Rechte des Versicherungsnehmers auf Beendigung des Vertrags aus einem anderen Grund als dem Eintritt des versicherten Ereignisses nicht gezahlt werden.

Der EPIFP beträgt in der Schaden- und Unfallversicherung für das Jahr 2019 TEUR 11.377 (2018 TEUR 10.670).

In der Lebensversicherung ist die Berechnung des erwarteten Gewinns aus künftigen Prämieinnahmen aufwendiger, da sich die zukünftigen Leistungen ändern, wenn keine Prämien mehr gezahlt werden. Somit erfolgt eine neue Durchrechnung in der alle Verträge prämienfrei gestellt werden. Alle anderen Annahmen bleiben im Vergleich zur Basisdurchrechnung unverändert. Aufgrund der Prämienfreistellung

reduzieren sich die zukünftigen Leistungen. Der EPIFP in der Lebensversicherung beträgt zum 31.12.2019 TEUR 91 (2018 TEUR 116).

C.1.5 Risikosensitivität

Hohe Sensitivitäten herrschen vor allem in der Schaden- und Unfallversicherung in der Änderung der Rückversicherungskonstruktion. Dies hat im Speziellen starken Einfluss auf das NatKat-Risiko und betrifft in erster Line die Sparte Sturmversicherung. Die Auswirkungen auf die Gesamtsolvenzkapitalberechnung können bei derartigen Änderungen massiv ausfallen und sind einer der Hauptrisikofaktoren in den SCR-Berechnungen. Um solche Auswirkungen auf das Unternehmen zu analysieren, werden Szenarioanalysen durchgeführt, wo unter anderem ein heftiges Naturkatastrophenjahr simuliert wird.

C.2 Marktrisiko

Darunter wird das Risiko eines Verlustes oder nachteiliger Veränderungen der Finanzlage verstanden, das sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe und in der Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente ergibt. Bei der KLV erfolgen die Veranlagung am Kapitalmarkt sowie die Begrenzung der induzierten Marktrisiken auf Basis der in der Investmentstrategie definierten Regeln. Zusätzlich ist das Unternehmen Marktrisiken in Bezug auf Veränderungen am Versicherungsmarkt (z. B. Preisniveau) ausgesetzt. Ständige Überwachung, Analyse und Bewertung der Marktsituation sowie der Mitbewerber geben die Möglichkeit, rasch zu reagieren und das Risiko durch geeignete Maßnahmen zu begrenzen.

Das Marktrisiko setzt sich in Anlehnung an die Solvency II Standardformel aus Zins-, Spread-, Aktien-, Immobilien-, Währungs- und Konzentrationsrisiko zusammen.

Speziell in der Lebensversicherung ist das Marktrisiko stark vom Zinsänderungsrisiko geprägt, was aufgrund der unterschiedlichen Fälligkeitsstruktur zwischen Aktiv- und Passivseite resultiert. Zudem wird das Marktrisiko sehr stark von der Anlageallokation der Aktivseite geprägt und beeinflusst so wesentlich dessen Zusammensetzung.

Nachstehend eine Aufstellung der Asset-Kategorien:

	31.12.2019	31.12.2018
Festverzinsliche Wertpapiere	135.604	133.252
Aktien und aktienähnliches (Fonds ohne Look-Through-Approach)	24.204	20.091
Immobilien	25.523	22.466
Anteile an verbundenen Unternehmen	4.607	4.510
Bankguthaben	9.970	5.249
Darlehen	326	359
Summe	200.235	185.928

C.2.1 Risikoexponierung

Anbei werden die einzelnen Risiken dieser Kategorie erläutert.

Zinsrisiko

Das Zinsrisiko ist ein wesentlicher Bestandteil des Marktrisikos, es besteht für alle aktiv- und passivseitigen Bilanzposten, deren Wert in Abhängigkeit von Änderungen der risikofreien Zinskurven schwankt. Wie aus der Asset Allocation zu entnehmen ist, besteht ein wesentlicher Anteil der Veranlagung aus verzinslichen Wertpapieren, wodurch dem Zinsrisiko eine umso höhere Bedeutung zukommt.

Spreadrisiko

Unter Spreadrisiko versteht man die Preisveränderungen von aktiv- und passivseitiger Bilanzposten aufgrund von Veränderungen der Kreditrisikoaufschläge oder deren Volatilität. Im SII-Standardansatz schwankt das Spreadrisiko in Abhängigkeit von der Bonität des Emittenten (Rating) und Laufzeitstruktur (Duration).

Um sich einen Überblick über die Kreditqualität der Kontrahenten von Finanzinstrumenten zu verschaffen, wird nachfolgend der Veranlagungsmix der verzinslichen Wertpapiere nach Bonität der Emittenten dargestellt.

Exposure nach Bonitätsstufen	31.12.2019	31.12.2018
0	27.926	24.095
1	32.535	31.292
2	24.358	26.729
3	38.669	36.665
4	2.525	3.778
5	1.755	498
6	0	2
Nicht geratet	7.835	10.193
Summe	135.604	133.252

Immobilienrisiko

Die Kärntner Landesversicherung hat im Direktbestand ein lokal auf Kärnten konzentriertes Immobilienportfolio, das auch zum Teil selbst genutzt wird. Darüber hinaus besitzt die Kärntner Landesversicherung Anteile an Immobilien-Fonds, welche in Immobilien in Deutschland und Österreich investiert sind.

Aktienrisiko

Das Aktienrisiko bezieht sich auf die Sensitivität der Bewertung von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Marktpreise von Aktien und aktienähnlichen Anlagen.

Das Aktienportfolio der Kärntner Landesversicherung ist stark diversifiziert und setzt sich vorwiegend aus den Aktien der Benchmarks MSCI All Country World Index und dem ATX zusammen.

Währungsrisiko

Das Währungsrisiko (FX) hat eine eher untergeordnete Bedeutung in der Zusammensetzung des Marktrisikos der Kärntner Landesversicherung. Den mit Abstand gewichtigsten Anteil am FX-Risiko nimmt der US-Dollar ein, wie die nachfolgende Tabelle zeigt.

Exposure nach Währung	31.12.2019	31.12.2018
EUR	182.631	170.984
USD	7.115	6.661
DKK	3.302	2.367
JPY	1.100	826
SEK	1.010	719
PLN	835	969
GBP	559	356
HUF	451	279
HKD	432	445
TRY	414	464
KRW	320	232
RUB	296	262
CAD	260	288
Sonstige	1.510	1.077
Summe	200.235	185.928

C.2.2 Risikokonzentration

Marktrisiko Risikoart	31.12.2019	31.12.2018
Zinsänderungsrisiko	1.366	2.291
Aktienrisiko	9.552	6.628
Immobilienrisiko	6.381	5.617
Spreadrisiko	6.937	6.406
Konzentrationsrisiko	830	868
Währungsrisiko	4.788	4.073
Summen	29.854	25.882
Diversifikation	-6.834	-6.389
Marktrisiko	23.019	19.493

Hier ist deutlich zu erkennen, dass die größten Risikopositionen aus den Marktrisikosubmodulen Aktien, Spread und Immobilien kommen. Der erhöhte Kapitalbedarf im Aktienrisiko lässt sich darauf zurückführen, dass sich einerseits die Marktwerte der Aktien und aktienähnlichen Instrumente 2019 deutlich erhöht haben (siehe Aufstellung der Aktien Kategorien im Kapitel C2 Marktrisiko) und andererseits der symmetrische Anpassungsfaktor Veränderungen induziert hat.

Der Marktwert der Kapitalanlagen hat sich in der Berichtsperiode um TEUR 14.307 erhöht (siehe Aufstellung der Assetkategorien). Insgesamt ist das Marktrisiko um TEUR 3.526 angestiegen.

C.2.3 Risikominderung

Die Veranlagung erfolgt ausschließlich in Vermögenswerte, deren Risiken die Kärntner Landesversicherung erkennen, messen, überwachen, managen, steuern, berichten und beim ORSA entsprechend berücksichtigen kann. Es wird auf Sicherheit, Qualität, Liquidität, Rentabilität, Mischung und Streuung sowie auf Verfügbarkeit Bedacht genommen. Demnach wird entsprechend dem **Prudent Person Principle** gehandelt.

Ein weiterer Beitrag zur Risikominimierung erfolgt durch eine starke Diversifikation in der Veranlagung und der gezielten Selektion von Unternehmen mit guter Bonität. Um die Marktrisiken steuern und überwachen zu können, werden die Veranlagungslimite für das Portfolio monatlich überwacht. Derzeit bestehen beispielsweise Veranlagungslimite im Bereich des Spreadrisikos, wo die Veranlagungsvolumina je Bonitätsstufen limitiert werden. Bei Aktienrisikos erfolgt eine Einschränkung nach Benchmarkindizes und im Immobilienbereich nach Maximal-Limite. Um eine entsprechende Diversifikation zu gewährleisten und eine Konzentration auf Einzele-

mittenten zu vermeiden, werden Maximal-Veranlagungslimite je Emittenten definiert, welche ebenfalls monatlich reportet werden. Um eine möglichst vollständige Darstellung aller Risikoexponierungen zu erreichen, wird bei der Veranlagung in Fonds anhand des Fonds-Look-Through-Approach eine Durchsicht von Fonds auf Einzelbestandsebene vorgenommen. In Bezug auf das Zinsrisiko kommen entsprechende Methoden zum Aktiv-Passiv-Management zum Einsatz.

C.2.4 Risikosensitivität

In der Versicherungstechnik Leben hat die Veränderung der Zinsstrukturkurve einen großen Einfluss auf die versicherungstechnischen Rückstellungen (Best Estimates der Lebensversicherung). Durch entsprechendes Aktiv-Passiv-Management und die dadurch induzierten Ausgleichseffekte auf der Aktivseite wird der Einfluss der Zinsstrukturkurve stark reduziert. Um die Auswirkung unterschiedlicher Berechnungsweisen der risikolosen Zinskurve auf die Best Estimates der Lebensversicherung abschätzen zu können, werden im Rahmen des ORSA Sensitivitätsanalysen anhand von unterschiedlichen risikolosen Zinskurven durchgeführt.

Auf Basis des symmetrischen Anpassungsfaktors im Aktienrisiko werden im Standardansatz hohe Sensitivitäten im Hinblick auf Marktschwankungen von Aktienpreisen induziert. Die interne Betrachtung für die ORSA-Sichtweise nutzt wesentlich genauere Kalibrierungen anhand von historischen Daten. Hierbei wird die Sensitivität der Kalibrierungen anhand unterschiedlich langer Zeitreihen für die Ermittlung der Standardabweichung analysiert. Die Beobachtung geht über 5, 10 sowie 15 Jahre und soll dem Unternehmen einen Rückschluss auf die Veränderung des intern ermittelten Risikokapitalbedarfs in Abhängigkeit von der beobachteten Laufzeit geben.

C.3 Kreditrisiko

Das Kreditrisiko bezeichnet das Risiko eines Verlustes oder entgangenen Gewinnes durch den Ausfall eines Geschäftspartners. Im Bereich der Veranlagung erstreckt sich dieses Risiko auf den Ausfall von Kreditschuldern und Gegenparteien (Kreditausfallrisiko) sowie auf Wertminderung von Wertpapieren aufgrund der Bonitätsverschlechterung ihrer Emittenten (Spreadrisiko wird im Solvency II Standardansatz unter Marktrisiko geführt).

C.3.1 Risikoexponierung

Bei der Kärntner Landesversicherung erfolgt die Kapitalveranlagung auf Basis der in der Investmentstrategie festgelegten Regeln.

Im Bereich der Versicherungstechnik besteht das Kreditrisiko in der Bonität von Rückversicherern. Die Vorgaben zur Auswahl und Streuung der Rückversicherungs-

partner werden im Rahmen der Rückversicherungsstrategie festgelegt. Die im Berichtsjahr wesentlichsten Rückversicherungspartner weisen per 31.12.2019 Bonitätsstufen von 1 und 2 auf.

C.3.2 Risikokonzentration

Das Kreditrisiko beträgt auf Grundlage der Standardformel TEUR 2.799 (VJ: 2.159). Die Erhöhung von TEUR 640 ergibt sich hauptsächlich durch die Änderungen der Berechnungsformel (SCR-Review).

Jene Risikokonzentrationen, die bei der Kärntner Landesversicherung bestehen, werden möglichst niedrig gehalten.

Im Hinblick auf den Bestand an liquiden Mitteln dient ein regionales Kreditinstitut als strategischer Partner für das Cash-Pooling. Dessen Bonität wird laufend überwacht und zusätzlich im Rahmen des ORSA analysiert.

Forderungen gegenüber Rückversicherungen werden möglichst stark diversifiziert und sind insofern eingeschränkt, als dass nur jene Rückversicherungspartner ausgewählt werden dürfen, die ein Rating im Investment-Grade-Bereich haben.

C.3.3 Risikominderung

Wie bereits im Abschnitt „Risikokonzentration“ beschrieben, wird anhand von Einschränkungen in der Auswahl der Rückversicherungspartner anhand eines Bonitätslimits versucht, die Ausfallswahrscheinlichkeit so gering wie möglich zu halten und bei der Auswahl der Banken, die für das Liquiditäts-Pooling herangezogen werden, wird versucht, die Bestände ausreichend zu streuen. Zusätzlich werden jedoch auch laufende Überwachungen vorgenommen und Analysen im Zuge des ORSA angestellt.

C.3.4 Risikosensitivität

Um die Sensitivität beim Kreditrisiko messen zu können, werden im Rahmen des ORSA erwartete Ausfälle gemäß einer Verteilungsfunktion berechnet und modelliert. Dies passiert anhand von unterschiedlich angenommen quadratischen Abweichungen.

C.4 Liquiditätsrisiko

Darunter wird jenes Risiko verstanden, dass die Kärntner Landesversicherung ihre Verpflichtungen gegenüber Kunden oder Geschädigten nicht uneingeschränkt und termingerecht erfüllen kann.

C.4.1 Risikoexponierung

Die uneingeschränkte und termingerechte Erfüllung sämtlicher finanziellen Verpflichtungen ist eines der vier Kernziele der Risikostrategie der Kärntner Landesversicherung, weshalb die Anforderungen an das Liquiditäts-Management einen hohen Grad an Sicherheit vorsehen, um die notwendigen Geldmittel zu jedem Zeitpunkt in ausreichender Höhe zur Verfügung zu stellen.

C.4.2 Risikokonzentration

Eine Risikokonzentration im Bereich Liquiditätsrisiko ist nicht gegeben.

C.4.3 Risikominderung

Die Liquiditätssteuerung der KLV zur Verminderung des Risikos umfasst:

- ✓ das Verfahren für die Ermittlung des Ungleichgewichts zwischen den ein- und ausgehenden Zahlungsströmen bei Aktiva und Passiva, einschließlich erwarteter Cashflows in den Bereichen Direktversicherung und Rückversicherung, beispielsweise Forderungen, Storni oder Rückkäufe
- ✓ Berücksichtigung des kurz- und mittelfristigen Gesamtliquiditätsbedarfs, einschließlich einer angemessenen Liquiditätsreserve zur Vermeidung eines Liquiditätsengpasses
- ✓ Berücksichtigung des Liquiditätsniveaus und der Überwachung der liquiden Mittel, einschließlich einer Quantifizierung potenzieller Kosten oder finanzieller Verluste infolge einer erzwungenen Verwertung
- ✓ Ermittlung und Kosten alternativer Finanzierungsinstrumente
- ✓ Berücksichtigung der Auswirkungen des erwarteten Neugeschäfts auf die Liquiditätssituation.

Um jederzeit sämtlichen Zahlungsverpflichtungen nachkommen zu können, werden nachstehend beispielhaft einige Maßnahmen angeführt.

- ✓ Veranlagung überschüssiger Liquidität
- ✓ Barschadeneinschussforderungen an die Rückversicherer
- ✓ Veräußerungen von Kapitalanlagen (Wertpapieren)

C.4.4 Risikosensitivität

Durch den Zusammenhang mit anderen Risiken wird bei den durchgeführten Szenarioanalysen (wie z. B. das Naturkatastrophenszenario) der erhöhte Liquiditätsbedarf mit beurteilt.

C.5 Operationelles Risiko

Operationelle Risiken sind jene Risiken, welche die Gefahr von Verlusten als Folge von Unzulänglichkeiten oder des Versagens von Menschen, internen Prozessen oder Systemen sowie aufgrund externer Ereignisse beinhalten. Vom Begriff umfasst

sind auch rechtliche Risiken des Unternehmens sowie Managementrisiken, strategische Risiken und das Reputationsrisiko. In regelmäßigen Strategie- und Planungsklausuren wird die Geschäfts- und Risikostrategie laufend überprüft. Das Reputationsrisiko entsteht durch die Möglichkeit der Rufschädigung des Unternehmens aufgrund einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit.

C.5.1 Risikoexponierung

Die operationellen Risiken haben in der Risikoinventur die größte Anzahl (siehe Abschnitt C.7). Die Risiken werden durch die Risikoeigner mittels Expertenschätzungen bewertet. Die Höhe der operationellen Risiken wird mittels Standardformel in der SCR-Berechnung ermittelt. Im ORSA werden die nicht im Standardansatz enthaltenen Risiken, wie das strategische Risiko und das Reputationsrisiko mit einem Aufschlag auf den in der SCR-Berechnung ermittelten Wert berücksichtigt.

C.5.2 Risikokonzentration

In diesem Bereich ist keine Risikokonzentration festzustellen.

C.5.3 Risikominderung

Operationale Risiken können in allen Prozessen und Bereichen der KLV auftreten. Daher werden diese Risiken im Rahmen der Risikoinventur auf einer sehr breiten Ebene identifiziert und bewertet. Sämtliche Risiken dieser Kategorie sind schwierig zu quantifizieren, werden von der KLV jedoch in hohem Maße durch interne Kontrollsysteme, geeignete Notfallpläne, intensive Compliancebemühungen und eine durch langfristige Strategien geprägte Unternehmensphilosophie verringert.

C.5.4 Risikosensitivität

Zur Beurteilung der Risikosensitivität werden in den Notfallplänen Szenarien wie IT-Ausfall über einen längeren Zeitraum oder die Zerstörung der Zentrale behandelt.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Alle wesentlichen Risiken der Kärntner Landesversicherung fallen in die Risikokategorien die in den Abschnitten C.1 bis C.5 behandelt werden. Somit entfallen nähere Angaben zu diesem Abschnitt.

C.7 Sonstige Angaben

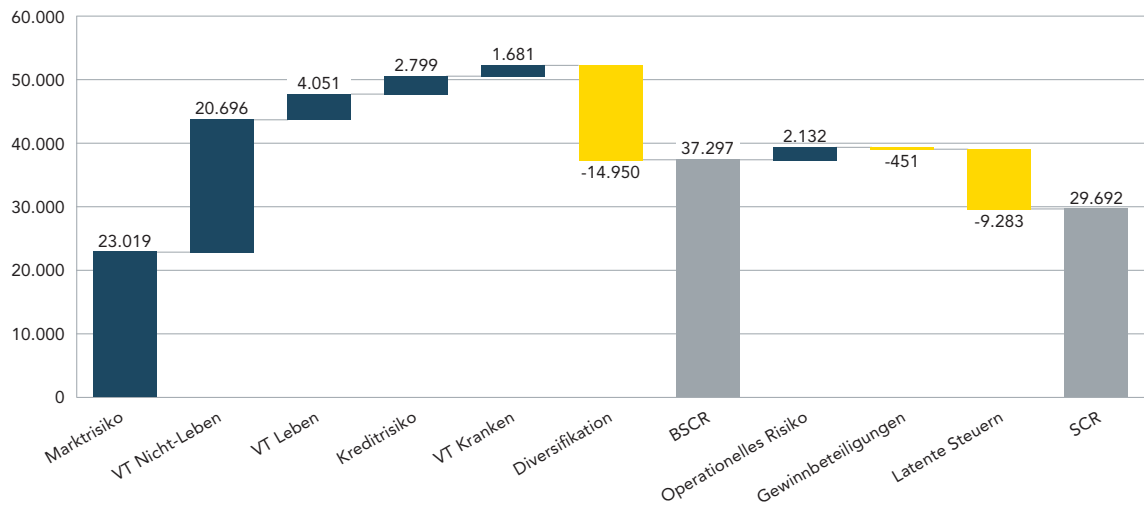
Im Rahmen des Risikomanagementprozesses wird in der KLV jährlich eine Risikoinventur durchgeführt. Dabei werden mit allen Risikoeignern sämtliche relevanten und potenziellen Risiken erfasst und bewertet. Die identifizierten Risiken stellen sich in der nachfolgenden Matrix mit Eintrittswahrscheinlichkeit und Risikohöhe wie folgt dar:

Eintritts- wahrscheinlichkeit (ETW)	Risikohöhe (RH)						Summe ETW
	F – sehr gering	E – gering	D – mittel	C – hoch	B – sehr hoch	A – bedrohlich	
I – sehr hoch	15	2					17
II – hoch	9	18	3				30
III – mittel	6	7	6				19
IV – gering	2	7	3	1			13
V – sehr gering	9	6	15	10	6		46
Summe RH	41	40	27	11	6	0	125

Insgesamt wurden 2019 125 Risiken identifiziert und bewertet. In der niedrigsten Risikohöhe befinden sich 41 Risiken. Die Verteilung der Risiken nach Risikokategorien weist folgendes Bild auf:

Risikoklassen	Anzahl Risiken
Kreditrisiko	6
Liquiditätsrisiko	2
Marktrisiko	10
Operationelles Risiko	76
Versicherungstechnisches Risiko LV	12
Versicherungstechnisches Risiko S/U	19
Summe	125

Aufgrund der Bewertung in der Risikoinventur (Eintrittswahrscheinlichkeit und Risikohöhe) stellen sich das versicherungstechnische Risiko und das Marktrisiko als die bedeutendsten Risikokategorien dar. Auch die Gesamtrisikokonzentration aus dem Standardmodell (siehe nachfolgende Grafik) bestätigt die interne Einschätzung.



Die obige Grafik zeigt die Zusammensetzung der SCR-Ermittlung anhand der Risikokategorien. Daraus ist ersichtlich, dass das Marktrisiko gefolgt vom versicherungstechnische Risiko Nicht-Leben den größten Anteil bei der SCR-Ermittlung aufweist.

Die Berechnungen des Standardansatzes spiegeln die quantitativen Projektionen des Gesetzgebers der wesentlichen Risikokategorien des Unternehmens wider:

Kapitalbedarf	31.12.2019	31.12.2018
Marktrisiko	23.019	19.493
VT Nicht-Leben	20.696	21.837
VT Leben	4.051	3.150
Kreditrisiko	2.799	2.159
VT Kranken	1.681	1.470
Diversifikation	-14.950	-13.368
BSCR	37.297	34.740
Operationelles Risiko	2.132	2.160
Gewinnbeteiligungen	-454	-150
Latente Steuern	-9.283	-8.622
SCR	29.692	28.128

Bei einem Solvency II-Eigenkapital unter dem Niveau der Solvenzkapitalanforderung („Solvency Capital Requirement“) wäre die Finanzmarktaufsicht zum Einschreiten in Hinblick auf die Kapitalausstattung gezwungen. Die absolut minimale Anforderung („Minimum Capital Requirement“) beträgt per 31.12.2019 TEUR 7.513.

Die ökonomische Bilanz lt. „Solvency II“-Regeln zeigt per 31.12.2019 vorhandene Eigenmittel in der Höhe von TEUR 63.935 („own Funds“). Dadurch ergeben sich für das Geschäftsjahr 2019 eine SCR-Quote in der Höhe von 215,3 % sowie eine MCR-Quote von 851,0 %. Der SCR-Bedarf hat sich gegenüber dem Jahr 2018 um TEUR 1.564 erhöht (Veränderungen im Detail siehe Kapitel C.1 bis C.5). Die Eigenmittel haben sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 8.341 erhöht (Eigenmittelveränderungen siehe Kapitel E.1).

Offenlegung gemäß § 186 BörseG 2018

Die Kärntner Landesversicherung auf Gegenseitigkeit betreibt u.a. das Lebensversicherungsgeschäft. Sie gilt daher als vom Anwendungsbereich erfasste institutionelle Anlegerin im Sinne des § 178 Z 2 lit. a Börsegesetz. Den Vorgaben gemäß § 186 Börsegesetz als institutionelle Anleger die Anlagestrategie sowie Informationen zu den Vereinbarungen mit Vermögensverwaltern zu veröffentlichen, wird in den nachfolgenden Punkten nachgekommen:

✔ Anlagestrategie

Die Veranlagung der Kärntner Landesversicherung auf Gegenseitigkeit erfolgt sowohl in Direktinvestments als auch indirekt über Fonds – sowohl in Spezialfonds als auch in Publikumsfonds. Sie erfolgt in hohem Maße in sichere Kapitalanlagen mit guten Bonitäten ohne spekulative Elemente mit dem Ziel, unter Wahrung einer Kapitalgarantie für Versicherungsnehmer langfristig stetige Erträge zu erwirtschaften. Die Vorgaben aus Solvency II, umgesetzt unter anderem im Versicherungsaufsichtsgesetz 2016, sowie die dazugehörige Kapitalanlageverordnung bilden den gesetzlichen Rahmen der Anlagestrategie. Die anzuwendenden Rechtsvorschriften sowie die Anlagestrategie sehen eine breite Streuung der Vermögenswerte vor.

Ziel in der Lebensversicherung ist, die für die Wertentwicklung der Lebensversicherungsverträge notwendigen Erträge (Garantieverzinsung zuzüglich Gewinnbeteiligung) über die jeweiligen Vertragslaufzeiten zu erwirtschaften. Grundsätzlich bedient man sich im Hinblick auf die gewährte Gewinnbeteiligung der aktuellen Veranlagungsmöglichkeiten am Markt. Um bei ungünstigen Marktentwicklungen Steigerungen der Kundenverträge gewährleisten zu können, wird ein entsprechender Überhang an Kapitalanlagen über die in Form der Deckungsrückstellung benötigten Kapitalanlagen gehalten.

Grundsätzlich wird die Kongruenz zwischen den Fristigkeiten der Verpflichtungen aus dem Versicherungsgeschäft und jener der Kapitalanlagen beobachtet. Es kann jedoch aufgrund der aktuellen und zukünftig erwarteten Marktentwicklungen eine Abweichung der Fristigkeiten voneinander geben. Die Kapitalanlagenüberdeckung dient darüber hinaus als ausgleichender Faktor für eine mögliche Fristeninkongruenz. Des Weiteren ist der überwiegende Teil der Kapitalanlagen fungibel. Damit wird sichergestellt, dass die jederzeitige Erfüllung von Versicherungsverpflichtung

(z. B. beim Eintritt von Kumulschadenereignissen wie Naturkatastrophen) gewährleistet ist.

✔ Informationen zu den Vereinbarungen mit Vermögensverwaltern

In der Bilanzabteilung Leben hat die KLV für einen Großteil der Veranlagung einen Vermögensverwalter beauftragt, welcher das Kapitalanlagevermögen in der Konstruktion eines Spezialfonds veranlagt. Die entsprechende Vereinbarung mit dem Vermögensverwalter wurde von der Finanzmarktaufsicht im Hinblick auf die Vorgaben zur Auslagerung gemäß Solvency II genehmigt.

Diese Vereinbarung sieht keine Anreize vor, bei den Anlageentscheidungen Laufzeitenstruktur mit den Verbindlichkeiten abzustimmen. Des Weiteren werden im Rahmen der Vereinbarung keine Anreize geschaffen, erwartete mittel- und langfristige Entwicklungen von Gesellschaften, in die investiert werden soll, in Anlageentscheidungen einfließen zu lassen bzw. aktive Steuerungsaktivitäten in diesen Gesellschaften zu setzen.

Auf jene Vorgaben wird verzichtet, da im Rahmen der quartalsmäßig stattfindenden Anlageausschüsse eine Abstimmung mit den strategischen Vorgaben der KLV (z.B. Asset Allocation) erfolgt. Der Vermögensverwalter handelt innerhalb dieser Vorgaben auf eigene Verantwortung.

Die Leistungsbeurteilung des Vermögensverwalters erfolgt auf Basis einer definierten Benchmark. Die Vergütung ist an das Fondsvolumen gekoppelt und basiert auf Basis eines definierten Prozentsatzes. Somit liegt der Anreiz für den Vermögensverwalter darin, das Fondsvolumen möglichst auf lange Sicht zu steigern. Darüberhinausgehende Regelungen sind in der Vereinbarung nicht getroffen.

Hinsichtlich Portfolioumsätzen besteht in der Vereinbarung mit dem Vermögensverwalter keine Reglementierung, da diesem die Möglichkeit geboten bleibt, optimal auf Marktentwicklungen reagieren zu können. Die diesbezügliche Überwachung erfolgt im Rahmen des tourlichen Berichtswesens.

Die Vereinbarung mit dem Vermögensverwalter wurde auf unbestimmte Zeit sowie mit einer 3-monatigen Kündigungsfrist jeweils zum Monatsende abgeschlossen. Weiters hat die KLV Vereinbarungen mit einem österreichischen Vermögensverwalter in Bezug auf die prämienbegünstigte Zukunftsvorsorge gemäß § 108g EStG. Die strategische Asset Allocation richtet sich dabei nach den gesetzlichen Vorgaben.

D Bewertung für Solvabilitätszwecke

Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden gemäß Art. 10 DVO ausschließlich zum ökonomischen Wert bewertet. Es werden die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten einzeln bewertet. Gemäß Artikel 7 der delegierten Verordnung erfolgt die Bewertung nach dem Grundsatz der Unternehmensfortführung (Going-Concern-Ansatz).

D.1 Vermögenswerte

Vermögenswerte werden mit jenem Betrag bewertet, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht werden können.

Die Bewertungshierarchie gemäß Art. 10 der delegierten Verordnung stellt die generelle Reihenfolge dar, wie der ökonomische Wert zu ermitteln ist:

1. Es wird dem Grundsatz der Einzelbewertung (Art. 9 Abs 5,6 Level 2 VO) Rechnung getragen (Fonds-Look-Through-Ansatz) und prinzipiell alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zu Marktpreisen, die an aktiven Märkten für identische Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notiert sind, bewertet (**Mark-to-market**).
2. Ist es nicht möglich, die an aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten notierten Marktpreise zu verwenden, so werden die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten anhand der Marktpreise, die an aktiven Märkten für ähnliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notiert sind, bewertet (**Marking-to-market**).
3. Sollte diese Annäherung an einen aktiven Marktpreis auch nicht möglich sein, erfolgt eine Bewertung anhand durch Marktdaten abgeleiteter Werte (**Mark-to-Model**).

Folgende Bewertungsansätze werden bei den einzelnen Vermögenswerten angewendet:

Immaterielle Vermögensgegenstände werden in der Solvency II Bilanz aufgrund fehlender Marktwerte nicht angesetzt.

Die Verkehrswerte zu **Grundstücke und Bauten** werden nach dem Ertragswertverfahren ermittelt. Als Verfahren für die Berechnung wird die Discounted Cashflow Methode (DCF-Verfahren) angewendet. Die Berechnungen erfolgen intern und werden intern unabhängig validiert.

Die **Discounted-Cash-Flow-Methode (DCF-Methode)** ist ein ertragsorientiertes Bewertungsverfahren, bei dem der zukünftige, in Geldeinheiten bewertete Nutzen

einer Immobilie auf den Bewertungsstichtag abgezinst wird. Mit Hilfe des Verfahrens können sowohl Marktwerte als auch Investmentwerte aus Sicht eines bestimmten Anlegers ermittelt werden.

Das Verfahren ist weltweit anerkannt und in den relevanten Richtlinien und Standards verankert. Mit der Normierung der DCF-Methode in Form der ÖNORM B1802-2 im Jahr 2008 fand dieses zumeist international verwendete Bewertungsverfahren verstärkt Eingang in die österreichische Bewertungspraxis. Die weiteren Ausführungen zur DCF-Methode sind konform mit den Inhalten dieser Norm. Die Prüfung der Angemessenheit der Bewertungsparameter erfolgt jährlich.

Die Bewertung des **verbundenen Unternehmens** Kälabrand Beteiligungs GmbH erfolgt auf Basis der Marktwerte der in der Kälabrand Beteiligungs GmbH befindlichen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten (Adjusted-Equity-Methode).

Die **anderen verbundenen Unternehmen und Beteiligungen** werden zu Buchwerten bewertet, da diese dem Marktwert entsprechen.

Aktien werden zu Marktwerten bewertet.

Staatsanleihen werden zu Marktwerten bewertet.

Unternehmensanleihen werden zu Marktwerten bewertet.

Darlehen werden zu Buchwerten angesetzt.

Investmentfonds, für die der Fonds-Look-Through-Approach nicht angewendet wird, werden zu Marktwerten bewertet.

Die nachstehende Aufstellung zeigt die **Vermögenswerte** bewertet unter Anwendung der oben angeführten Bewertungsgrundsätze nach UGB/VAG bzw. der ökonomischen Bilanz und die sich daraus ergebenden Bewertungsunterschiede:

Kapitalanlagen		UGB/VAG-Bilanz	Ökonomische Bilanz	Unterschiedsbetrag
Grundstücke und Bauten	2019	5.819	21.057	15.238
	2018	6.074	19.401	13.327
Anteile an verbundenen Unternehmen	2019	3.813	4.607	794
	2018	3.813	4.500	687
Aktien (Aktienrisiko)	2019	3.255	4.562	1.307
	2018	3.303	4.340	1.037
Anleihen				
Staatsanleihen	2019	10.420	12.453	2.033
	2018	11.868	13.843	1.975
Unternehmensanleihen	2019	20.224	22.356	2.132
	2018	25.206	27.591	2.385
Organismen für gemeinsame Anlagen	2019	117.311	126.190	8.879
	2018	108.564	111.854	3.290
Sonstige Darlehen und Hypotheken	2019	287	291	4
	2018	320	325	5
Einlagen	2019	311	311	0
	2018	310	310	0
Sonstige Anlagen	2019	11	11	0
	2018	11	11	0
Polizzendarlehen	2019	35	35	0
	2018	34	34	0
Kapitalanlagen fonds- und indexgeb. LV	2019	7.351	9.102	1.751
	2018	7.308	8.387	1.079
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	2019	8.361	8.361	0
	2018	3.709	3.709	0

Wesentliche Veränderungen der Unterschiedsbeträge zum Vorjahr gibt es bei den Organismen für gemeinsame Anlagen, resultierend aus deutlich erhöhten Marktwerten.

Eigenständige **derivative Finanzinstrumente** werden im Direktbestand nicht eingesetzt. Strukturierte Anlageprodukte werden im Direktbestand nur im Bereich von Anleihen, wenn die derivativen Elemente eine untergeordnete Rolle im Gesamtprodukt spielen, eingesetzt. Insbesondere wird damit ein direkter Handel mit Produkten, die unter die EU-Verordnung Nr. 648/2012 (EMIR) fallen, ausgeschlossen. In Fondsveranlagungen (auch in Spezialfonds) können derivative Finanzinstrumente sowie strukturierte Anlageprodukte im Sinne von effizienten Portfolioverwaltungen sowie zur Risikoabsicherung unter der Bedingung zum Einsatz kommen, dass die verantwortliche Kapitalanlagegesellschaft über ausreichende Risikomanagementprozesse verfügt, um die im Fondsmandat genehmigten Risikoschranken einzuhalten sowie sämtliche gesetzlichen Bestimmungen zu erfüllen.

Bei den **sonstigen aktivseitigen Bilanzposten** entsprechen die Buchwerte im Wesentlichen den Marktwerten und werden somit im Wesentlichen die UGB Werte angesetzt.

Es liegen **keine Leasingvereinbarungen** bezüglich der Vermögensgegenstände vor.

Aktive Latente Steuern werden auf Basis der Differenz der Werte lt. Solvency II Bilanz zur Steuerbilanz ermittelt und betragen zum 31.12.2019 TEUR 15.805 (31.12.2018 TEUR 13.253). Es werden sowohl aktive als auch passive latente Steuern ausgewiesen (kein Netting). Je Bilanzposition wird ein Steuersatz in Höhe von 25% angewendet. Mit Ausnahme der Bilanzposition „Anteile an verbundenen Unternehmen“ (dem IAS 12 bzw. dem Par. 198 Abs 10 Z 3 UGB folgend), wo ein Steuersatz von 0% angewendet wird. Es bestehen keine steuerlichen Verlustvträge. Im Wesentlichen setzen sich die Aktiven Latenten Steuern wie folgt zusammen:

	2019	2018
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	9.126,3	9.230,1
Versicherungstechnische Rückstellungen Leben	5.523,2	2.925,8
Personalrückstellungen	755,0	668,0
Sonstige nicht an andere Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	216,2	253,6

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Die gesetzlichen Vorgaben zur Bewertung versicherungstechnischer Rückstellungen im Rahmen der „Solvency II“ Bilanz unterscheiden sich wesentlich von jenen der UGB-Bilanzierung. Während die Bewertungsgrundsätze der UGB-Bilanzierung von einer „Vorsicht eines ordentlichen Kaufmannes“ in Hinblick auf die dauerhafte Erfüllung von Verpflichtungen aus Versicherungsverträgen ausgehen, zielt die „Solvency II“ Bewertung auf jenen Betrag ab, den das Unternehmen zahlen müsste, wenn es seine Versicherungsverpflichtungen unverzüglich auf ein anderes Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen übertragen würde. Dies impliziert für den größten Teil der Versicherungsverpflichtungen einen Modellansatz zur Bestimmung des „Marktwertes“ als Summe eines „besten Schätzwertes“ (dem erwarteten Barwert sämtlicher zur Erfüllung der Verpflichtungen notwendigen Zahlungsströme) und einer Risikomarge (dem erwarteten Barwert der Kosten des Haltens jener Eigenmittel, die zur Erfüllung der Verpflichtungen auf gesetzlicher Basis vorgeschrieben sind).

Sowohl die Höhe der Bewertungen als auch die Zuteilung von Verpflichtungen zu Geschäftsbereichen sind daher in unterschiedlichen Bilanzierungsansätzen nicht direkt vergleichbar. Die Kärntner Landesversicherung unterscheidet im Rahmen der „Solvency II“ Bewertung grundsätzlich zwischen Verpflichtungen, die sich „Nach Art der Lebensversicherung“ verhalten und jenen, die sich „Nicht nach Art der Le-

bensversicherung“ verhalten. Die Zuteilung zu diesen Gruppen erfolgt nach dem „Substance over Form“-Prinzip, sodass keine zwingende Konsistenz zwischen UGB-Bilanzabteilungen und „Solvency II“ Zuordnung gegeben ist.

Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen

„Nach Art der Lebensversicherung“

Die Bewertung der „besten Schätzwerte“ für „Nach Art der Lebensversicherung“-Verpflichtungen erfolgt für garantierte Teile dieser Verpflichtungen grundsätzlich auf Grundlage einzelvertraglich ermittelter Zahlungsströme auf der Basis geeigneter Rechnungsgrundlagen durch Diskontierung mit der von EIOPA vorgegebenen Zinskurve (ohne Anwendung von „Volatility Adjustments“ oder „Matching Adjustments“) und der Gewichtung mit – durch stochastische Simulationen auf Musterbeständen ermittelten - geeigneten Zuschlägen für den Wert von impliziten Finanzgarantien und Optionen.

Als Ausnahme hierzu gilt der Tarif „PE65 – staatlich geförderte Zukunftsvorsorge“. Dieser Tarif wird nach dem „Substance over Form“-Prinzip dem Bereich „Index- und Fondgebundene Lebensversicherung“ zugeordnet, obwohl sich der Tarif als „klassische Lebensversicherung“ in einem klassischen Deckungsstock befindet. Da die Sparprämien direkt in Fondssysteme investiert werden und die Garantien extern (mit dem Kunden vereinbart) abgebildet sind, werden die Anteile des Sparprozesses als „hedgebar“ eingestuft und als Ganzes zum aktuellen Marktwert bewertet. Die Kosten- und Risikoteile werden von den Sparteilen entbündelt und mittels Summe aus bestem Schätzwert (einzelvertraglich für garantierte Teile und auf Basis von stochastischen Modellen und geeigneten finanzmathematischen Preisformeln (Turnbull-Wakeman Approximation für Optionen asiatischen Typs) zur Bewertung von Optionen und Garantien) und Risikomarge angesetzt.

Insgesamt kann die Zuordnung der Lebensversicherungstarife in „Solvency II“ Klassen folgend dargestellt werden:

Tarife	„Solvency II“ Geschäftsbereiche (Lines of Business – LoB)
PK01, PK02, PK03, PK04, PK05, PK11, PK12, PK13, PK14, PK15, PK17, PK19, PK20, PK21, PK22, PA45, PA46 (Vertragsbeginn ab 1.1.2016), PA47, PA48, PA49, PR92, PR93, PR94, PR99, PE61, PE62, PE63, PE64	Versicherung mit Überschussbeteiligung
PE65	Indexgebundene und fondsgebundene Versicherung
PA46 (Vertragsbeginn bis 31.12.2015)	Sonstige Lebensversicherung
f, r, PA30	Krankenversicherung
VBV-Verträge	Lebensrückversicherung

(Die Tarife „u“, „ui“ und „u2“ werden aufgrund einschlägiger Rechtsvorschriften unter Solvency II dem Bereich „Nicht nach Art der Lebensversicherung“ zugewiesen.)

Die einzelvertragliche Bestimmung der Zahlungsströme erfolgt auf Grundlage der für die UGB-Bilanzierung direkt aus dem Verwaltungssystem ermittelten Bestandsdaten mittels intern entwickelter Berechnungsmodule. Im ersten Schritt werden Zahlungsströme getrennt nach Kosten, Prämien, garantierten und nicht garantierten Leistungen (d.h. künftige Gewinnbeteiligung - „Future Discretionary Benefits“) sowie Rückversicherungsanteilen (Prämien, Provisionen, Leistungen) unter der Bedingung des Eintritts des jeweiligen auslösenden Ereignisses auf Monatsbasis unter Einbezug der Managementregeln für die Gewinnbeteiligung ermittelt. Anschließend werden diese Cash-Flows basierend auf geeigneten Annahmen (Rechnungsgrundlagen 2. Ordnung) entsprechend wahrscheinlichkeitsgewichtet. Dabei werden Gewinnbeteiligungsentscheidungen des Managements auf Basis einer Projektion der materiellen Positionen von künftigen UGB-Jahresabschlüssen konform zu den Vorschriften der Gewinnbeteiligungsverordnung getroffen. Diese Methodik führt für sämtliche Verpflichtungen, nach Diskontierung mit einer von EIOPA vorgegebenen Zinsstrukturkurve, zu einer einzelvertraglichen Bewertung auf Basis des „Certainty-equivalent“-Wertes. Der „Certainty-equivalent“-Wert entspricht jener Höhe, die durch die Entwicklung der impliziten Risikofaktoren entlang des Pfades mit der höchsten Wahrscheinlichkeitsintensität induziert wird. Schließlich erfolgt die Aggregation der gewichteten Zahlungsströme auf Tarife und folgend auf Geschäftsbereiche.

Zur Berücksichtigung des Zeitwertes von impliziten Optionen und Finanzgarantien (d. h. jener Wert, der durch zufallsbedingte Abweichungen vom Pfad mit der höchsten Wahrscheinlichkeitsintensität entsteht) werden anhand einer stochastischen Simulation eines repräsentativen Musterbestandes sowie geeigneter Regeln für Managemententscheidungen, Anpassungsfaktoren für alle einzelvertraglich erstellten „Certainty-equivalent“-Werte ermittelt. Die mit dieser Methode gewichteten Werte ergeben den besten Schätzwert für die Verpflichtungen nach Art der Lebensversicherung.

In der Folge werden Annahmen und Kalibrierungsmethoden für wesentliche Einflussfaktoren beschrieben.

Die Ermittlung der biometrischen Grundlagen zweiter Ordnung erfolgt auf Basis einer kredibilitätsgewichteten Mischung zwischen öffentlichen (zur UGB-Bewertung genutzter) Grundlagen und portfolioeigenen Sterblichkeits- bzw. Invalidisierungsdaten. Da die internen Daten aufgrund der Größe des Bestandes für eine statistisch gesicherte Schätzung nicht ausreichen, sind die resultierenden Schätzungen mit einem gewissen Maß an Unsicherheit behaftet und daher zum Teil auf Basis von Expertenschätzungen angepasst.

Die Annahmen zu Storno- bzw. Prämienfreistellungsverhalten basieren auf historischen Entwicklungen. Da die Ausübungswahrscheinlichkeit beider Kundenoptionen in engem Zusammenhang mit Ereignissen des wirtschaftlichen Umfeldes insbesondere mit der Entwicklung des Zinsniveaus stehen, zur Ermittlung der Zusammenhänge jedoch keine ausreichenden Zeitreihen zur Verfügung stehen und eine finanzmathematisch korrekte Abbildung im Widerspruch zu den grundsätzlichen Methoden der Rahmenrichtlinie stehen würde, werden als Vereinfachung konstante Storno- und Prämienfreistellungswahrscheinlichkeiten über die gesamte Laufzeit pro Tarif angenommen.

Inflationäre Entwicklungen werden sowohl im Rahmen der Kostenprojektionen als auch in Hinblick auf vereinbarte Vertragsanpassungen („Index-“ bzw. „Dynamikvereinbarungen“) berücksichtigt.

Insgesamt ist die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen „Nach Art der Lebensversicherung“ unter dem „Solvency II“ Regime mit hohen Unsicherheiten behaftet, da viele wesentliche Aspekte und Abhängigkeiten aufgrund fehlender empirischer Daten nicht mit ausreichender statistischer Genauigkeit ermittelbar sind und insbesondere Kundenverhalten sowie Managemententscheidungen sich als nicht hinreichend exakt modellierbar erweisen. Darüber hinaus sind sämtliche verfügbaren, zur Bewertung von Zeitwerten und Garantien immanent bedeutenden stochastischen Modelle für die Entwicklung von Zinsstrukturen (insbesondere der risikofreien Zinskurve) nicht für negative Zinslandschaften und den aktuell massiv dominierenden Einfluss der Notenbanken konstruiert, sodass die Qualität der Bewertung der impliziten Optionen und Garantien nur sehr schwierig einschätzbar erscheint.

Zusätzlich zu den in vorangegangener Tabelle angeführten Geschäftsbereichen, zählen auch Renten aus Nichtleben-Verträgen (LoBs „Kraftfahrzeug-Haftpflicht-Renten“ und „Haftpflicht-Renten“) zu den versicherungstechnischen Rückstellungen „Nach Art der Lebensversicherung“. Die Bewertung erfolgt pro Leistungsfall über die Berechnung von Rentenbarwerten für künftige Zahlungsströme unter Berücksichtigung der maßgeblichen Zinskurve sowie geeigneter Sterblichkeitsannahmen.

Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen

„Nicht nach Art der Lebensversicherung“

In der Nicht-Lebensversicherung werden die „besten Schätzwerte“ getrennt nach Prämienrückstellungen (künftige Zahlungsströme - für zum Bilanzstichtag im Versicherungsbestand befindliche Verpflichtungen - aus zukünftigen Perioden innerhalb der Vertragsgrenzen) und Schadenrückstellungen (künftige Zahlungsströme für Verpflichtungen aus vergangenen Perioden, d. h. zur Abwicklung bereits eingetretener Schäden unabhängig von einer eingegangenen Meldung) ermittelt.

Die Bewertung der „besten Schätzwerte“ erfolgt durch Segmentierung in homogenen Risikogruppen. Das Konzept von homogenen Risikogruppen wurde in der Versicherungsmathematik zur Ermittlung technisch bedarfsgerechter Prämien entwickelt. Als homogene Risikogruppe wird eine Teilmenge des Portfolios von Versicherungsrisiken bezeichnet, welche sich (in Bezug auf die stochastischen Eigenschaften von Schäden) ähnlich verhalten.

Die folgende Tabelle zeigt die relevanten homogenen Risikogruppen und deren Zuteilung zu Geschäftsbereichen (LoBs):

HRG	Bezeichnung	„Solvency II“ Geschäftsbereiche (Lines of Business – LoB)
1	Feuer	Feuer- und andere Sachversicherungen
2	Feuer – „Extended Coverage“	Feuer- und andere Sachversicherungen
3	Haushalt – „Sachversicherung“	Feuer- und andere Sachversicherungen
4	Haushalt - „Haftpflicht“	Allgemeine Haftpflichtversicherung
5	Glas	Feuer- und andere Sachversicherungen
6	Einbruch	Feuer- und andere Sachversicherungen
7	Leitungswasser	Feuer- und andere Sachversicherungen
8	Sturm	Feuer- und andere Sachversicherungen
9	Technische Sparten	Feuer- und andere Sachversicherungen
10	Transport	Feuer- und andere Sachversicherungen
11	Allgemeine Haftpflicht	Allgemeine Haftpflichtversicherung
12	Rechtsschutz	Rechtsschutzversicherung
13	Kraftfahrzeug-Haftpflicht	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung
14	Kasko	Sonstige Kraftfahrtversicherung
15	Unfall Nichtleben	Einkommensersatzversicherung
16	Unfall Leben*	Einkommensersatzversicherung

*Die HRG Unfall Leben beinhaltet die Zusatztarife Unfalltod („u“), Unfalltod für zwei versicherte Personen („u2“) und Unfallinvalidität („ui“).

Der beste Schätzwert entspricht für beide Rückstellungsteile dem erwarteten gesamten zukünftigen Zahlungsfluss, d. h. ohne Abzug von Rückversicherungsforderungen (ggf. einforderbare bzw. zu zahlende Beträge). Die Diskontierung der Ergebnisse erfolgt mit der von EIOPA vorgegebenen Zinskurve (ohne die Anwendung von „Volatility Adjustment“- bzw. „Matching Adjustment“-Anpassungen). Eine zentrale Vereinfachung hierbei ist die (gesetzlich vorgegebene) Annahme der Unabhängigkeit von (implizit und explizit verwendeten) versicherungstechnischen und finanzmarktinduzierten Zufallsvariablen.

Schadenrückstellung

Die Ermittlung der Schadenrückstellung („vor Rückversicherung“) erfolgt auf Basis direkt aus dem Verwaltungssystem bezogener Einzelschadendaten, die dem Datenstand des UGB-Bilanzierungsprozesses entsprechen und die Ermittlung von Abwicklungsdreiecken sowohl auf Zahlungsbasis („Paid“) als auch auf Aufwandsbasis („Incurred“) ermöglichen. Schadenabwicklungskosten sind in den übermittelten Daten bereits ausreichend reflektiert.

Zur Bewertung werden - zur Sicherung der statischen Validität der aktuariellen Verfahren - die Schäden in drei Schadenklassen geteilt: „Altschäden“ (Anfalljahr vor 1996) und „Großschäden“ (mit einem Aufwand größer gleich TEUR 500) werden auf Basis von Artikel 82 der Rahmenrichtlinie auf Basis von Einzelfallanalysen (in enger Abstimmung zwischen UGB- und „Solvency II“ Bewertungsverantwortlichen) bewertet. „Standardschäden“ (sämtliche anderen Schäden) werden anhand einer Gruppe von aktuell als valide erachteten aktuariellen Verfahren zur Schadenreservierung auf LoB-Ebene in einem versicherungsmathematischen Begutachtungsprozess bewertet.

Als Ergebnis des Prozesses erfolgt eine Bewertung anhand einer Konvexkombination folgender Verfahren:

- ✓ Chain Ladder Verfahren auf Zahlungen („Paid“)¹
- ✓ Chain Ladder Verfahren auf Wirkschäden („Incurred“)¹
- ✓ Munich Chain Ladder Verfahren auf Zahlungen („Paid“)²
- ✓ Munich Chain Ladder Verfahren auf Wirkschäden („Incurred“)²
- ✓ Extended complementary loss ratio Method (CLRM)³

Die Entscheidung über die Gewichtung der einzelnen Verfahren obliegt dem aktuariellen Begutachtungsprozess anhand von Vor- und Nachteilen der oben angeführten Verfahren in Bezug auf die jeweils vorliegende Datenentwicklung unter entsprechender Einbeziehung der Bewertungsverantwortlichen für die UGB-Bewertung.

Die Abbildung der Inflation ist den aktuariellen Methoden (meist in der Annahme einer gleichbleibenden mittleren Inflation in Bezug auf den Beobachtungszeitraum) inhärent. Eine gesonderte Berücksichtigung scheint anhand von derzeitigen Markteinschätzungen nicht notwendig. Finanzielle Optionen wurden in diesem Bereich der Rückstellungen nicht identifiziert.

Die Berechnung der zu erwartenden Forderungen aus Rückversicherungsverträgen erfolgt auf Basis jener proportionalen Verteilung, die zum Bilanzstichtag 31.12.2019 in der UGB-Bewertung vorliegt. Dies basiert auf der Annahme, dass die impliziten stillen Reserven zu aufwandsgewichtet gleichen Teilen der Rückversicherung und dem Eigenbehalt zukommen. Der erwartete Ausfall wird anhand von dem Rating

1 vgl. v.Wüthrich & Merz; Stochastic claims reserving methods in insurance; 2008; Wiley

2 vgl. v.Wüthrich & Merz; Stochastic claims reserving methods in insurance; 2008; Wiley

3 vgl. Dahms; A loss reserving method for incomplete claim data; Bulletin Swiss Association of Actuaries 2008

abgeleiteten Ausfallswahrscheinlichkeiten und „Recovery Rates“ auf Basis der zur erwartenden Zahlungsströme berücksichtigt.

Die genutzten Methoden sind der vorhandenen Datenmenge (aufgrund des Geschäftsvolumens) angepasst und entsprechen den aktuellsten relevanten verfügbaren versicherungsmathematischen Verfahren. Aus statistischer Sicht ist das Schadenreservierungsproblem jedoch ein schlecht gestelltes Problem mit hohen impliziten Unsicherheiten, welche durch die Höhe der Risikomarge jedoch ausreichend abgebildet sind.

Prämienrückstellung

Die Prämienrückstellung reflektiert Zahlungsströme aus bereits eingegangenen Versicherungsverpflichtungen für zukünftige versicherte Perioden innerhalb von gesetzlich modellierten Vertragsgrenzen. Derzeit sieht die UGB-Bilanz keine Einträge für Prämienrückstellungen im „Solvency II“ Sinn (mit Ausnahme der Prämienabgrenzungen) vor.

Die Bewertung erfolgt auf Basis von zukünftigen Zahlungseingängen und Zahlungsausgängen pro homogener Risikogruppe in folgenden Klassen: Prämien, Kosten (für Verwaltung und Betrieb), Schadenzahlungen (inkl. sämtlicher Schadenabwicklungskosten) sowie Rückversicherungszahlungsströme.

Die erwarteten Prämienströme werden direkt aus dem Verwaltungssystem anhand der vorgegebenen Vertragsgrenzen (bis zum ersten unkonditionalen einseitigen Kündigungsrecht der KLV) ermittelt. Die Kostenquoten werden aus den für die Unternehmensplanung erstellten Analysen abgeleitet. Die Schadenzahlungen werden im Sinne von Schadenquoten auf Basis von intern erstellten aktuariellen Modellen (getrennt nach Kumul- und Einzelschäden; für Einzelschäden gesondert nach Groß- und Basisschäden jeweils auf der Grundlage von Schadenfrequenzen und mittleren Schadenhöhen; für Kumulschäden auf Basis interner bzw. externer NatKat-Modelle) sowie Zahlungsmustern (aus der Ermittlung der Schadenrückstellung) geschätzt. In den Schaden-, Prämien- und Kostenschätzungen ist die aktuelle Inflationserwartung berücksichtigt.

Die Rückversicherungsanteile werden hierbei mittels „Monte Carlo“-Simulation auf Grundlage der oben beschriebenen Modelle und der einzusetzenden Rückversicherungskonstruktion ermittelt. Der erwartete Ausfall wird anhand der, der Gegenpartei zugeordneten Ausfallswahrscheinlichkeiten und „Recovery Rates“ (basierend auf Solvency II Quality Steps) auf Basis der zur zu erwartenden Zahlungsströme berücksichtigt. In Bezug auf die Rückversicherungszahlungsströme der Prämienrückstellung erfolgt eine saldierte Berücksichtigung auf der Aktivseite der „Solvency II“ Bilanz.

Die Methoden zur Ermittlung der Prämienrückstellung wurden für „Solvency II“-Zwecke neu entwickelt, da aktuarielle Standardmethoden derzeit nicht verfügbar sind. Die eingehenden Daten werden im Haus für Planungs- und Steuerungsprozesse intensiv verwendet und sind ausreichend qualitätsgesichert.

Ermittlung der Risikomarge

Die Ermittlung der Risikomarge erfolgt unter dem Kapitalkostenansatz mit dem vorgegebenen Kapitalkostensatz und der von der EIOPA erstellten Euro-Zinskurve von 31.12.2019. Die verwendete Methode sieht eine Approximation der zukünftigen SCR-Bedarfe für das Gesamtunternehmen vor. Diese Approximation wird durch eine Projektion relevanter Submodule auf Basis der aktuellen SCR-Bedarfe und der geplanten Entwicklung relevanter Einflussgrößen auf die jeweiligen SCR-Bedarfe durchgeführt.

Die Berechnung der Risikomarge für „Nach Art der Lebensversicherung“ und „Nicht nach Art der Lebensversicherung“ erfolgt getrennt.

Quantitative Darstellungen

In diesem Abschnitt erfolgen ein quantitativer Vergleich zwischen **UGB-Rückstellungen und „Solvency II“ Bewertungen** sowie eine Darstellung des Aufbaus der SII-Bewertung nach **Schaden-, Prämienrückstellung und Risikomarge** auf Geschäftsbereich-Ebene (jeweils vor Rückversicherung) und Angaben zu den einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen.

Tabelle 1. Vergleich direktes Geschäft zwischen UGB- und „Solvency II“ Rückstellungen vor Rückversicherung „Nicht nach Art der Lebensversicherung“

LoB	UGB-Rückstellungen		Versicherungstechnische Rückstellungen SII		Unterschiedsbetrag	
	2019	2018	2019	2018	2019	2018
Einkommensersatzversicherung	10.279	10.310	863	630	9.416	9.681
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	45.996	45.245	14.235*	16.697	31.761	28.548
Sonstige Kraftfahrtversicherung	7.369	7.976	4.454	5.137	2.915	2.839
Feuer- und andere Sachversicherungen	17.925	20.408	8.073	13.418	9.852	6.990
Allgemeine Haftpflichtversicherung	12.454	11.788	-1.221*	-565	13.675	12.352
Rechtsschutzversicherung	2.761	2.706	-66	-218	2.827	2.924
Summe	96.785	98.433	26.338*	35.099	70.447	63.335

*Bei den verst. RSt. unter SII sind die Barwerte der Renten aus Nichtleben in der Höhe von 5.081 TEUR (davon Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung 4.302 TEUR) in der Tabelle 4 enthalten.

Die wesentlichen Veränderungen in den Unterschiedsbeträgen zum Vorjahr ergeben sich durch die LoB's Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und Rechtsschutzversicherung.

Das indirekte Geschäft wird in der UGB/VAG-Bilanz mit TEUR 1.315 bewertet und unter Solvency II mit TEUR 453, wobei die Bilanzierung unter UGB mit um ein Jahr zeitversetzten Daten erfolgt.

Tabelle 2. Aufbau der „Solvency II“ Bewertung des direkten Geschäftes nach Schadenrückstellung, Prämienrückstellung und Risikomarge nach Bereich „Nicht nach Art der Lebensversicherung“

LoB	Schadenrückstellung		Prämienrückstellung		Risikomarge	
	2019	2018	2019	2018	2019	2018
Einkommensersatzversicherung	2.113	2.027	-1.502	-1.644	252	247
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	10.854	13.296	2.031	1.934	1.349	1.467
Sonstige Kraftfahrtversicherung	1.785	1.974	2.118	2.535	551	628
Feuer- und andere Sachversicherungen	6.963	9.345	-943	1.857	2.053	2.215
Allgemeine Haftpflichtversicherung	2.930	2.972	-4.757	-4.081	605	545
Rechtsschutzversicherung	777	595	-1.016	-953	172	140
Summe	25.422*	30.209	-4.068	-353	4.984	5.242

*Bei den verst. RSt. unter SII sind die Barwerte der Renten aus Nichtleben in der Höhe von 5.081 TEUR (davon Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung 4.302 TEUR) in der Tabelle 4 enthalten.

Tabelle 3. Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen der „Solvency II“ Bewertung „Nicht nach Art der Lebensversicherung“

LoB	Schadenrückstellung		Prämienrückstellung		Gesamt	
	2019	2018	2019	2018	2019	2018
Einkommensersatzversicherung	1.066	1.028	-306	-386	760	642
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	5.827	7.992	475	364	6.302	8.357
Sonstige Kraftfahrtversicherung	911	1.000	548	717	1.460	1.718
Feuer und andere Sachversicherungen	2.455	4.608	-5.062	-2.879	-2.607	1.729
Allgemeine Haftpflichtversicherung	591	1.034	-860	-741	-268	292
Rechtsschutzversicherung	15	7	0	0	15	7
Summe	10.866	15.670	-5.204	-2.925	5.661	12.745

Die folgende Tabelle zeigt eine Aufgliederung der versicherungstechnischen Rückstellungen in die (aus Solvency II Sicht) zum Bilanzstichtag garantierten Bestandteile und die zukünftigen Überschussbeteiligungen („Future Discretionary Bonus“) vor Rückversicherung, den erwarteten Barwert der (um den erwarteten Ausfall gekürzten) Rückversicherungszahlungsströme sowie die Risikomarge nach Solvency II Geschäftsbereichen.

Tabelle 4. Aufbau der „Solvency II“ Bewertung nach Best Estimate (BE), Überschussbeteiligung (FDB), Rückversicherung (RV) und Risikomarge im Bereich „Nach Art der Lebensversicherung“

LoB	BE garantiert (brutto)		FDB		RV		BE gesamt (netto)		Risikomarge	
	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018
Krankenversicherung	36	-55	0	0	-35	-100	70	45	14	11
Versicherung mit Überschussbeteiligung	82.486	76.964	5.142	5.310	-466	-600	88.093	82.874	2.170	1.771
Indexgebundene und fondsgebundene Versicherung	-72	--120	0	0	0	0	-72	-120	59	64
Sonstige Lebensversicherung	0	1	0	0	0	0	0	1	0	0
Lebensrückversicherung	-5	-4	0	0	0	0	-5	-4	0	0
Renten aus Nichtleben-Verträgen	5.081	-	0	-	5.081	-	0	-	1	-
Summe	87.526	76.786	5.142	5.310	4.580	-700	88.086	82.796	2.244	1.846

In den Index- und fondsgebundenen Versicherungen werden zusätzlich versicherungstechnische Rückstellungen „als Ganzes kalkuliert“ mit einem Wert von TEUR 8.721 gebildet, welche den Fondswert der zum 31.12.2019 den Verträgen zugeordneten Anteile widerspiegeln.

Tabelle 5. Vergleich zwischen UGB-Versicherungstechnischen Rückstellungen und „Solvency II“-Rückstellungen vor Rückversicherung „Nach Art der Lebensversicherung“

LoB	UGB-Deckungsrückstellung (B.II)		SII – BE (brutto inkl. TVOG) inkl. FDB ohne Risikomarge		Unterschiedsbetrag	
	2019	2018	2019	2018	2019	2018
Krankenversicherung	75	63	36	-55	39	118
Versicherung mit Überschussbeteiligung	74.408	73.225	87.628	82.274	-13.220	-9.049
Indexgebundene und fondsgebundene Versicherung	7.059	7.003	8.650	7.882	-1.591	-879
Sonstige Lebensversicherung	2	2	0	1	2	1
Lebensrückversicherung	0	0	-5	-4	5	4
Summe	81.544	80.292	96.309	90.098	-14.765	-9.805

Die **sonstigen passivseitigen versicherungstechnischen Bilanzposten** werden zu Buchwerten angesetzt, da diese dem Marktwert entsprechen.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Sonstige Verbindlichkeiten werden, außer der Position Passive Rechnungsabgrenzung aus Zuschreibungen zu Wertpapieren, welche in der Solvency II Bilanz nicht angesetzt wird, da sie bereits bei den Kapitalanlagen aktivseitig berücksichtigt wird, zu UGB Buchwerten in der Solvency II Bilanz angesetzt, da diese den Marktwerten entsprechen. Es handelt sich generell um Verbindlichkeiten mit Laufzeiten kleiner ein Jahr.

		UGB Wert	Solvency II Wert	Unterschiedsbetrag
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	2019	3.915,1	3.915,1	0,0
	2018	4.254,4	4.254,4	0,0
Sonstige Verbindlichkeiten	2019	6.823,0	4.513,8	-2.309,2
	2018	7.407,0	4.929,7	-2.477,3
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2019	0,0	0,0	0,0
	2018	3.000,0	3.000,0	0,0

Die Bewertung der **Personalrückstellungen (Abfertigungs-, Pensions- und Jubiläumsgeldrückstellungen)** erfolgt durch einen versicherungsmathematischen Sachverständigen nach IAS 19 auf Grundlage der PUC-Methode (Projected Unit Credit Method) unter Anwendung eines Stichtagszinssatzes (1,10% nach Mercer⁴) und eines durchschnittlichen Gehalts- bzw. Pensionssteigerungsprozentsatzes von 2,2% bzw. 1,8% und setzen sich wie folgt zusammen.

		UGB Wert	Solvency II Wert	Unterschiedsbetrag
Pensionsrückstellungen	2019	4.734,5	5.170,8	436,3
	2018	4.661,2	4.798,0	136,8
Abfertigungsrückstellung	2019	3.990,5	4.010,3	19,8
	2018	3.985,3	4.150,3	165,0
Jubiläumsgeldrückstellung	2019	796,8	785,1	-11,7
	2018	734,2	748,6	14,4

Passive Latente Steuern werden auf Basis der Differenz der Werte lt. Solvency II Bilanz zur Steuerbilanz in Übereinstimmung mit dem IAS 12 ermittelt. Es werden sowohl aktive als auch passive latente Steuern ausgewiesen (kein Netting). Je Bilanzposition wird ein Steuersatz in Höhe von 25% angewendet. Es bestehen keine

⁴<http://www.mercer.at/our-thinking/rechnungszins-fuer-ifrs-us-gaap-bewertungen.html>

steuerlichen Verlustvorträge. Im Wesentlichen setzten sich die Passiven Latenten Steuern wie folgt zusammen:

	2019	2018
Versicherungstechnische Rückstellungen Nicht-Leben	17.724,2	15.696,0
Kapitalanlagen	5.772,6	4.704,0
Sonstige Verbindlichkeiten	1.295,6	1.360,7
Kapitalanlagen fonds- und indexgebundene Lebensversicherung	296,1	103,6

Es liegen **weder Leasingvereinbarungen** bezüglich der **sonstigen Verbindlichkeiten noch Eventualverbindlichkeiten** vor.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Bezüglich der Bewertungshierarchie und Anwendung der Bewertungsgrundsätze bei Grundstücken und Bauten wird auf den Punkt D.1 verwiesen. Andere alternative Bewertungsmethoden werden nicht angewendet.

D.5 Sonstige Angaben

Die Informationen zu den Bewertungsansätzen sind bei den einzelnen vorangeführten Punkten detailliert erläutert, und sind somit keine sonstigen wesentlichen Angaben erforderlich.

E Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

Ein **zentrales strategisches Ziel** der Kärntner Landesversicherung ist das Vorhalten von ausreichenden Eigenmitteln aus internen Quellen, um den gesetzlichen Vorschriften zu entsprechen und zukünftige Flexibilität und Eigenständigkeit zu gewährleisten.

Die Solvency II Eigenmittel sind zur Gänze den **Basiseigenmitteln** gemäß § 170 Abs. 1 VAG 2016 zuzuordnen und sind **100 % Tier 1** Eigenmittel und somit sind alle Eigenmittel für die **SCR bzw. MCR Berechnung anrechenbar**. Es wurden keine Übergangsmaßnahmen bei der Eigenmittelberechnung in Anspruch genommen. In Hinblick auf die SCR Berechnung werden Übergangsmaßnahmen gemäß § 335 Abs 13 angewendet.

Im **Management der Eigenmittel** hat es im Berichtszeitraum keine Änderungen bezüglich Zielsetzung und Politik gegeben. Der Planungshorizont liegt, ausgehend vom laufenden Jahr, auf drei Folgejahre.

Die **Unterschiede** zwischen den Eigenmitteln laut **Unternehmensbilanz**, wie sie im Jahresabschluss des Unternehmens ausgewiesen sind und der **Solvency II Bilanz** stellen sich wie folgt dar, die **Berechnungsmethoden** sowie die **wesentlichen Veränderungen zum Vorjahr** sind im Abschnitt D (Bewertung für Solvabilitätszwecke) angeführt:

	2019	2018
Eigenmittel laut Unternehmensbilanz	25.111	22.820
Umwertung für Solvency II		
Immaterielle Vermögensgegenstände	-83	-167
Grundstücke und Bauten	15.238	13.327
Kapitalanlagen	16.900	10.458
Sonstige Aktiva	-865	-1.016
Versicherungstechnische Rückstellungen	12.715	15.609
Andere versicherungstechnische Rückstellungen	4.573	2.534
Nicht versicherungstechnische Rückstellungen	-444	-316
Latente Steuern	-11.519	-10.132
Sonstige Passiva	2.309	2.477
Überleitungsreserve	38.824	32.774
Eigenmittel laut Solvency II Bilanz	63.935	55.594

Der **Unterschied zwischen Eigenkapital laut UGB/VAG Bilanz** und der **Solvency II Bilanz** besteht, wie in der oben angeführten Aufstellung beschrieben, aus der **Überleitungsreserve** und ist somit an keine besonderen Laufzeiten gebunden.

Von den oben angeführten Eigenmitteln sind **keine Abzugsposten** anzusetzen.

Weiters liegen **keine Beschränkungen bzgl. Übertragbarkeit** von Eigenmittelbestandteilen zwischen den Abteilungen vor und auch **keinerlei Einschränkung bzgl. Auswirkung von Obergrenzen** der anrechenbaren Eigenmittel. Dies gilt sowohl für die Berechnung des SCR als auch für das MCR.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung und der Mindestkapitalanforderung erfolgt auf Basis der **Standardformel**. Im Rahmen des Moduls „Gegenpartei-ausfallsrisiko“, des Submoduls „Stornorisiko“ sowie des Submoduls „Lebensversicherungskatastrophenrisiko“ wurden Vereinfachungen angewandt.

Solvenzkapitalanforderung (SCR)

	2019	2018
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	29.692	28.128
SCR Bedeckungsquote	215,3 %	197,6 %

Solvenzkapitalanforderung nach Risikomodulen nach dem Standardansatz

	2019	2018
Risikomodule		
Marktrisiko	23.020	19.493
Gegenpartei-ausfallsrisiko	2.799	2.159
Lebensversicherungstechnisches Risiko	4.051	3.150
Krankenversicherungstechnisches Risiko	1.681	1.469
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	20.696	21.837
Gesamt SCR vor Diversifikation	52.247	48.108
Diversifikation	-14.950	-13.368
Basissolvenzkapitalanforderung	37.297	34.740
Operationelles Risiko	2.132	2.160
Verlustrückstellungsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	-454	-150
Verlustrückstellungsfähigkeit der latenten Steuern	-9.283	-8.622
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	29.692	28.128

Wesentliche Veränderungen zum Vorjahr ergeben sich in der Position Marktrisiko, welche im Kapitel C.2.2 Risikokonzentration näher erläutert werden.

Mindestkapitalanforderung (MCR)

Folgende **MCR-Inputs** wurden herangezogen:

- ✓ Versicherungstechnische Rückstellungen netto Nicht-Leben
- ✓ Verrechneten Prämien netto Nicht-Leben
- ✓ Versicherungstechnische Rückstellungen netto Leben
- ✓ Risikokapital netto Leben

	2019	2018
Mindestkapitalanforderung (MCR)	7.513	7.448
MCR Bedeckungsquote	851,0 %	746,4 %

Berechnung der Mindestkapitalanforderung

	2019	2018
Fiktive lineare MCR	7.513	7.448
Obergrenze der fiktiven MCR	13.362	12.658
Untergrenze der fiktiven MCR	7.423	7.032
Fiktive kombinierte MCR	7.513	7.448
Absolute Untergrenze der fiktiven MCR	7.400	7.400
Mindestkapitalanforderung (MCR)	7.513	7.448

Es gibt keine **wesentlichen Veränderungen** zum Vorjahr.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Das **durationsbasierte Untermodul** kommt bei der **Berechnung des Aktienrisikos** nicht zur Anwendung.

E.4 Unterschiede zwischen Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Bei der Berechnung des SCR und MCR wurde die **Standardformel** angewendet.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Aufgrund der **Übererfüllung des MCR bzw. SCR Erfordernisses** sind **keine weiteren Angaben** erforderlich.

E.6 Sonstige Angaben

Es wurden sämtliche Angaben in den vorgenannten Punkten erläutert.

Berichtsformulare (Templates), die der SFCR enthalten muss:

Solounternehmen:

- S.02.01. Bilanzpositionen
- S.05.01. Prämien, Schäden und Kosten pro LoB
- S.05.02. Prämien, Schäden und Kosten pro Land
- S.12.01. Versicherungstechnische Rückstellungen Leben und Kranken
- S.17.01. Versicherungstechnische Rückstellungen Nicht-Leben
- S.19.01. Schadendreiecke der Nichtlebensschäden
- S.23.01. Eigenmittel
- S.25.01. SCR unter Verwendung der Standardformel
- S.28.02. MCR für Unternehmen, die Leben und Nichtleben zusammen betreiben

Die Berichtsformulare sind am Ende dieses Berichtes (siehe Anhang I) angefügt.

HERAUSGEBER

KÄRNTNER LANDESVERSICHERUNG

auf Gegenseitigkeit

Domgasse 21

9020 Klagenfurt am Wörthersee

Telefon: +43 463 5818-0

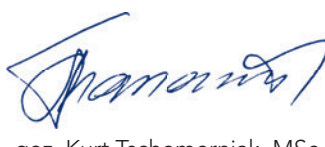
www.klv.at

anfragen@klv.at

Klagenfurt am Wörthersee, am 10. März 2020

Der Vorstand


gez. DI Dr. Jürgen Hartinger


gez. Kurt Tschemernjak, MSc

Anhang I

Allgemeine Informationen

Name des Unternehmens	Kärntner Landesversicherung auf Gegenseitigkeit
Identifikationscode des Unternehmens	LEI/52990026MIR2VKI27R34
Art des Unternehmens	Kompositversicherer (Leben, Nicht-Leben)
Land der Zulassung	Österreich
Berichtssprache	Deutsch
Berichtsübermittlungsdatum	07.04.2020
Bilanzstichtag	31.12.2019
Berichtsreferenzdatum	31.12.2019
Reguläre/Ad-hoc-Übermittlung	Reguläre Übermittlung
Berichtswährung	EUR
Rechnungslegungsstandards	UGB/VAG
Berechnungsmethode der SCR	Standard Formel
Verwendung unternehmensspezifischer Parameter	Keine Verwendung unternehmensspezifischer Parameter
Sonderverbände	Keine Aktivitäten in Sonderverbänden
Matching – Anpassung	Keine Anwendung von Matching – Anpassungen
Volatilitätsanpassung	Keine Anwendung von Volatilitätsanpassungen
Übergangsmaßnahmen bei risikofreien Zinssätzen	Keine Anwendung von Übergangsmaßnahmen bei risikofreien Zinssätzen
Übergangsmaßnahmen bei versicherungstechnischen Rückstellungen	Keine Anwendung von Übergangsmaßnahmen bei versicherungstechnischen Rückstellungen
Erstübermittlung oder erneute Übermittlung	Erstübermittlung
Befreiung von der Meldung von Informationen zu ECAI	Keine Befreiung

Liste der Berichtsformulare

- S.02.01. Bilanzpositionen
- S.05.01. Prämien, Schäden und Kosten pro LoB
- S.05.02. Prämien, Schäden und Kosten pro Land
- S.12.01. Versicherungstechnische Rückstellungen Leben und Kranken
- S.17.01. Versicherungstechnische Rückstellungen Nicht Leben
- S.19.01. Schadendreiecke der Nichtlebensschäden
- S.23.01. Eigenmittel
- S.25.01. SCR unter Verwendung der Standardformel
- S.28.02. MCR für Unternehmen, die Leben und Nichtleben zusammen betreiben

Anhang I**S.02.01.02****Bilanz****Vermögenswerte**

Immaterielle Vermögenswerte

Latente Steueransprüche

Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen

Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf

Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)

Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Aktien

Aktien – notiert

Aktien – nicht notiert

Anleihen

Staatsanleihen

Unternehmensanleihen

Strukturierte Schuldtitel

Besicherte Wertpapiere

Organismen für gemeinsame Anlagen

Derivate

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

Sonstige Anlagen

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Darlehen und Hypotheken

Policendarlehen

Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen

Sonstige Darlehen und Hypotheken

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:

Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen

Krankenversicherungen

Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen

nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen

Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und

indexgebundenen Versicherungen

nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und

indexgebundenen Versicherungen

Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden

Depotforderungen

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Forderungen gegenüber Rückversicherern

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Eigene Anteile (direkt gehalten)

In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Vermögenswerte insgesamt

	Solvabilität-II-Wert
	C0010
R0030	0
R0040	15.805
R0050	0
R0060	11.967
R0070	179.581
R0080	9.090
R0090	4.607
R0100	4.562
R0110	4.287
R0120	276
R0130	34.810
R0140	12.453
R0150	22.356
R0160	0
R0170	0
R0180	126.190
R0190	0
R0200	311
R0210	11
R0220	9.102
R0230	326
R0240	35
R0250	0
R0260	291
R0270	10.242
R0280	5.661
R0290	4.901
R0300	760
R0310	4.580
R0320	-35
R0330	4.615
R0340	0
R0350	0
R0360	2.779
R0370	553
R0380	703
R0390	0
R0400	0
R0410	8.361
R0420	872
R0500	240.290

Verbindlichkeiten

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
Bester Schätzwert
Risikomarge
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
Bester Schätzwert
Risikomarge
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
Bester Schätzwert
Risikomarge
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
Bester Schätzwert
Risikomarge
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
Bester Schätzwert
Risikomarge
Eventualverbindlichkeiten
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen
Rentenzahlungsverpflichtungen
Depotverbindlichkeiten
Latente Steuerschulden
Derivate
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)
Nachrangige Verbindlichkeiten
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten
Verbindlichkeiten insgesamt
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten

	Solvabilität-II-Wert
	C0010
R0510	26.791
R0520	25.906
R0530	0
R0540	21.174
R0550	4.731
R0560	885
R0570	
R0580	633
R0590	252
R0600	94.924
R0610	49
R0620	
R0630	36
R0640	14
R0650	94.875
R0660	0
R0670	92.704
R0680	2.170
R0690	8.709
R0700	8.721
R0710	-72
R0720	59
R0740	0
R0750	3.233
R0760	9.181
R0770	0
R0780	25.089
R0790	0
R0800	0
R0810	0
R0820	3.915
R0830	58
R0840	4.455
R0850	0
R0860	0
R0870	0
R0880	0
R0900	176.355
R1000	63.935

Anhang I
S.05.01.02

Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)								
Krankheitskostenversicherung	Ein-kommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090
Gebuchte Prämien								
R0110		0	14.087	12.407	0	25.476	2.975	0
R0120	28	0	72	53	0	387	93	0
R0130	X	X	X	X	X	X	X	X
R0140	2.164	0	7.445	6.342	0	8.851	275	0
R0200	2.090	0	6.714	6.119	0	17.012	2.793	0
Verdiente Prämien								
R0210	4.226	0	14.231	12.506	0	25.566	2.981	0
R0220	28	0	72	53	0	385	93	0
R0230	X	X	X	X	X	X	X	X
R0240	2.164	0	7.569	6.433	0	8.877	275	0
R0300	2.090	0	6.735	6.125	0	17.074	2.799	0
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
R0310	1.729	0	9.802	9.026	0	11.084	1.315	0
R0320	13	0	41	36	0	251	85	0
R0330	X	X	X	X	X	X	X	X
R0340	874	0	5.148	4.526	0	1.938	-117	0
R0400	868	0	4.694	4.536	0	9.397	1.516	0
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen								
R0410	0	0	0	0	0	-8	0	0
R0420	0	0	0	0	0	0	0	0
R0430	X	X	X	X	X	X	X	X
R0440	0	0	0	0	0	0	0	0
R0500	0	0	0	0	0	-8	0	0
R0550	186	0	2.823	2.999	0	6.304	1.037	0
R1200								
R1300								
Angefallene Aufwendungen								
Sonstige Aufwendungen								
Gesamtaufwendungen								

	Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt
	Rechts- schutzver- sicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste		Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sach	
			C0100	C0110					
Gebuchte Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	1.646	0	0	0				60.817
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	0	0	0	0				634
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130								
Anteil der Rückversicherer	R0140	0	0	0	0				25.077
Netto	R0200	1.646	0	0	0				36.375
Verdiente Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	1.646	0	0	0				61.157
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	0	0	0	0				630
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230								
Anteil der Rückversicherer	R0240	0	0	0	0				25.318
Netto	R0300	1.646	0	0	0				36.468
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	527	0	0	0				33.483
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	-1	0	0	0				425
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330								
Anteil der Rückversicherer	R0340	-3	0	0	0				12.367
Netto	R0400	530	0	0	0				21.542
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	0	0	0	0				-8
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	0	0	0	0				0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430								
Anteil der Rückversicherer	R0440	0	0	0	0				0
Netto	R0500	0	0	0	0				-8
Angefallene Aufwendungen	R0550	530	0	0	0				13.878
Sonstige Aufwendungen	R1200								887
Gesamtaufwendungen	R1300								14.765

	Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen						Lebensrückver- sicherungsver- pflichtungen		Gesamt
	Kranken-ver- sicherung	Ver- sicherung mit Überschuss- beteiligung	Index- und fonds- gebundene Versicherung	Sonstige Lebensver- sicherung	Renten aus Nichtlebensver- sicherungs-verträgen und im Zusammenhang mit Krankenver- sicherungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebens- versicherungs- verträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungs- verpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenver- sicherungsver- pflichtungen)	Krankenrück- versicherung	Lebensrück- ver- sicherung	
	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0300
Gebuchte Prämien									
Brutto	R1410	34	6.394	599	0			5	7.032
Anteil der Rückversicherer	R1420	8	107	0	57			0	171
Netto	R1500	26	6.287	599	-57			5	6.861
Verdiente Prämien									
Brutto	R1510	34	6.421	597	0			5	7.057
Anteil der Rückversicherer	R1520	8	107	0	57			0	171
Netto	R1600	26	6.314	597	-57			5	6.886
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto	R1610	2	6.183	500	19	793		1	7.497
Anteil der Rückversicherer	R1620	0	94	0	0	793		0	887
Netto	R1700	2	6.089	500	19	0		1	6.610
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen									
Brutto - Direktes Geschäft und übernommene Rückversicherung	R1710	-3	-1.113	-64	-74			0	-1.253
Anteil der Rückversicherer	R1720	0	0	0	0			0	0
Netto	R1800	-3	-1.113	-64	-74			0	-1.253
Angefallene Aufwendungen	R1900	6	1.077	95	0				1.178
Sonstige Aufwendungen	R2500								0
Gesamtaufwendungen	R2600								1.178

S.05.02.01

nach Ländern

		Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Nichtlebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070
	R0010							
		C0080	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140
Gebuchte Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	60.817						60.817
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	634						634
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130	0						0
Anteil der Rückversicherer	R0140	25.077						25.077
Netto	R0200	36.375						36.375
Verdiente Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	61.157						61.157
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	630						630
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230	0						0
Anteil der Rückversicherer	R0240	25.318						25.318
Netto	R0300	36.468						36.468
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	33.483						33.483
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	425						425
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330	0						0
Anteil der Rückversicherer	R0340	12.367						12.367
Netto	R0400	21.542						21.542
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	-8						-8
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	0						0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430	0						0
Anteil der Rückversicherer	R0440	0						0
Netto	R0500	-8						-8
Angefallene Aufwendungen	R0550	13.878						13.878
Sonstige Aufwendungen	R1200							887
Gesamtaufwendungen	R1300							14.765

		Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Lebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland
		C0150	C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	C0210
R1400								
		C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280
Gebuchte Prämien								
Brutto	R1410	7.032						7.032
Anteil der Rückversicherer	R1420	171						171
Netto	R1500	6.861						6.861
Verdiente Prämien								
Brutto	R1510	7.057						7.057
Anteil der Rückversicherer	R1520	171						171
Netto	R1600	6.886						6.886
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto	R1610	7.497						7.497
Anteil der Rückversicherer	R1620	887						887
Netto	R1700	6.610						6.610
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen								
Brutto	R1710	-1.253						-1.253
Anteil der Rückversicherer	R1720	0						0
Netto	R1800	-1.253						-1.253
Angefallene Aufwendungen	R1900	1.178						1.178
Sonstige Aufwendungen	R2500							
Gesamtaufwendungen	R2600							1.178

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung				Sonstige Lebensversicherung			Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	In Rückdeckung eines Geschäft	Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft)
		Verträge ohne Optionen und Garantien		Verträge mit Optionen oder Garantien		Verträge ohne Optionen und Garantien		Verträge mit Optionen oder Garantien			
		C0040	C0050	C0060	C0070	C0080					
	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0150	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	0	8.721			0			0	8.721	
Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020										
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge											
Bester Schätzwert											
Bester Schätzwert (brutto)	R0030	87.628									
Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080	466									
Bester Schätzwert abzüglich der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090										
Risikomarge	R0100	88.093									
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen		2.170	59								
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110										
Bester Schätzwert	R0120										
Risikomarge	R0130										
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200	89.797	8.709			1		5.081	-5	103.583	

Krankenversicherung		Renten aus Nichtlebens- versicherungs- verträgen und im Zusammen- hang mit Kranken- versicherungs- ver- pflichtungen		Kranken- rückver- sicherung (in Rück- deckung übernommi- nes Geschäft)	Gesamt (Kranken- ver- sicherung nach Art der Lebens- ver- sicherung)	
	C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	C0210
R0010				0	0	0
R0020						
				0	0	0
R0030		0	36	0	0	36
R0080						
		0	-35	0	0	-35
R0090						
R0100	14	0	70	0	0	70
				0	0	14
R0110						
R0120						
R0130						
R0200	49			0	0	49

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet

Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge

Bestes Schätzwert
Bestes Schätzwert (brutto)
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen

Bestes Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt

Risikomarge
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Bestes Schätzwert
Risikomarge
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt

Anhang I
S.17.01.02

[illegible]

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
Krankheitskostenversicherung	Ein-kommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
0	885	0	14.359	4.463	0	8.272	-1.123	0
0	760	0	6.302	1.460	0	-2.607	-268	0
0	125	0	8.057	3.003	0	10.879	-854	0

R0320
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber
Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der
Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von
Gegenparteausfällen – gesamt

R0330
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der
einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber
Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt

R0340

	Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt
	Rechtschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	Nichtproportionale Sachrückversicherung	
	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
R0010								0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet								
R0050								0
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet								
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge								
Bester Schätzwert								
R0060	-1.016	0	0					-4.014
Brutto								
R0140	0	0	0					-5.204
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen								
R0150	-1.016	0	0					1.190
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen								
R0160	777	0	0					25.822
Schadenrückstellungen								
Brutto								
R0240	15	0	0					10.866
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen								
R0250	762	0	0					14.956
R0260	-238	0	0					21.807
R0270	-254	0	0					16.146
R0280	172	0	0					4.984
Risikomarge								
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen								
R0290	0	0	0					0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet								
R0300								
R0310								
Bester Schätzwert								
Risikomarge								

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft					Nichtlebensver-sicherungs-verpflichtungen gesamt
Rechts-schutzver-sicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nicht-propor-tionale Kranken-rückversicherung	Nichtpropor-tionale Unfallrückversicherung	Nicht-proportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	Nicht-propor-tionale Sachrückversicherung		
C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180	
-66	0	0						26.791
15	0	0						5.661
-81	0	0						21.130

R0320
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber
Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der
Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von
Gegenparteiausfällen – gesamt

R0330
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der
einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber
Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt

R0340

Anhang I
S.19.01.21
Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen
Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Schadenjahr/Zeich- nungsjahr	Z0020	Accident year [AY]
---------------------------------	-------	--------------------

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)
(absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr											Summe der Jahre
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +	
Vor	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110	C0180
N-9	R0160	14.962	5.916	822	333	18	139	72	29	22	182	182
N-8	R0170	16.298	6.238	2.106	288	-41	63	52	16			22.715
N-7	R0180	18.330	6.398	1.247	437	217	142	47				25.616
N-6	R0190	15.270	5.243	694	519	107	76					27.437
N-5	R0200	23.646	7.427	1.473	374	36						22.314
N-4	R0210	31.591	17.489	3.019	1.712							33.594
N-3	R0220	25.393	8.842	635	290							54.101
N-2	R0230	26.979	12.958	2.362								36.321
N-1	R0240	24.371	9.545									42.299
N	R0250	22.826										33.916
Gesamt												22.826
												321.319

im laufenden

Jahr

C0170

182

22

16

47

76

36

290

635

2.362

9.545

22.826

36.036

**Jahresende (abgezinste
Daten)**

Gesamt

Anhang I
S.23.01.01
Eigenmittel

Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35

Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsverträgen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsverträgen auf Gegenseitigkeit
Überschussfonds
Vorzugsaktien
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio
Ausgleichsrücklage
Nachrangige Verbindlichkeiten
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Abzüge

Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten

Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen

Ergänzende Eigenmittel

Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsverträgen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können

Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG

Außerdem Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
Anforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG
Anforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG
Sonstige ergänzende Eigenmittel

Ergänzende Eigenmittel gesamt

	Gesamt C0010	Tier 1 – nicht gebunden C0020	Tier 1 – gebunden C0030	Tier 2 C0040	Tier 3 C0050
R0010					
R0030	0	0		0	
R0040	0	0		0	
R0050	0	0			
R0070	0			0	0
R0090	0		0	0	0
R0110	63.935	63.935			
R0130	0		0	0	0
R0140	0				
R0160	0	0	0	0	0
R0180					
R0220	0				
R0230					
R0290	63.935	63.935	0	0	0
R0300	0				
R0310	0			0	
R0320	0			0	0
R0330	0			0	0
R0340	0			0	
R0350	0			0	0
R0360	0			0	
R0370	0			0	0
R0390	0			0	0
R0400	0			0	0

Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

SCR

MCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR

R0500	63.935	63.935	0	0	0
R0510	63.935	63.935	0	0	0
R0540	63.935	63.935	0	0	0
R0550	63.935	63.935	0	0	0
R0580	29.692				
R0600	7.513				
R0620	215,3				
R0640	851,0				

Ausgleichsrücklage

Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden

Ausgleichsrücklage

Erwartete Gewinne

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)

C0060	
R0700	63.935
R0710	0
R0720	0
R0730	0
R0740	0
R0760	63.935
R0770	91
R0780	11.377
R0790	1.1.468

Anhang I
S.25.01.21
Solvvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

	Brutto- Solvvenzkapitalanforderung C0110	USP C0090	Vereinfachungen C0120
R0010	23.019		
R0020	2.799		
R0030	4.051		
R0040	1.681		
R0050	20.696		
R0060	-14.950		
R0070	0		
R0100	37.297		

Marktrisiko
Gegenparteausfallrisiko
Lebensversicherungstechnisches Risiko
Krankenversicherungstechnisches Risiko
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko
Diversifikation
Risiko immaterieller Vermögenswerte
Basissolvvenzkapitalanforderung

R0130	C0100
R0140	2.132
R0150	-454
R0160	-9.283
R0170	0
R0200	29.692
R0210	0
R0220	29.692
R0400	
R0410	0
R0420	0
R0430	
R0440	

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung
Operationelles Risiko
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG
Solvvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt
Solvvenzkapitalanforderung
Weitere Angaben zur SCR
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sondervverbände
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sondervverbände nach Artikel 304

R0590	Ja/Nein C0109
-------	------------------

Annäherung an den Steuersatz

Ansatz auf Basis des durchschnittlichen Steuersatzes

R0640	VAF LS C0130
R0650	-9.283
R0660	-341
R0670	0
R0680	0
R0690	-9.283

Berechnung der Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern
VAF LS
VAF LS gerechtfertigt durch die Umkehrung der passiven latenten Steuern
VAF LS gerechtfertigt durch Bezugnahme auf den wahrscheinlichen zukünftigen zu versteuernden wirtschaftlichen Gewinn
VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, laufendes Jahr
VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, zukünftige Jahre
Maximum VAF LS

Anhang I
S.28.02.01
Mindestkapitalanforderung – sowohl Lebensversicherungs- als auch Nichtlebensversicherungstätigkeit

	Nichtlebensversicherungstätigkeit		Lebensversicherungstätigkeit	
	MCR _(N+L) -Ergebnis		MCR _(N+L) -Ergebnis	
	C0010	C0020	C0030	C0060
Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen	R0010	4.600	0	0

	Nichtlebensversicherungstätigkeit		Lebensversicherungstätigkeit	
	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und technische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten 12 Monaten	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und technische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten 12 Monaten
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020	C0030	C0040	C0060
proportionale Rückversicherung	R0030	0	2.070	
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040	0	0	
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050	6.708	6.714	
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060	2.452	6.119	
Sonstige Kraftfahrversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070	0	0	
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0080	8.826	17.012	
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0090	0	2.793	
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100	0	0	
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110	0	1.646	
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0120	0	0	
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0130	0	0	
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0140			
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0150			
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0160			
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0170			

R0200	Nicht- lebensver- sicherungs- tätigkeit MCR _(LNU) - Ergebnis	Lebens- versich- erungs- tätigkeit MCR _(LLD) - Ergebnis
	C0070	C0080
	1	2.911

Bestandteil der linearen Formel für
Lebensversicherungs- und
Rückversicherungsverpflichtungen

Nichtlebensversicherungstätigkeit

Lebensversicherungstätigkeit

	Besten Schätzwert (nach Abzug der Rück- versicherung/Zweck- gesellschaft) und technische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rück- versicherung/Zweck- gesellschaft)	Besten Schätzwert (nach Abzug der Rück- versicherung/Zweck- gesellschaft) und technische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rück- versicherung/Zweck- gesellschaft)
	C0090	C0100	C0110	C0120
R0210			83.017	
R0220			5.142	
R0230			8.650	
R0240	71		0	
R0250				65.924

Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung –
garantierte Leistungen

Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung –
künftige Überschussbeteiligungen

Verpflichtungen aus index- und
fondsgebundenen Versicherungen

Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)-
und Kranken(rück)versicherungen

Gesamtes Risikokapital für alle
Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen

Berechnung der Gesamt-MCR

Lineare MCR	R0300	C0130
SCR	R0310	7.513
MCR-Obergrenze	R0320	29.692
MCR-Untergrenze	R0330	13.362
Kombinierte MCR	R0340	7.423
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	7.513
Mindestkapitalanforderung	R0400	C0130
		7.400
		7.513

Berechnung der fiktiven MCR für Nichtlebens- und Leb

		Nicht-lebensversicherungstätigkeit	Lebensversicherungstätigkeit
Fiktive lineare MCR	R0500	C0140	C0150
Fiktive SCR ohne Aufschlag (jährliche oder neueste Berechnung)	R0510	4.602	2.911
Obergrenze der fiktiven MCR	R0520	18.187	11.505
Untergrenze der fiktiven MCR	R0530	8.184	5.177
Fiktive kombinierte MCR	R0540	4.547	2.876
Absolute Untergrenze der fiktiven MCR	R0550	4.602	2.911
Fiktive MCR	R0560	3.700	3.700

